



Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa

H A M B U R G

2016

Dreiundzwanzigstes Treffen des Ministerrats

8. und 9. Dezember 2016

Erklärungen des Ministerrats

Beschlüsse des Ministerrats

Erklärungen von Delegationen

Berichte an den Ministerrat

Hamburg 2016

9 December 2016

GERMAN
Original: ENGLISH

Hinweis: Alle Funktionsbezeichnungen in diesem Dokument gelten in gleicher Weise für männliche wie weibliche Amtsträger.

MC23GW79

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
I. ERKLÄRUNGEN DES MINISTERRATS	
Erklärung über die Verstärkung der OSZE-Bemühungen zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus	3
Ministererklärung zu den Verhandlungen über den Prozess zur Beilegung der Transnistrien-Frage im „5+2“-Format	6
Ministererklärung zu Hilfsprojekten der OSZE betreffend Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition.....	8
Von Lissabon bis Hamburg – Erklärung zum 20. Jahrestag des Rahmens für Rüstungskontrolle der OSZE	11
II. BESCHLÜSSE DES MINISTERRATS	
Beschluss Nr. 1/16 über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit.....	17
Beschluss Nr. 2/16 über den OSZE-Vorsitz im Jahr 2018	24
Beschluss Nr. 3/16 über die Rolle der OSZE bei der Gestaltung und Steuerung großer Migranten- und Flüchtlingsbewegungen	26
Beschluss Nr. 4/16 über die Stärkung von guter Regierungsführung und die Förderung der Konnektivität.....	31
Beschluss Nr. 5/16 über OSZE-Bemühungen im Zusammenhang mit der Verminderung der Konfliktrisiken, die sich aus dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ergeben.....	39
Beschluss Nr. 6/16 über die verstärkte Verwendung vorab übermittelter Fluggastdaten.....	42
Beschluss Nr. 7/16) über den OSZE-Vorsitz im Jahr 2019	45
Beschluss Nr. 8/16 über Zeit und Ort des nächsten Treffens des OSZE-Ministerrats.....	46
III. ERKLÄRUNGEN VON DELEGATIONEN	
Rede des Amtierenden Vorsitzenden und deutschen Bundesministers des Auswärtigen auf der Eröffnungssitzung des Dreiundzwanzigsten Treffens des Ministerrats.....	49
Rede des Amtierenden Vorsitzenden und deutschen Bundesministers des Auswärtigen auf der Schlussitzung des Dreiundzwanzigsten Treffens des Ministerrats	53
Schlussfolgerungen des Amtierenden Vorsitzenden	58
Hamburger Erklärung der designierten Troika – eine starke OSZE für ein sicheres Europa.....	61

Erklärung der Delegation Albaniens (auch im Namen von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Kanada, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Montenegro, den Niederlanden, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, der Türkei, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und den Vereinigten Staaten von Amerika)	64
Erklärung der Delegation Finnlands	66
Erklärung des Vertreters der Europäischen Union	67
Erklärung der Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika	71
Erklärung der Delegation Kanadas	76
Erklärung der Delegation der Ukraine	78
Erklärung der Delegation der Russischen Föderation	80
Erklärung der Delegation Aserbaidschans	83
IV. BERICHTE AN DEN MINISTERRAT	
Bericht des deutschen OSZE-Vorsitzes 2016	87
Bericht des Generalsekretärs an das Dreiundzwanzigste Treffen des Ministerrats ...	105
Schreiben des Vorsitzenden des Forums für Sicherheitskooperation an den Bundesminister des Auswärtige von Deutschland, den Amtierenden Vorsitzenden des Dreiundzwanzigsten Treffens des Ministerrats	109
Bericht des Vorsitzenden der Kontaktgruppe für die Kooperationspartner in Asien an das Dreiundzwanzigste Treffen des Ministerrats	111
Bericht des Vorsitzenden der Kontaktgruppe für die Kooperationspartner im Mittelmeerraum an das Dreiundzwanzigste Treffen des Ministerrats	115
Eine stärkere OSZE für ein sicheres Europa – weitere Stärkung der Fähigkeiten und Kapazitäten der OSZE im gesamten Konfliktzyklus: Bericht des deutschen OSZE-Vorsitzes 2016 an den Ministerrat ...	120
Bericht an den Ministerrat über die Stärkung der rechtlichen Grundlage der OSZE im Jahr 2016	127
Große Migranten- und Flüchtlingsbewegungen – eine sicherheitspolitische Herausforderung für die OSZE: Überblick des deutschen OSZE-Vorsitzes 2016	137

I. ERKLÄRUNGEN DES MINISTERRATS

ERKLÄRUNG ÜBER DIE VERSTÄRKUNG DER OSZE-BEMÜHUNGEN ZUR VERHÜTUNG UND BEKÄMPFUNG DES TERRORISMUS

(MC.DOC/1/16/Corr.1 vom 9. Dezember 2016)

1. Wir, die Außenminister der Teilnehmerstaaten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, verurteilen alle Terroranschläge auf das Allerschärfste, die insbesondere 2016 im OSZE-Raum, in den Nachbarregionen und weltweit stattgefunden haben. Wir bekräftigen unsere Solidarität mit den Terroropfern und betonen die Notwendigkeit, internationale Solidarität zu ihrer Unterstützung zu fördern und sicherzustellen, dass sie mit Würde und Respekt behandelt werden. Wir bekunden den Familien der Opfer sowie den betroffenen Menschen und Regierungen unser tief empfundenes Beileid.
2. Wir verurteilen unmissverständlich und äußern unsere Empörung über die wahllose Tötung und das bewusste Abzielen auf Zivilisten, zahllose Gräueltaten, die Verfolgung von Personen und Gemeinschaften, unter anderem aufgrund ihrer Religion oder ihrer Weltanschauung, durch terroristische Organisationen, insbesondere durch den sogenannten Islamischen Staat im Irak und in der Levante, auch bekannt als DAESH (ISIL/DAESH), Al-Qaida, ANF/Jabhat Fatah-al-Sham, und die mit ihnen verbündeten Personen, Gruppen, Unternehmen und Einrichtungen.
3. Wir erklären erneut, dass der Terrorismus in allen seinen Arten und Erscheinungsformen eine der schwersten Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt und dass jede terroristische Handlung verbrecherisch und nicht zu rechtfertigen ist, ungeachtet ihrer Beweggründe, und dass der Terrorismus nicht mit einer bestimmten Rasse, Religion, Nationalität oder Zivilisation in Verbindung gebracht werden kann und soll.
4. Wir unterstreichen die zentrale Rolle der Vereinten Nationen bei der Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus und bekräftigen nachdrücklich unsere Verpflichtung, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um jeden Menschen in unserem Hoheitsbereich vor terroristischen Handlungen zu schützen, und die Notwendigkeit, dass alle Handlungen im Einklang mit der Charta der Vereinten Nationen und allen anderen anwendbaren völkerrechtlichen Verpflichtungen, insbesondere internationalen Menschenrechtsnormen, dem internationalen Flüchtlingsrecht und dem humanitären Völkerrecht sowie einschlägigen Resolutionen des UN-Sicherheitsrats, durchgeführt werden. Im Sinne dieser Dokumente unterstreichen wir die Wichtigkeit unserer Verpflichtungen aus der Weltweiten Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus. Ferner nehmen wir Kenntnis von den einschlägigen Dokumenten mit bewährten Praktiken, die das Globale Forum (GCTF) für die Bekämpfung des Terrorismus verabschiedet hat.
5. Wir erinnern an alle einschlägigen OSZE-Dokumente, die unter früheren Vorsitzen betreffend die Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus verabschiedet wurden. Wir nehmen auch Kenntnis vom Übereinkommen des Europarats über die Verhütung des Terrorismus und legen den OSZE-Teilnehmerstaaten nahe, dem Übereinkommen und dessen Zusatzprotokoll beizutreten.
6. Wir betonen, dass für die Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus sowie von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen (VERLT), in erster Linie die Teilnehmerstaaten verantwortlich sind und sie dabei ihre völkerrechtlichen

Verpflichtungen einzuhalten haben, insbesondere die Menschenrechte und Grundfreiheiten. Wir bekräftigen nachdrücklich unsere Entschlossenheit und unsere Verpflichtung, bei der Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus durch verstärkte internationale Solidarität und Zusammenarbeit und durch einen nachhaltigen und umfassenden Ansatz auf allen infrage kommenden Ebenen auch weiterhin geschlossen vorzugehen, unter aktiver Beteiligung und Mitarbeit aller Teilnehmerstaaten und maßgeblichen internationalen und regionalen Organisationen. Es ist uns bewusst, dass die Teilnehmerstaaten Maßnahmen im Einklang mit ihren OSZE-Verpflichtungen und unter Gewährleistung der nationalen Eigenverantwortung ergreifen sollten, um sich mit den Bedingungen, die die Ausbreitung des Terrorismus begünstigen, auseinanderzusetzen, wobei wir anerkennen, dass keine dieser Bedingungen terroristische Handlungen entschuldigen oder rechtfertigen kann. In diesem Zusammenhang anerkennen wir die Notwendigkeit, uns mit der Bedrohung durch terroristische Narrative, einschließlich der öffentlichen Rechtfertigung des Terrorismus, der Anstiftung und Anwerbung, zu befassen, und fordern die Teilnehmerstaaten auf, gemeinsam die wirksamsten Antworten auf diese Bedrohung zu entwickeln, in Übereinstimmung mit dem Völkerrecht einschließlich internationaler Menschenrechtsnormen.

7. Wir begrüßen die Tätigkeit der Arbeitsgruppe „Finanzielle Maßnahmen“ (FATF) und betonen, dass alle Teilnehmerstaaten geeignete Schritte unternehmen werden, um die Finanzierung des Terrorismus zu verhindern und zu bekämpfen, und jede Form von finanzieller Unterstützung unterlassen werden, indem sie insbesondere keinen direkten oder indirekten Handel mit natürlichen Ressourcen wie Erdöl und Erdölprodukte, mit Waffen, Munition und Ersatzteilen, mit Kulturgütern und anderen Gegenständen von archäologischer, historischer, kultureller und religiöser Bedeutung oder wissenschaftlichem Seltenheitswert treiben, der terroristischen Organisationen zum Vorteil gereicht. Ferner unterstreichen wir die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen den OSZE-Teilnehmerstaaten zur Verhütung und Bekämpfung der Anwerbung von Mitgliedern terroristischer Gruppen, einschließlich ausländischer terroristischer Kämpfer. Wir werden die Bedrohung durch den Terrorismus im Sinne der OSZE-Verpflichtungen weiter reduzieren, indem wir grenzüberschreitende Bewegungen von Personen, Waffen und mit terroristischen Aktivitäten verbundenen Geldmitteln verhindern.

8. Wir bekräftigen, dass all jene, die sich an der Finanzierung, Planung, Erleichterung, Vorbereitung oder Verübung terroristischer Handlungen beteiligen, in Übereinstimmung mit den völkerrechtlichen Verpflichtungen und dem anwendbaren innerstaatlichen Recht zur Rechenschaft gezogen und nach dem Grundsatz „ausliefern oder strafrechtlich verfolgen“ vor Gericht gestellt werden müssen. Wir erklären erneut unsere Entschlossenheit und Verpflichtung, bei der Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus uneingeschränkt zusammenzuarbeiten, dabei Menschenrechte und Grundfreiheiten zu achten und den völkerrechtlichen Verpflichtungen nachzukommen. Wir fordern die Staaten auf, an den Bemühungen zur Bekämpfung der Bedrohung durch Terroristen, einschließlich ausländischer terroristischer Kämpfer und Rückkehrer, mitzuarbeiten, indem sie unter anderem nach der strafrechtlichen Verfolgung Rehabilitations- und Wiedereingliederungsstrategien entwickeln und umsetzen.

9. Wir betonen die außerordentliche Bedeutung des Informationsaustauschs, vor allem in Bezug auf ausländische terroristische Kämpfer, gestohlene und verlorene Reisedokumente, Schusswaffen und geplünderte oder gestohlene Kulturgüter wie Antiquitäten, und ermutigen alle Staaten, von verfügbaren multilateralen und bilateralen Mechanismen und Datenaustauschsystemen in vollem Umfang Gebrauch zu machen.

10. Wir betonen die Bedeutung der Zusammenarbeit zwischen den OSZE-Teilnehmerstaaten bei der Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus, wo angebracht auch unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft. Wir unterstreichen ferner die wichtige Rolle, die die Zivilgesellschaft, insbesondere Jugendliche, Familien, Frauen, Terroropfer und Führungspersönlichkeiten in den Bereichen Religion, Kultur und Bildung, sowie die Medien und der Privatsektor bei der Verhütung von VERT spielen können, unter anderem durch Vorgehen gegen Botschaften mit terroristischen und gewalttätig extremistischen Inhalten und durch das Angebot von Alternativen zu diesen Narrativen, etwa auch im Internet und in sozialen und anderen Medien. Wir ermutigen führende Politiker und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, einschließlich Persönlichkeiten aus der Zivilgesellschaft und religiöser Führer, unmissverständlich und unverzüglich gegen gewalttätigen Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, Stellung zu beziehen.

11. Wir nehmen erfreut Kenntnis von der Fortsetzung der Kampagne „Die OSZE – vereint im Kampf gegen gewalttätigen Extremismus“ (#United CVE) und erinnern daran, dass die UN-Generalversammlung den vom Generalsekretär der Vereinten Nationen vorgestellten Aktionsplan zur Verhütung von gewalttätigem Extremismus zur Kenntnis genommen hat, in dem angeregt wird, dass die Staaten die darin enthaltenen einschlägigen Empfehlungen in Erwägung ziehen, wenn sie gegebenenfalls, und wo in ihrem innerstaatlichen Kontext anwendbar, nationale und regionale Aktionspläne zur Verhütung von gewalttätigem Extremismus, der Terrorismus fördert, entwickeln.

12. Wir begrüßen die Aktivitäten der Durchführungsorgane der OSZE, einschließlich der OSZE-Institutionen, im Rahmen ihrer bestehenden Mandate und verfügbaren Ressourcen zur Unterstützung der Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen im Bereich der Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus in Übereinstimmung mit dem umfassenden Sicherheitsansatz der OSZE.

13. Wir laden die OSZE-Kooperationspartner ein, sich dieser Erklärung anzuschließen.

**MINISTERERKLÄRUNG
ZU DEN VERHANDLUNGEN ÜBER DEN PROZESS ZUR
BEILEGUNG DER TRANSNISTRIEN-FRAGE IM „5+2“-FORMAT**

(MC.DOC/2/16/Corr.2 vom 9. Dezember 2016)

1. Die Außenminister der Teilnehmerstaaten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
2. erinnern an die bisherigen Ministererklärungen zur Arbeit der Ständigen Konferenz zu politischen Fragen im Rahmen des Verhandlungsprozesses zur Beilegung der Transnistrien-Frage im „5+2“-Format;
3. erklären erneut ihre feste Entschlossenheit, zu einer umfassenden, friedlichen und dauerhaften Beilegung des Transnistrien-Konflikts auf der Grundlage der Souveränität und territorialen Integrität der Republik Moldau innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen mit einem Sonderstatus für Transnistrien zu gelangen, der die Menschenrechte sowie die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte seiner Bevölkerung uneingeschränkt garantiert;
4. unterstreichen die Notwendigkeit, die Arbeit der Ständigen Konferenz zu politischen Fragen im Rahmen des Verhandlungsprozesses zur Beilegung der Transnistrien-Frage im „5+2“-Format als alleinigen Mechanismus zur Herbeiführung einer umfassenden und dauerhaften Konfliktlösung voranzutreiben, sowie die wichtige Rolle der OSZE bei der Unterstützung dieses Prozesses;
5. fordern die Konfliktseiten auf, sich konstruktiv und regelmäßig an ergebnisorientierten Treffen im „5+2“-Format mit umfassend befugten politischen Vertretern zu beteiligen, um zu allen drei Körben der für den Verhandlungsprozess vereinbarten Agenda – sozioökonomische Fragen, allgemeine rechtliche und humanitäre Fragen und Menschenrechte – greifbare Fortschritte zu machen und zu einer umfassenden Lösung, die institutionelle, politische und sicherheitspolitische Fragen einschließt, zu gelangen;
6. begrüßen die Wiederaufnahme der Verhandlungen im „5+2“-Format mit einem substanziellen Treffen in Berlin am 2. und 3. Juni 2016 und die Unterzeichnung des Berliner Protokolls durch alle Konfliktparteien, ergebnisorientierte Schritte, zum Wohle der Menschen auf beiden Seiten des Dnisters, im Einklang mit den in Absatz 3 erwähnten international vereinbarten Parametern;
7. drängen die Konfliktseiten dazu, die Kontinuität sicherzustellen und die Wirksamkeit des Prozesses auf regelmäßiger Basis auf der Ebene von Experten(arbeits)gruppen und politischen Vertretern zu erhöhen, um den Beilegungsprozess voranzutreiben und die verbleibenden im Berliner Protokoll enthaltenen Bestimmungen umzusetzen;
8. fordern die Konfliktseiten auf, sich unter dem österreichischen OSZE-Vorsitz in den Verhandlungsprozess in den bestehenden Formaten und im Einklang mit den in Absatz 3 erwähnten international vereinbarten Parametern einzubringen;
9. loben den einheitlichen und aktiven Ansatz, den die Mediatoren und Beobachter bei der Ständigen Konferenz zu politischen Fragen im Rahmen des Verhandlungsprozesses zur

Beilegung der Transnistrien-Frage im „5+2“-Format im Zuge ihrer Aktivitäten 2016 verfolgt haben;

10. bestärken die Mediatoren und Beobachter der OSZE, der Russischen Föderation, der Ukraine, der Europäischen Union und der Vereinigten Staaten von Amerika darin, ihre Bemühungen weiterhin abzustimmen und ihr kollektives Potenzial zur Förderung von Fortschritten auf dem Weg zu einer umfassenden Lösung des Transnistrien-Konflikts vollständig auszuschöpfen.

**MINISTERERKLÄRUNG
ZU HILFSPROJEKTEN DER OSZE BETREFFEND KLEINWAFFEN
UND LEICHTE WAFFEN UND LAGERBESTÄNDE
KONVENTIONELLER MUNITION**

(MC.DOC/3/16/Corr.1 vom 9. Dezember 2016)

1. Wir, die Außenminister der Teilnehmerstaaten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, –
2. eingedenk der mit Lagerbeständen von Kleinwaffen und leichten Waffen (SALW) und Lagerbeständen konventioneller Munition (SCA) verbundenen Sicherheitsrisiken und -bedrohungen,
3. besorgt über die übermäßige und destabilisierende Anhäufung und unkontrollierte Verbreitung von SALW und konventioneller Munition,
4. entschlossen, zur Verhütung und Verringerung der mit Lagerbeständen von SALW und konventioneller Munition verbundenen Risiken und Bedrohungen beizutragen, unter anderem durch Zusammenarbeit, Informationsaustausch und Hilfeleistung,
5. insbesondere entschlossen, die Verwendung von SALW und konventioneller Munition für die Zwecke des Terrorismus und der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität zu verhindern, zu bekämpfen und zu unterbinden,
6. erfreut über das breite Spektrum der OSZE-Hilfeleistung im SALW- und SCA-Bereich,
7. in Anerkennung des Wertes der praktischen Hilfestellung der OSZE bei der Auseinandersetzung mit Sicherheitsrisiken und -faktoren betreffend Lagerbestände von SALW und konventioneller Munition, einschließlich überschüssiger flüssiger Raketentreibstoffkomponenten, Sprengstoffe und Zündmittel in einigen Staaten des OSZE-Raums und in benachbarten Gebieten,
8. in Bekräftigung der maßgeblichen Bestimmungen aus dem OSZE-Dokument über Kleinwaffen und leichte Waffen, dem OSZE-Dokument über Lagerbestände konventioneller Munition, dem OSZE-Aktionsplan für Kleinwaffen und leichte Waffen und den damit zusammenhängenden FSK-Beschlüssen, einschließlich Beschluss Nr. 2/16 über die Ermöglichung von Hilfeleistung nach den in den OSZE-Dokumenten über Kleinwaffen und leichte Waffen bzw. über Lagerbestände konventioneller Munition dargelegten Verfahren für OSZE-Kooperationspartner,
9. mit dem Hinweis, dass das bevorzugte Verfahren für die Entsorgung von SALW und SCA die Zerstörung ist,
10. in Anerkennung des Beitrags dieser OSZE-Projekte zur wirksamen Umsetzung des UN-Aktionsprogramms zur Verhütung, Bekämpfung und Unterbindung des unerlaubten Handels mit SALW unter allen Aspekten und zur Verfolgung der einschlägigen Ziele für die nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen, –

11. unterstreichen unsere Entschlossenheit, uns mit diesen Risiken gemeinsam auseinanderzusetzen und dabei vollen Gebrauch von den OSZE-Mechanismen zur Ausarbeitung und Umsetzung entsprechender Hilfsprojekte zu machen;
12. nehmen diesbezüglich Kenntnis vom wertvollen Beitrag der OSZE-Hilfe gemäß dem SALW- und dem SCA-Dokument der OSZE betreffend die Verbesserung der mechanischen Sicherung, die Verwaltung von Lagerbeständen, die Aufklärung über die Risiken und die Zerstörung überschüssiger SALW und SCA;
13. begrüßen die bisher erzielten Fortschritte bei der Entwicklung und Umsetzung von OSZE-Projekten, die zur Zerstörung von über 50 000 Kleinwaffen und leichten Waffen und 18 000 Tonnen konventioneller Munition, zur Erhöhung der Sicherheit und verbesserten Sicherung von 95 Lagerungsstätten und zur Erhöhung der Verwaltungskapazitäten für Lagerbestände geführt haben;
14. anerkennen die Bedeutung von freiwilliger Hilfe und begrüßen die Beiträge der Teilnehmerstaaten zu SALW- und SCA-Projekten der OSZE, die im Zeitraum 2005 – 2016 zusätzlich zu den Sachleistungen mehr als 25 Millionen Euro betragen haben;
15. nehmen Kenntnis von den wertvollen Beiträgen der Teilnehmerstaaten, die Hilfe erhalten, zur erfolgreichen Umsetzung der Hilfsprojekte;
16. nehmen Kenntnis von den Bemühungen der Durchführungsorgane der OSZE um die Verwaltung der SALW/SCA-Projekte, unter anderem durch die damit verbundenen OSZE-Treuhandfonds-Rahmenprogramme, ermutigen sie, sich weiter für die Koordinierung und Bewertung der Fortschritte einzusetzen, um Synergien zu verstärken und Doppelarbeit zu vermeiden, und fordern sie auf, den Teilnehmerstaaten auch weiterhin bei der effizienten und transparenten Umsetzung von Projekten im Einklang mit dem SALW- und dem SCA-Dokument der OSZE und einschlägigen FSK-Beschlüssen Hilfestellung zu leisten;
17. fordern die Teilnehmerstaaten auf, SALW- und SCA-Hilfsprojekte des FSK auch in Zukunft mit außerbudgetären Beiträgen zu unterstützen, sei es für ein konkretes Projekt oder durch die Bereitstellung von Ressourcen und technischer Expertise für das allgemeine SALW- und SCA-Programm der OSZE;
18. ermutigen zur Fortsetzung der Erörterungen über aktuelle Sicherheitsfragen zu SALW- und SCA-Projekten, etwa im Rahmen der FSK-Sitzungen zum Sicherheitsdialog und gegebenenfalls bei regelmäßig abzuhaltenden SALW- und SCA-Konferenzen. Diese könnten unter anderem dazu dienen, die Umsetzung laufender SALW/SCA-Projekte der OSZE zu bewerten, und für Kosteneffizienz sorgen, indem, wo angezeigt, andere themenverwandte Bewertungstreffen und Sicherheitsdialoge zusammengelegt werden;
19. ersuchen die Teilnehmerstaaten, auf freiwilliger Basis Gedanken, Informationen und nachahmenswerte Praktiken auszutauschen, soweit sie das Mandat des FSK betreffen, sich mit den Auswirkungen der übermäßigen und destabilisierenden Anhäufung und unkontrollierten Verbreitung von SALW und konventioneller Munition auf Frauen und Kinder auseinanderzusetzen und gleiche Chancen für die Mitwirkung von Frauen an der Gestaltung der Politik und an Planungs- und Umsetzungsprozessen betreffend die SALW- und SCA-Hilfsprojekte der OSZE zu schaffen;

20. ersuchen die Teilnehmerstaaten, auf freiwilliger Basis und in Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen und Institutionen und gemäß FSK-Beschluss Nr. 2/16 eine technische, finanzielle und beratende Hilfeleistung für SALW- und SCA-Projekte, um die OSZE-Kooperationspartner ersucht haben, zu prüfen;

21. ersuchen die OSZE-Kooperationspartner, Möglichkeiten zu prüfen, wie sie Risiken, die mit dem Vorhandensein und der destabilisierenden Anhäufung von SALW und SCA verbunden sind, gemeinsam mit den OSZE-Teilnehmerstaaten vermindern können.

**VON LISSABON BIS HAMBURG – ERKLÄRUNG ZUM
20. JAHRESTAG DES RAHMENS FÜR
RÜSTUNGSKONTROLLE DER OSZE**

(MC.DOC/4/16/Corr.1 vom 9. Dezember 2016)

1. Wir begehen in diesem Jahr den zwanzigsten Jahrestag des Rahmens für Rüstungskontrolle der OSZE. Im Wissen um den bleibenden Wert dieses Dokuments unterstreichen wir, die Außenminister der 57 Teilnehmerstaaten der OSZE, die Bedeutung der konventionellen Rüstungskontrolle und vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen (VSBM) für die Förderung der umfassenden, kooperativen und unteilbaren Sicherheit im OSZE-Raum.
2. Die Rüstungskontrolle, die Abrüstung und Vertrauens- und Sicherheitsbildung einschließt, ist fester Bestandteil des umfassenden und kooperativen Sicherheitskonzepts der OSZE. Wir schätzen einen offenen und aussagekräftigen Dialog über diese Fragen, auch wenn die Herausforderungen, vor denen wir derzeit stehen, unterschiedlich bewertet werden. Wir begrüßen Schritte zur Weiterentwicklung von Kontakten auf militärischer Ebene zwischen den Teilnehmerstaaten, unter anderem durch das Hochrangige Militärdoktrinen-seminar im Februar 2016.
3. Wir sagen heute in Hamburg zu, unter anderem ausloten zu wollen, wie sich die negativen Entwicklungen in der Architektur der konventionellen Rüstungskontrolle und der VSBM in Europa rückgängig machen lassen. Wir werden gemeinsam darauf hinarbeiten, ein Umfeld zu schaffen, das ein Wiedererstarken der konventionellen Rüstungskontrolle und der VSBM in Europa begünstigt. Das unumstößliche Bekenntnis der OSZE-Teilnehmerstaaten zur vollständigen Umsetzung und Weiterentwicklung von Rüstungskontrollvereinbarungen ist unabdingbar für die Stärkung der militärischen und politischen Stabilität im OSZE-Raum.
4. Zugleich sind wir uns der Wechselbeziehung zwischen VSBM, konventioneller Rüstungskontrolle und dem größeren politisch-militärischen Zusammenhang bewusst. Wir begrüßen die Aufnahme eines strukturierten Dialogs über die aktuellen und künftigen sicherheitspolitischen Herausforderungen und Risiken im OSZE-Raum, der das Verständnis für diese Fragen verbessern soll und als solide gemeinsame Basis für den weiteren Weg dienen kann.

Anlage 1 zu MC.DOC/4/16/Corr.1

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Danke, Herr Vorsitzender.

Anlässlich der Verabschiedung der Hamburger Ministerratserklärung ‚Von Lissabon bis Hamburg – Erklärung zum 20. Jahrestag des Rahmens für Rüstungskontrolle der OSZE‘

möchten die Vereinigten Staaten von Amerika die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben:

Wir halten fest, dass die Erklärung ‚Schritte zur Weiterentwicklung von Kontakten auf militärischer Ebene zwischen den Teilnehmerstaaten‘ begrüßt, jedoch keinen Staat bzw. keine Gruppe von Staaten zu einer bestimmten Aktivität oder Mitwirkung verpflichtet.

Für die Vereinigten Staaten umfassen Kontakte auf militärischer Ebene im Zusammenhang mit dieser Erklärung ein breites Spektrum an Aktivitäten, zu denen ein multilateraler Dialog und eine Mitwirkung im Rahmen der OSZE gehören, wie das Hochrangige Militärdoktrinenseminar 2016, das wir entschieden unterstützt haben. Die OSZE kann diesbezüglich für einen Dialog in einem Umfeld sorgen, in dem eine Mitwirkung auf Routine- oder niedriger Ebene unter Umständen nicht möglich ist.

Die Vereinigten Staaten unterliegen in ihrer bilateralen Kooperation auf militärischer Ebene mit der Russischen Föderation gesetzlichen Beschränkungen aus Abschnitt 1233 des *National Defense Authorization Act 2017*.

Wir halten fest, dass der Kongress der Vereinigten Staaten im Wissen um die besondere und geschützte Rolle der Rüstungskontrolle eine Ausnahme für Aktivitäten auf militärischer Ebene in Unterstützung von Maßnahmen zur Durchführung der Rüstungskontrolle vorsieht. Wir ermutigen diesbezüglich alle Teilnehmerstaaten dazu, alle konventionellen Rüstungskontroll- und vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen uneingeschränkt nach Geist und Buchstaben umzusetzen.

Herr Vorsitzender, wir ersuchen um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.

Danke.“

Anlage 2 zu MC.DOC/4/16/Corr.1

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Russischen Föderation:

„Nachdem sich die Delegation der Russischen Föderation dem Konsens zum heute verabschiedeten Dokument des Ministerrats der OSZE ‚Von Lissabon bis Hamburg – Erklärung zum 20. Jahrestag des Rahmens für Rüstungskontrolle der OSZE‘ angeschlossen hat, hält sie es für notwendig, die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abzugeben:

1. Zu Absatz 1 der Erklärung hält die Russische Föderation fest, dass der Rahmen für Rüstungskontrolle unter anderem den Zweck hat, dazu beizutragen, das OSZE-Gebiet zu einem unteilbaren gemeinsamen Sicherheitsraum weiterzuentwickeln. Sie verweist auch auf

den engen Zusammenhang der konventionellen Rüstungskontrolle und der vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen (VSBM) mit dem Prinzip der Unteilbarkeit der Sicherheit. Für Letztere ist es unabdingbar, dass kein Teilnehmerstaat und keine Organisation oder Gruppierung die eigene Sicherheit auf Kosten der Sicherheit anderer festigt.

2. Zu Absatz 3 der Erklärung stellt die Russische Föderation fest, dass sie die Geltung des Vertrags über konventionelle Streitkräfte in Europa (KSE-Vertrag) im Einklang mit dem Völkerrecht ausgesetzt hat und daher das im Rahmen für Rüstungskontrolle zum Ausdruck gebrachte und in der Erklärung erwähnte ‚Bekenntnis ... zur vollständigen Umsetzung ... von Rüstungskontrollvereinbarungen‘ nicht mehr für die Umsetzung des KSE-Vertrags durch die Russische Föderation gilt. Was die Aussichten für eine Weiterentwicklung der VSBM nach dem Wiener Dokument betrifft, so hält die Russische Föderation daran fest, dass erst die Voraussetzungen dafür geschaffen werden müssen, die dies ermöglichen.

Wir ersuchen, diese Erklärung dem verabschiedeten Dokument beizufügen.“

II. BESCHLÜSSE DES MINISTERRATS

BESCHLUSS Nr. 1/16
VERLÄNGERUNG DES MANDATS
DER OSZE-BEAUFTRAGTEN FÜR MEDIENFREIHEIT
(MC.DEC/1/16/Corr.1 vom 23. März 2016)

Der Ministerrat –

unter Hinweis auf Beschluss Nr. 193 des Ständigen Rates vom 5. November 1997 über die Einsetzung eines OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit,

in Anbetracht der Tatsache, dass gemäß Ministerratsbeschluss Nr. 1/13 die Amtszeit der derzeitigen Beauftragten für Medienfreiheit, Dunja Mijatović, am 10. März 2016 abgelaufen ist,

die Tatsache zur Kenntnis nehmend, dass für die Ernennung eines neuen Beauftragten für Medienfreiheit kein Konsens erreicht werden konnte,

unter Berücksichtigung der Empfehlung des Ständigen Rates –

beschließt,

1. das Mandat von Dunja Mijatović als OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit ausnahmsweise um ein Jahr bis 10. März 2017 zu verlängern;
2. den Ständigen Rat zu ersuchen, sich weiterhin mit dieser Frage zu befassen, um bis zum Ende des Jahres 2016 einen Konsens zu einem neuen Beauftragten für Medienfreiheit zu erzielen;
3. dem Vorsitz zu empfehlen, das Auswahlverfahren rechtzeitig wieder zu eröffnen.

Anlage 1 zu MC.DEC/1/16/Corr.1

INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA

Die Delegation der Niederlande als EU-Vorsitzland gab das Wort an den Vertreter der Europäischen Union weiter, der folgende Erklärung abgab:

„Im Zusammenhang mit dem Beschluss des Ministerrats über die Verlängerung des Mandats von Dunja Mijatović als OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit möchte die Europäische Union im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen der Geschäftsordnung die folgende interpretative Erklärung abgeben, und wir ersuchen, diese Erklärung dem Beschluss beizufügen.

Die Europäische Union betrachtet die autonomen Institutionen als maßgebliche Stärken der OSZE. Wir stehen entschlossen zum Medienbeauftragten als Institution und unterstützen dessen Mandat und die ausgezeichnete Arbeit der derzeitigen Amtsinhaberin Dunja Mijatović voll und ganz.

Die Europäische Union dankt dem Amtierenden Vorsitz für seine unermüdlichen Bemühungen um die Bestellung eines Medienbeauftragten vor Ablauf des Mandats von Dunja Mijatović. Neun Teilnehmerstaaten haben Kandidaten für diesen Posten nominiert, darunter sieben aus der Europäischen Union, womit die Teilnehmerstaaten die Möglichkeit hatten, aus einem breiten Spektrum geeigneter Kandidaten zu wählen. Trotz größter Bemühungen des Amtierenden Vorsitzes, einen Konsens herbeizuführen, wurden von einem Teilnehmerstaat, der Russischen Föderation, alle abgelehnt. Wir haben bisher von der Russischen Föderation keine glaubwürdige Erklärung dafür bekommen, warum keiner der neun Kandidaten für sie zustimmungsfähig ist. Die Teilnehmerstaaten müssen nun größtes Verantwortungs- und Pflichtbewusstsein an den Tag legen, um in einem Verfahren, das, wenn es erfolgreich sein soll, sorgfältig geplant und abgewickelt werden muss, einen neuen Beauftragten oder eine neue Beauftragte zu finden. Die aktuelle Lage muss daher gründlich analysiert werden.

In dieser Situation ist eine Verlängerung des Mandats der derzeitigen Beauftragten ein vernünftiger Weg, um das kontinuierliche Funktionieren des Büros zu gewährleisten. Wir haben uns für eine wesentliche und bedeutsame Verlängerung als außergewöhnliche Maßnahme ausgesprochen, die es der Beauftragten und der Institution ermöglicht, ihr Mandat auf sinnvolle Weise wahrzunehmen. Wir sehen in diesem Beschluss eine Verpflichtung für alle Teilnehmerstaaten, für das weitere reibungslose Funktionieren der Institution zu sorgen, bis ein Nachfolger oder eine Nachfolgerin bestellt wird, falls bis Ende des Jahres kein Konsens zustande kommt.“

Die Bewerberländer ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien¹, Montenegro¹ und Albanien¹, das Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenzielle Bewerberland Bosnien und Herzegowina und die Mitglieder des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Länder Island und Norwegen sowie die Ukraine und Georgien schließen sich dieser Erklärung an.

1 Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Albanien nehmen weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Kanadas:

„Herr Vorsitzender,

im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Ministerratsbeschlusses über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit, Frau Dunja Mijatović, möchte Kanada die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.I (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben:

Kanada möchte dem serbischen und dem deutschen Vorsitz für die Bemühungen während des gesamten Auswahlverfahrens für einen neuen Beauftragten danken. Mit Bedauern nehmen wir zur Kenntnis, dass die Russische Föderation niemanden der neun vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten unterstützen konnte, auch nicht die Person, zu der sich in der letzten Phase des Verfahrens ein Konsens abzuzeichnen schien. Dies führte zu einem bedauerlichen Stillstand und spricht nicht für die Fähigkeit der Organisation, starke und qualifizierte Kandidaten anzuziehen. Dies gereicht uns allen zum Nachteil und wir hoffen, nicht wieder mit einer ähnlichen Situation konfrontiert zu werden.

Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf die Bedeutung dieser eigenständigen Institution und des Mandats der Teilnehmerstaaten an den Beauftragten für Medienfreiheit begrüßen wir die Verabschiedung des Beschlusses zur Verlängerung des Mandats der derzeitigen Beauftragten.

Kanada möchte bei dieser Gelegenheit Frau Dunja Mijatović dafür danken, dieser Verlängerung zugestimmt zu haben, und sie unserer weiteren Zusammenarbeit und Unterstützung versichern.

Wir ersuchen darum, diese Erklärung dem Beschluss und dem Journal des Tages im Anhang beizufügen.

Danke.“

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Russischen Föderation:

„Nachdem wir uns dem Konsens zum Beschluss des Ständigen Rates über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit um ein Jahr bis 10. März 2017 angeschlossen haben, möchten wir folgende Erklärung abgeben:

Die Russische Föderation geht davon aus, dass die Verlängerung der Vollmachten der derzeitigen OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit um ein siebentes Jahr eine Ausnahme und durch die Notwendigkeit bedingt ist, das ununterbrochene und wirksame Funktionieren dieser wichtigen OSZE-Institution aufrechtzuerhalten. Wir erwarten von Dunja Mijatović konsequente Bemühungen um Gewährleistung einer wirksamen und unvoreingenommenen Arbeit des Büros im Einklang mit dem bestehenden Mandat. Wir rufen sie dazu auf, sich weiterhin für die Freiheit, die Unabhängigkeit und den Pluralismus der Medien, die ungehinderte Tätigkeit der Journalisten im gesamten OSZE-Raum, den Schutz ihrer Rechte, die Sicherheit der Journalisten in bewaffneten Konflikten und den Kampf gegen Verhetzung einzusetzen.

Um bei der Auswahl eines neuen OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit Komplikationen zu vermeiden und nicht unter Zeitdruck zu geraten, rufen wir den deutschen OSZE-Vorsitz auf, zeitgerecht eine engere Auswahlliste zu erstellen, damit alle Kandidatenhearings bis Ende 2016 durchgeführt werden können.

Wir gehen davon aus, dass im Einklang mit Absatz 9 des Mandats (ich zitiere) ‚der OSZE-Beauftragte für Medienfreiheit ... eine herausragende internationale Persönlichkeit mit langjähriger einschlägiger Erfahrung sein [wird], von der eine unparteiische Wahrnehmung des Amtes erwartet werden kann‘ (Zitat Ende).

Ich ersuche, diese Erklärung dem verabschiedeten Beschluss beizufügen und als Anlage in das Journal der heutigen Sitzung des Ständigen Rates aufzunehmen.“

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Schweiz:

„Herr Vorsitzender,

die Schweiz möchte die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.I (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben.

Die Schweiz begrüßt die Verabschiedung des Ministerratsbeschlusses über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit, Dunja Mijatović, im Wege der stillschweigenden Zustimmung. Wir sprechen der Institution und dem Mandat der Medienbeauftragten erneut unsere volle Unterstützung aus. Wir schließen uns dem Konsens zu diesem Beschluss aus zwei Gründen an: erstens, weil wir große Achtung vor Dunja Mijatović und der Art und Weise haben, wie sie diese schwierige Aufgabe bewältigt, und zweitens, weil wir nicht zulassen können, dass diese wichtige OSZE-Institution unbesetzt bleibt.

Gleichzeitig möchten wir unsere Unzufriedenheit darüber zum Ausdruck bringen, dass es nicht gelungen ist, zeitgerecht Konsens über einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin für Frau Mijatović zu erzielen. Funktionierende unabhängige Institutionen sind für die OSZE von größter Bedeutung, damit Worte zu Taten und Verpflichtungen verwirklicht werden. Die Schweiz ist deshalb äußerst beunruhigt über die wiederholten Versuche, der Arbeit der Medienbeauftragten die Legitimation abzuspochen, und ganz konkret darüber, dass es einige Delegationen verabsäumt haben, konstruktiv am Auswahlverfahren zur Bestellung des nächsten Amtsinhabers oder der nächsten Amtsinhaberin mitzuwirken.

Abschließend möchte die Schweiz dem deutschen Vorsitz sowie dem vorjährigen serbischen Vorsitz für ihre Bemühungen danken, einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin für Frau Mijatović zu finden und Konsens in dieser wichtigen Frage herbeizuführen.

Ich danke Ihnen, Herr Vorsitzender, und möchte höflich darum ersuchen, diese Erklärung dem Ministerratsbeschluss und dem Journal des Tages beizufügen.“

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses über die Verlängerung des Mandats der OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit möchten die Vereinigten Staaten die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.I (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben:

Wir wissen die Bemühungen des deutschen Vorsitzes sehr zu schätzen, unter dessen Leitung das Auswahlverfahren für den nächsten Beauftragten für Medienfreiheit stand, nachdem es letztes Jahr von Serbien eingeleitet worden war.

Dieser Beschluss war notwendig geworden, nachdem es ein Teilnehmerstaat verabsäumt hatte, sich konstruktiv an der Suche nach dem nächsten Beauftragten für Medienfreiheit zu beteiligen. Viele hundert Stunden wurden in ein transparentes, sorgfältiges und offenes Verfahren investiert, aus dem ein Kandidat deutlich hervorging, zu dem Konsens erzielt werden sollte. Aufgrund der Obstruktionspolitik eines Teilnehmerstaats konnten wir jedoch das Verfahren nicht zu Ende führen und keinen Nachfolger für Frau Mijatović nominieren.

Es gibt keinen vernünftigen Grund für diese Obstruktionspolitik, von der bedauerlicherweise ein negatives Signal an andere Delegationen und an die Institution des Beauftragten für Medienfreiheit ausgeht.

Das Büro des Beauftragten für Medienfreiheit ist eine nach außen hin gut sichtbare und wirksame unabhängige OSZE-Institution, und wir sollten dafür sorgen, dass diese Institution unter einer kontinuierlichen, starken Führung steht.

Die Vereinigten Staaten haben größte Achtung vor dieser Institution und ihrer derzeitigen Leiterin Dunja Mijatović und sind daher der derzeitigen Beauftragten dafür dankbar, dass sie sich so großzügig und flexibel gezeigt und einer Verlängerung ihres Mandats um ein weiteres Jahr zugestimmt hat, während wir uns bemühen, die Nachfolgefrage zu regeln.

Der heutige Beschluss fordert uns auf, bis Jahresende einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin zu finden. Für den Fall, dass wir bis Ende 2016 niemanden nominieren können, sieht er auch vor, Frau Mijatović nochmals darum zu ersuchen, uns entgegenzukommen und sich für eine wesentliche, über März 2017 hinausgehende Verlängerung zur Verfügung zu stellen.

Einige von uns rufen gerne zu ‚gegenseitiger Achtung‘ auf, wenn sie sich in dieser Runde zu Wort melden. In den kommenden Monaten kann von gegenseitiger Achtung am

ehesten dann die Rede sein, wenn alles getan wird, um diesen Beschluss nach Treu und Glauben umzusetzen.

Ich danke Ihnen, Herr Vorsitzender, und ersuche, diese Erklärung dem Beschluss und dem Journal des Tages als Anlage beizufügen.“

BESCHLUSS Nr. 2/16
OSZE-VORSITZ IM JAHR 2018
(MC.DEC/2/16 vom 27. Juli 2016)

Der Ministerrat

beschließt, dass Italien im Jahr 2018 den Vorsitz in der OSZE führen wird.

Anlage 1 zu MC.DEC/2/16

INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA

Die Delegation Aserbaidshans:

„Herr Vorsitzender,

die Republik Aserbaidshan begrüßt den Beschluss der Regierung der Italienischen Republik, 2018 den Vorsitz in der OSZE zu übernehmen, und sieht darin die Bereitschaft Italiens, zur Erfüllung des Auftrags der Organisation beizutragen, der darin besteht, den Frieden und die Sicherheit in ihrem Raum auf Grundlage der in der Schlussakte von Helsinki verankerten Prinzipien, die die Beziehungen zwischen den Staaten leiten, zu festigen.

Wir haben die Stellungnahme Italiens als designierter Amtierender Vorsitz der OSZE 2018 in Bezug auf die Lösung des Konflikts zwischen Armenien und Aserbaidshan zur Kenntnis genommen. Als Kandidat für dieses verantwortungsvolle Amt hielt Italien Konsultationen mit Aserbaidshan ab und sagte zu, in Angelegenheiten, die den Konflikt zwischen Aserbaidshan und Armenien berühren, Rücksprache mit Aserbaidshan zu halten. Wir erwarten, dass diese Zusagen eingehalten werden.

Italien hat sich verpflichtet, sich für die Lösung des armenisch-aserbaidshanschen Konflikts unter gewissenhafter Einhaltung der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen, der diesbezüglichen OSZE-Beschlüsse und -Dokumente, insbesondere auf Grundlage der Achtung der Souveränität und territorialen Integrität der Republik Aserbaidshan innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen im Sinne der Gemeinsamen Erklärung über die strategische Partnerschaft zwischen der Republik Aserbaidshan und der Italienischen Republik einzusetzen.

Die soeben gehörte Erklärung steht im Widerspruch zu den auf bilateraler Ebene erfolgten Zusagen und Vereinbarungen. Aserbaidshan wird die Bemühungen des designierten italienischen OSZE-Vorsitzes um eine friedliche Lösung des armenisch-aserbaidshanschen Konflikts im Einklang mit den einschlägigen Bestimmungen der oben genannten Gemeinsamen Erklärung unterstützen.

Wir ersuchen höflich, diese Erklärung dem Journal des Tages und dem verabschiedeten Beschluss beizufügen.

Danke, Herr Vorsitzender.“

Anlage 2 zu MC.DEC/2/16

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Armeniens:

„Die Republik Armenien möchte folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben und darum ersuchen, sie dem Ministerratsbeschluss über den OSZE-Vorsitz im Jahr 2018 beizufügen.

Die Republik Armenien hat die Übernahme des OSZE-Vorsitzes 2018 durch Italien unter der Voraussetzung unterstützt, dass sich Italien während seiner gesamten Amtszeit uneingeschränkt an die OSZE-Verpflichtungen in Bezug auf die friedliche Lösung des Bergkarabach-Konflikts hält und die Bemühungen des vereinbarten Formats der Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe voll und ganz unterstützt, die eine friedliche, auf dem Verhandlungsweg erreichte Lösung des Konflikts um Bergkarabach auf Grundlage der Ziele und Grundsätze der UN-Charta anstreben, insbesondere jener, die sich auf die Nichtanwendung von Gewalt, territoriale Integrität sowie Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Völker beziehen.

Die Delegation Armeniens nahm die Erklärung der italienischen Delegation zu dieser Frage zur Kenntnis, in der auch die unterstützende Position Italiens in Bezug auf die jüngsten Vereinbarungen betreffend die Stärkung der Kapazitäten des Büros des Persönlichen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzenden und die Schaffung eines OSZE-Mechanismus zur Untersuchung von Verletzungen der Waffenruhe an der Kontaktlinie zwischen Bergkarabach und Aserbaidschan und der Staatsgrenze zwischen Armenien und Aserbaidschan bekräftigt wurde.“

BESCHLUSS Nr. 3/16
DIE ROLLE DER OSZE BEI DER GESTALTUNG UND STEUERUNG
GROSSER MIGRANTEN- UND FLÜCHTLINGSBEWEGUNGEN

(MC.DEC/3/16/Corr.1 vom 9. Dezember 2016)

Der Ministerrat –

in Anbetracht dessen, dass die Vorteile und Chancen einer sicheren, geordneten und regulären Migration erheblich sind und häufig unterschätzt werden, zugleich feststellend, dass große irreguläre Migrationsbewegungen oft komplexe Herausforderungen darstellen, sowie in Anerkennung des wesentlichen wirtschaftlichen und sozialen Beitrags, den Migranten und Flüchtlinge zu inklusivem Wachstum und nachhaltiger Entwicklung leisten können,

in Anerkennung der Führungsrolle der Vereinten Nationen,

in Würdigung der Bemühungen des serbischen und des deutschen OSZE-Vorsitzes seit 2015, sich in der OSZE wirksamer mit Fragen betreffend die Gestaltung und Steuerung dieser Bewegungen auseinanderzusetzen,

in Anerkennung der vielen konkreten Aktivitäten in Zusammenhang mit Migration und Flüchtlingen, die von den OSZE-Durchführungsorganen im Rahmen bestehender Mandate sowie von den Teilnehmerstaaten auf Grundlage bestehender OSZE-Verpflichtungen, maßgeblicher Dokumente der Vereinten Nationen und nationaler Politiken bereits unternommen wurden,

in Anknüpfung an die ausführlichen Erörterungen in der OSZE, insbesondere im Zuge der Anhörungen der informellen Arbeitsgruppe zur Frage der Migrations- und Flüchtlingsströme im Frühjahr 2016 und im Zuge einer Sondersitzung des Ständigen Rates der OSZE am 20. Juli 2016, –

1. anerkennt die Arbeit der informellen Arbeitsgruppe zur Frage der Migrations- und Flüchtlingsströme und die Ergebnisse, die auf der Sondersitzung des Ständigen Rates der OSZE am 20. Juli 2016 erörtert wurden;
2. legt den Durchführungsorganen der OSZE nahe, im Rahmen der bestehenden Mandate und verfügbaren Ressourcen ihre Befassung mit der Frage der Migration fortzusetzen, unter anderem durch Verstärkung der Aktivitäten, die zum Austausch nachahmenswerter Verfahren und zur Intensivierung des Dialogs und der Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern führen, in einer Weise, die die Aktivitäten anderer maßgeblicher internationaler Organisationen und Agenturen ergänzt;
3. ermutigt die Teilnehmerstaaten, die OSZE-Plattform samt den entsprechenden Arbeitsgremien auch dazu zu nutzen, sich weiterhin mit migrationsbezogenen Fragen, in denen die OSZE ihre Expertise entwickelt hat, zu befassen und den Dialog über Themen mit Migrationsbezug mit dem Ziel auszubauen, mögliche wirksame Maßnahmen und gemeinsame Konzepte zur Befassung damit zu entwickeln.

Anlage 1 zu MC.DEC/3/16/Corr.1

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Türkei:

„Im Zusammenhang mit dem soeben verabschiedeten Beschluss des Ministerrats über die Rolle der OSZE bei der Gestaltung und Steuerung großer Migranten- und Flüchtlingsbewegungen möchte die Republik Türkei die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben:

Die Türkei hat sich dem Konsens zu diesem Text angeschlossen. Das waren wir der maßgeblichen Arbeit schuldig, die in der OSZE während dieses Jahres zu dieser wichtigen Frage geleistet wurde.

Als Land, das nicht nur in der OSZE sondern weltweit die meisten Flüchtlinge und Asylsuchenden aufgenommen hat, bedauern wir, dass es dem einzigen konsensfähigen Text deutlich an Substanz fehlt, und dass darin Schlüsselbegriffe wie ‚Solidarität‘, ‚Mitgefühl‘, ‚Empathie‘ und ‚Würde‘ nicht vorkommen, die doch unser Herangehen an diese Frage leiten.

Ungeachtet unserer bedauerlichen Unfähigkeit, einen Text zu verabschieden, der sowohl der Frage selbst als auch unseren diesbezüglichen kollektiven Anstrengungen angemessener wäre, wird die Türkei sich auch in Zukunft mit dieser humanitären Frage genau so vorbildlich befassen wie bisher.

Ich ersuche um Beifügung dieser interpretativen Erklärung zum Journal des Tages und zum betreffenden Beschluss.“

Anlage 2 zu MC.DEC/3/16/Corr.1

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Danke, Herr Vorsitzender.

Im Zusammenhang mit dem soeben verabschiedeten Beschluss des Ministerrats über die Rolle der OSZE bei der Gestaltung und Steuerung großer Migranten- und Flüchtlingsbewegungen möchten die Vereinigten Staaten von Amerika die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben:

Die Vereinigten Staaten sind der Ansicht, dass es sich bei diesem Phänomen um eine in der Tat mehrdimensionale, bereichsübergreifende Herausforderung handelt, die in der ganzen OSZE auf absehbare Zeit Auswirkungen auf die Sicherheit haben wird. Wir haben die ganzen Verhandlungen hindurch in aller Deutlichkeit gesagt, dass wir es lieber gesehen hätten, wenn der heute vom Ministerrat verabschiedete Beschluss überzeugender ausgefallen wäre.

Viele der Durchführungsorgane und Feldmissionen der OSZE sind bereits im Rahmen ihres Mandats aktiv, die Migration human zu gestalten und den Menschenhandel zu bekämpfen.

Wir sind der Meinung, das Konfliktverhütungszentrum und die OSZE-Feldmissionen sollten ihre migrationsbezogene Tätigkeit auch durch gemeinsame regionale Aktivitäten mit anderen internationalen Organisationen sowie durch Monitoring und Frühwarnung verstärken.

Der Generalsekretär sollte die Teilnehmerstaaten zur Abstellung von sekundierten Mitarbeitern für Migrationsprojekte bewegen, neue Prioritäten setzen, um Personal für die Koordinierung migrationsbezogener Aktivitäten freizustellen, und ein Netzwerk von Migrationskontaktstellen einzurichten.

Die OSZE, insbesondere das ODIHR, kann den Teilnehmerstaaten bei der Integration von Migranten und Flüchtlingen Hilfestellung leisten.

Wie im Bericht des Vorsitzenden der informellen Arbeitsgruppe für Migrations- und Flüchtlingsströme empfohlen, sollten die Durchführungsorgane der OSZE im Rahmen ihres Mandats die Migrationsfrage als Querschnittsaufgabe in die gesamte OSZE-Agenda übernehmen, bei der Weitergabe nachahmenswerter Verfahren behilflich sein, die Zusammenarbeit und Koordinierung untereinander intensivieren, verstärkt auf die OSZE-Kooperationspartner und die Zivilgesellschaft zugehen und zu Kapazitätsaufbaubemühungen beitragen, um die Gestaltung und Steuerung großer Migranten- und Flüchtlingsbewegungen zu verbessern.

Die Sonderbeauftragte und Koordinatorin für die Bekämpfung des Menschenhandels sollte sich verstärkt um den Schutz der Menschen kümmern, die als Flüchtlinge und Migranten Opfer des Menschenhandels werden. Wir halten jedoch fest, dass wir keine Ausweitung ihres Mandats um das Thema Menschenhandel unterstützen.

Die Vereinigten Staaten legen dem designierten österreichischen Vorsitz eindringlich nahe, für diese Frage einen Persönlichen Beauftragten zu ernennen, im Interesse größerer Kohärenz in der gesamten OSZE, und um die Einbeziehung der Kooperationspartner, internationaler Organisationen und der Zivilgesellschaft zu verstärken.

Herr Vorsitzender, wir ersuchen um Beifügung dieser Erklärung zu dem soeben verabschiedeten Beschluss und auch um ihre Aufnahme in das Journal des Tages.“

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika (auch im Namen von Aserbaidschan, Georgien, Kanada, Lettland, Litauen, Schweden und der Ukraine):

„Im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Ministerratsbeschlusses über die Rolle der OSZE bei der Gestaltung und Steuerung großer Migranten- und Flüchtlingsbewegungen möchten wir die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1. (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben:

Die Delegationen von Aserbaidschan, Georgien, Kanada, Lettland, Litauen, Schweden, der Ukraine und den Vereinigten Staaten von Amerika sind erfreut über den Konsens, der zur Rolle der OSZE bei der Gestaltung und Steuerung großer Migranten- und Flüchtlingsbewegungen erzielt wurde. Wir sind jedoch besorgt darüber, dass dieser Beschluss nicht auf die wichtige Frage des Schutzes der Rechte von Binnenvertriebenen eingeht.

Wir fordern alle OSZE-Teilnehmerstaaten auf, parallel zu Maßnahmen, die zur Bewältigung großer Migranten- und Flüchtlingsbewegungen ergriffen werden, die OSZE auch als Plattform für die Entwicklung einer umfassenden OSZE-Reaktion zum Schutz der Rechte von Binnenvertriebenen zu nutzen.

Wir nehmen auch Kenntnis vom Wortlaut der New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten, die von der Plenartagung der Generalversammlung der Vereinten Nationen auf hoher Ebene über die Bewältigung großer Flüchtlings- und Migrantenströme vom 19. September 2016 verabschiedet wurde, in der es heißt:

„Wir sind uns der sehr hohen Zahl der innerhalb nationaler Grenzen Vertriebenen und der Möglichkeit bewusst, dass diese Menschen als Flüchtlinge oder Migranten in anderen Ländern Schutz und Hilfe suchen. Wir verweisen auf die Notwendigkeit, über wirksame Strategien zur Gewährleistung ausreichenden Schutzes und Beistands für Binnenvertriebene und zur Verhütung und Reduzierung dieser Form der Vertreibung nachzudenken.“

Wir ersuchen um Beifügung dieser interpretativen Erklärung zum Beschluss und zum Journal des Tages.

Danke, Herr Vorsitzender.“

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Schweiz:

„Die Schweiz gibt die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE ab und ersucht, sie diesem Ministerratsbeschluss beizufügen:

Herr Vorsitzender,

die Schweiz begrüßt die Verabschiedung eines Ministerratsbeschlusses über die Rolle der OSZE bei der Gestaltung und Steuerung großer Migranten- und Flüchtlingsbewegungen.

Die Schweiz bedauert jedoch, dass die OSZE als regionale Abmachung im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen nicht in der Lage war, unter ihren Teilnehmerstaaten dahingehend zu einem Konsens zu gelangen, dass das Phänomen der erzwungenen Bevölkerungsbewegungen in seiner Gesamtheit erfasst wird, worunter große Bewegungen sowohl von Binnenvertriebenen als auch von Migranten und Flüchtlingen zu verstehen sind, wie es die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen bei der Verabschiedung der New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten vom 19. September 2016 zum Ausdruck brachten.

Ich ersuche höflich darum, diese interpretative Erklärung dem Journal des Tages und dem betreffenden Beschluss beizufügen.

Danke, Herr Vorsitzender.“

BESCHLUSS Nr. 4/16
STÄRKUNG VON GUTER REGIERUNGSFÜHRUNG
UND FÖRDERUNG DER KONNEKTIVITÄT

(MC.DEC/4/16/Corr.1 vom 9. Dezember 2016)

Der Ministerrat, –

in Bekräftigung der Relevanz und unserer uneingeschränkten Achtung aller OSZE-Normen, -Prinzipien und -Verpflichtungen betreffend unsere Zusammenarbeit in der Wirtschafts- und Umweltdimension und eingedenk des umfassenden Sicherheitsansatzes der OSZE,

in Bekräftigung der OSZE-Verpflichtungen in Bezug auf die Bekämpfung der Korruption, insbesondere der einschlägigen Bestimmungen der 1999 auf dem OSZE-Gipfeltreffen in Istanbul verabschiedeten Europäischen Sicherheitscharta, des 2003 in Maastricht verabschiedeten OSZE-Strategiedokuments für die Wirtschafts- und Umweltdimension, des 2004 in Sofia verabschiedeten Ministerratsbeschlusses Nr. 11/04 über die Bekämpfung der Korruption, der 2012 in Dublin verabschiedeten Erklärung über die Stärkung von guter Regierungsführung und die Bekämpfung von Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und des 2014 in Basel verabschiedeten Ministerratsbeschlusses Nr. 5/14 über die Verhütung von Korruption,

in Bekräftigung der Verpflichtungen in Bezug auf Verkehr und Handelserleichterung im OSZE-Raum, insbesondere jener aus der Schlussakte von Helsinki von 1975, dem Dokument der Bonner Konferenz über wirtschaftliche Zusammenarbeit in Europa von 1990, dem 2003 in Maastricht verabschiedeten OSZE-Strategiedokument für die Wirtschafts- und Umweltdimension, dem 2005 in Laibach verabschiedeten OSZE-Konzept für Grenzsicherung und -management, dem 2006 in Brüssel verabschiedeten Ministerratsbeschluss Nr. 11/06 über den künftigen Verkehrsdialog in der OSZE, dem 2011 in Wilna verabschiedeten Ministerratsbeschluss Nr. 11/11 über die Verstärkung des Verkehrsdialogs in der OSZE sowie aus anderen einschlägigen OSZE-Dokumenten,

in der Erkenntnis, dass gute Regierungsführung, Transparenz und Rechenschaftspflicht grundlegende Voraussetzungen für Wirtschaftswachstum, Handel, Investitionen und nachhaltige Entwicklung sind und somit zur Stabilität, Sicherheit und Achtung der Menschenrechte im OSZE-Raum beitragen,

in Anerkennung der Tatsache, dass Korruption und das Fehlen einer guten Regierungsführung politische Spannungen verursachen können, die die Stabilität und Sicherheit der Teilnehmerstaaten gefährden,

in der Erkenntnis, dass gute Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit, die Verhütung und Bekämpfung von Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, solide regulatorische Rahmenbedingungen einschließlich eines angemessenen Schutzes für Whistleblower, ein öffentlicher Sektor, der sich auf Integrität, Offenheit, Transparenz und Rechenschaftspflicht stützt, sowie Grundsätze guter Unternehmensführung, gestützt auf effizientes Management, ordnungsgemäße Rechnungsprüfung, Rechenschaftspflicht und Einhaltung und Achtung der Gesetze, Regeln und Verordnungen, Unternehmensethik und Verhaltenskodizes, die in enger Absprache mit der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft

ausgearbeitet werden, Komponenten von kritischer Bedeutung für die Förderung eines positiven Geschäfts- und Investitionsklimas im OSZE-Raum sind,

erfreut über die Tatsache, dass nahezu alle Teilnehmerstaaten das Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption (UNCAC) ratifiziert haben oder ihm beigetreten sind und daran arbeiten, die Verpflichtungen aus dem Übereinkommen zu erfüllen,

in Anerkennung der Bedeutung der von der Arbeitsgruppe „Finanzielle Maßnahmen“ (FATF) herausgegebenen „Internationalen Standards für die Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung von Terrorismus und Proliferation“,

mit der Feststellung, dass die transparente Verwaltung öffentlicher Gelder durch starke und gut funktionierende Institutionen, ein professioneller und effektiver öffentlicher Dienst sowie korrekte Haushalts- und öffentliche Beschaffungsprozesse zu den wichtigsten Bestandteilen von guter Regierungsführung zählen,

in Anerkennung der Wichtigkeit, dass der Privatsektor, einschließlich kleiner und mittlerer Unternehmen, die Zivilgesellschaft und die Medien aktiv an der Verhütung und Bekämpfung der Korruption und der Förderung eines positiven Geschäfts- und Investitionsklimas mitwirken,

in dem Bewusstsein, dass regionale und subregionale Integrationsprozesse und -vereinbarungen dem Handel und der Wirtschaftsentwicklung im OSZE-Raum und in den OSZE-Teilnehmerstaaten wertvolle Impulse verleihen können,

in Anerkennung der Wichtigkeit, die regionale und subregionale wirtschaftliche Zusammenarbeit wo angebracht zu fördern,

unter Hinweis auf die Bedeutung der Verkehrsabkommen und -übereinkünfte der UNECE für die Arbeit der OSZE im Bereich von Verkehr und Handelserleichterung,

unterstreichend, dass die Förderung der Konnektivität durch Verkehr und Handelserleichterung ein wichtiger Teil unserer wirtschaftlichen Zusammenarbeit ist,

bekräftigend, dass unsere wirtschaftliche Zusammenarbeit auf Solidarität, Transparenz, gleichberechtigter und nichtdiskriminierender Partnerschaft, gegenseitiger Rechenschaftspflicht und voller Achtung der Interessen aller OSZE-Teilnehmerstaaten beruhen sollte und dass wir uns, wenn Maßnahmen im Wirtschaftsbereich negative Auswirkungen auf andere Teilnehmerstaaten haben, bemühen werden, sie entsprechend unseren internationalen Verpflichtungen so gering wie möglich zu halten,

die Teilnehmerstaaten dazu aufrufend, den freien und sicheren Verkehr von Personen, Waren, Dienstleistungen und Investitionen über Grenzen hinweg im Einklang mit den einschlägigen rechtlichen Rahmenbedingungen, dem Völkerrecht und den OSZE-Verpflichtungen zu fördern,

in Bekräftigung der Verpflichtungen der OSZE-Teilnehmerstaaten, einander bei der verstärkten Integration ihrer Volkswirtschaften in das internationale Wirtschafts- und Finanzsystem zu unterstützen, vor allem durch den zügigen Beitritt zur Welthandelsorganisation (WTO),

die Wichtigkeit des WTO-Handelserleichterungsabkommens 2014 unterstreichend,

unter Hinweis auf die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung und die darin enthaltenen Ziele und Vorgaben für nachhaltige Entwicklung sowie auf das im Dezember 2015 verabschiedete Pariser Übereinkommen, einschließlich der Rolle, die gute Regierungsführung, neben anderen Faktoren, in ihrer Umsetzung spielt,

in Anerkennung der Wichtigkeit, dass der öffentliche und der private Sektor sich streng an die Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards halten, und ihres Beitrags zu guter Regierungsführung und nachhaltiger Entwicklung,

erfreut über die gehaltvollen Aussprachen im Rahmen des 24. Wirtschafts- und Umweltforums und der 2016 abgehaltenen thematischen Tagungen des Wirtschafts- und Umweltausschusses,

erfreut über die Aussprachen auf der vom OSZE-Vorsitz am 18. und 19. Mai 2016 in Berlin veranstalteten Konferenz zum Thema „Connectivity for Commerce and Investment“ und Kenntnis nehmend von deren Ergebnisdokument „Conference Outcome – Chair’s Perception“,

in Bekräftigung der vorhandenen OSZE-Verpflichtungen im Bereich der guten Regierungsführung, unsere Entschlossenheit betonend, den Menschenhandel in allen seinen Formen zu bekämpfen, und in Anerkennung der Rolle, die Transparenz und Rechenschaftspflicht im öffentlichen Beschaffungswesen bei der Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und der Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft spielen können,

Stärkung von guter Regierungsführung, Förderung von Transparenz und Verbesserung des Geschäftsklimas

1. ermutigt die Teilnehmerstaaten, dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption (UNCAC) beizutreten, es zu ratifizieren und umzusetzen und, wie im UNCAC vorgesehen, im zweiten Überprüfungszyklusprozess zum UNCAC Informationen und nachahmenswerte Praktiken auszutauschen;
2. ermutigt die Teilnehmerstaaten, gegebenenfalls andere einschlägige internationale Normen anzuwenden und einzuhalten, wie jene aus der OECD-Konvention gegen die Bestechung ausländischer Amtsträger im internationalen Geschäftsverkehr und den Internationalen Standards für die Bekämpfung der Geldwäsche und der Finanzierung von Terrorismus und Proliferation der Arbeitsgruppe „Finanzielle Maßnahmen“ (FATF), und dazu beizutragen, dass alle maßgeblichen Akteure, einschließlich der Zivilgesellschaft und der Wirtschaft, sich, wie in diesen internationalen Instrumenten vorgesehen, verstärkt für deren Umsetzung engagieren;
3. ermutigt die Teilnehmerstaaten, den Austausch von nachahmenswerten Praktiken unter allen maßgeblichen Akteuren zu fördern, die zu guter Regierungs- und Unternehmensführung, zur Förderung von Transparenz und zur Korruptionsprävention und -bekämpfung, auch im Umweltbereich, beitragen;

4. fordert die Teilnehmerstaaten auf, sich weiter für Integrität, Rechenschaftspflicht und Kosteneffizienz im öffentlichen Beschaffungswesen einzusetzen, auch indem sie sicherstellen, dass private Interessen nicht ungebührlich Entscheidungen auf maßgeblichen Regierungsebenen beeinflussen, und für angemessene Transparenzvorschriften für an öffentlichen Ausschreibungen teilnehmende Firmen zu sorgen;
5. fordert die Teilnehmerstaaten auf, den Zugang zu entsprechenden Regierungsinformationen zu erleichtern und zu diesem Zweck die Rechenschaftspflicht des öffentlichen Sektors zu verschärfen und zur Beteiligung der Öffentlichkeit durch „e-governance“ anzuregen;
6. beauftragt die maßgeblichen OSZE-Durchführungsorgane, einschließlich der Feldoperationen, im Rahmen ihrer Mandate und verfügbaren Ressourcen zur Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten, dem Privatsektor und der Zivilgesellschaft beizutragen und den Privatsektor und die Zivilgesellschaft aktiv in ihre Aktivitäten zur Stärkung von guter Regierungsführung, zur Förderung von Transparenz und zur Verbesserung des Unternehmens- und Investitionsklimas einzubeziehen;

Förderung der Konnektivität durch Verkehr und Handelserleichterung

7. anerkennt, dass Konnektivität durch Verkehr und Handelserleichterung, auch durch Maßnahmen auf verschiedenen Regierungsebenen, die Zusammenarbeit im Wirtschaftsbereich zum Vorteil aller Beteiligten verstärken und zu gutnachbarlichen Beziehungen, zu Vertrauensbildung und Verlässlichkeit im OSZE-Raum beitragen kann;
8. fordert die Teilnehmerstaaten auf, Transparenz, Integrität und den Kampf gegen Korruption beim Zoll, grenzüberschreitende Operationen und Infrastrukturentwicklung, unter anderem durch Verbesserung der Grenzübertrittsverfahren und -prozesse, weiter zu fördern;
9. ermutigt die Teilnehmerstaaten, die Zusammenarbeit zwischen Binnen-, Transit- und Nicht-Binnenländern im Interesse der regionalen Wirtschaftsentwicklung auszubauen und damit zur Schaffung eines günstigen Umfeldes für die Förderung der Konnektivität innerhalb des OSZE-Raumes beizutragen;
10. ermutigt die Teilnehmerstaaten, Strategien und Initiativen zu fördern, die die Umweltbilanz des Verkehrs und dessen Auswirkungen auf den Klimawandel verringern;
11. ermutigt die Teilnehmerstaaten, die Mitglieder der WTO sind, das WTO-Handelserleichterungsabkommen 2014 zu unterzeichnen und zu ratifizieren und dessen vollständige Umsetzung zu unterstützen;
12. fordert die Teilnehmerstaaten auf, zusätzliche Maßnahmen zur Handelserleichterung umzusetzen, die die Berechenbarkeit, Transparenz und Rechenschaftspflicht in Bezug auf Zoll-, Verwaltungs- und Regulierungsprozesse erhöhen, unter anderem durch Vereinheitlichung, Vereinfachung und Straffung der Normen und Verfahren, ohne bestehende Standards zu schwächen, durch Verstärkung der grenzüberschreitenden und regionalen Zusammenarbeit einschlägiger Behörden einschließlich des Zolls, und durch Vertiefung des Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen einschlägigen staatlichen Stellen und dem Privatsektor;

13. ermutigt die Teilnehmerstaaten, gegebenenfalls Gelegenheiten für regionale und subregionale wirtschaftliche Zusammenarbeit zum Nutzen aller Beteiligten weiter wahrzunehmen, etwa durch Förderung des Dialogs und der Zusammenarbeit unter den Teilnehmerstaaten und mit einschlägig tätigen internationalen und regionalen Organisationen, einschließlich der WTO;

14. beauftragt die maßgeblichen OSZE-Durchführungsorgane, einschließlich der Feldoperationen, im Rahmen ihrer Mandate und verfügbaren Ressourcen und in Zusammenarbeit mit einschlägigen internationalen Organisationen den Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen bei der Entwicklung von Handelserleichterungsmaßnahmen zur Stärkung von guter Regierungsführung, zur Förderung der Erleichterung des Grenzverkehrs und zur Festigung von Geschäftsbeziehungen Hilfestellung zu leisten;

Stärkung von guter Regierungsführung durch Einhaltung von Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards

15. ermutigt die Teilnehmerstaaten, den sicheren Verkehr und Handel zu erleichtern und gleichzeitig den illegalen Handel im Sinne der einschlägigen völkerrechtlichen Bestimmungen und internationalen Übereinkünfte, denen die OSZE-Teilnehmerstaaten beigetreten sind, zu unterbinden und sich verstärkt Herausforderungen wie der Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft und ungenügend regulierten und kontrollierten Arbeitsplätzen zu stellen;

16. fordert die Teilnehmerstaaten auf, sich um eine bessere Anwendung der international anerkannten Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards der UN, der IAO und gegebenenfalls der OECD zu bemühen;

17. ermutigt die Teilnehmerstaaten, gemeinsam mit dem Privatsektor nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster auf Grundlage der international anerkannten Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards zu fördern;

18. beauftragt die maßgeblichen OSZE-Durchführungsorgane, einschließlich der Feldoperationen, im Rahmen ihrer Mandate und verfügbaren Ressourcen die Teilnehmerstaaten beim Austausch nachahmenswerter Praktiken zur Hebung des Bewusstseins für die Bedeutung der international anerkannten Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards sowie zur Stärkung von guter Regierungsführung und zur Förderung von Transparenz im öffentlichen Beschaffungswesen zu unterstützen;

Stärkung öffentlich-privater Partnerschaften im Kampf gegen Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

19. ermutigt die Teilnehmerstaaten, die Zusammenarbeit zwischen Strafverfolgungsbehörden, Justiz und zentralen Meldestellen für Geldwäsche und anderen maßgeblichen Akteuren sowie zwischen der Öffentlichkeit und dem Privatsektor und der Zivilgesellschaft, einschließlich der Medien, bei der Bekämpfung von Korruption, Geldwäsche und anderen Straftaten aus dem Bereich der Finanzkriminalität zu erleichtern;

20. beauftragt die maßgeblichen OSZE-Durchführungsorgane, einschließlich der Feldoperationen, im Rahmen ihrer Mandate und verfügbaren Ressourcen den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen Regierungen, dem Privatsektor und der Zivilgesellschaft zu erleichtern, um Bemühungen um gute Regierungsführung, einschließlich der Bekämpfung

von Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, zu unterstützen und um sich mit Hindernissen für Wirtschaftswachstum und nachhaltige Entwicklung zu befassen;

21. ermutigt die Kooperationspartner, die Bestimmungen dieses Beschlusses auf freiwilliger Basis umzusetzen.

Anlage 1 zu MC.DEC/4/16/Corr.1

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Vereinigten Staaten von Amerika:

„Danke, Herr Vorsitzender.

Im Zusammenhang mit dem soeben verabschiedeten Ministerratsbeschluss über die Stärkung von guter Regierungsführung und die Förderung der Konnektivität möchten die Vereinigten Staaten die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben:

Die Vereinigten Staaten begrüßen die Verabschiedung dieses Beschlusses. Wir möchten aber unsere Enttäuschung darüber zum Ausdruck bringen, dass die Russische Föderation keine strengere Formulierung zuließ, aus der hervorgegangen wäre, wie wichtig es ist, den Menschenhandel zu bekämpfen und sicherzustellen, dass unsere Lieferketten – einschließlich des staatlichen Beschaffungswesens – zur Rechenschaft gezogen werden und dass unsere Politik in diesen Fragen den Menschenhandel und die Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft verhindert und bekämpft.

Die OSZE-Teilnehmerstaaten haben sich verpflichtet, den Menschenhandel zu bekämpfen, und auch den Generalsekretär der OSZE ersucht, in der Beschaffungspolitik der OSZE dafür Sorge zu tragen, dass die Lieferketten weder den Menschenhandel noch die Ausbeutung der menschlichen Arbeitskraft begünstigen.

Die Vereinigten Staaten gehen davon aus, dass der österreichische Vorsitz dies im Jahr 2017 zu einem Schwerpunktthema machen wird.

Herr Vorsitzender, wir ersuchen, diese Erklärung dem soeben verabschiedeten Beschluss beizufügen und auch in das Journal des Tages aufzunehmen.

Danke.“

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation der Ukraine:

„Herr Vorsitzender,

im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses des Ministerrats über die Stärkung von guter Regierungsführung und die Förderung der Konnektivität möchte die Delegation der Ukraine die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben:

Die Delegation der Ukraine hat sich dem Konsens zum Ministerratsbeschluss über die Stärkung von guter Regierungsführung und die Förderung der Konnektivität angeschlossen.

Dies taten wir in Anerkennung der Tatsache, dass die Wirtschafts- und Umweltdimension ein wichtiger Teil des umfassenden Sicherheitskonzepts der OSZE ist, das die Zusammenarbeit in der Wirtschafts- und Umweltdimension mit friedlichen zwischenstaatlichen Beziehungen verknüpft. Diese Zusammenarbeit setzt voraus, dass alle OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen, beginnend mit der Schlussakte von Helsinki, vollständig und nach Treu und Glauben umgesetzt werden. Wir erwarten, dass die Einhaltung der Kernprinzipien und -verpflichtungen der OSZE und das Gebot, bestehende eklatante Verstöße zu beheben, auch in Zukunft das Fundament der Arbeit der OSZE-Vorsitze, auch betreffend diesen Beschluss, bilden wird.

Die Delegation der Ukraine ersucht um Beifügung dieser interpretativen Erklärung zum Beschluss und zum Journal des Tages.

Danke, Herr Vorsitzender.“

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation Armeniens:

„Herr Vorsitzender,

im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Beschlusses des Ministerrats über die Stärkung von guter Regierungsführung und die Förderung der Konnektivität möchte die Delegation Armeniens die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben:

Wir begrüßen die Verabschiedung des Ministerratsbeschlusses über die Stärkung von guter Regierungsführung und die Förderung der Konnektivität.

Armenien misst deren Förderung große Bedeutung bei, da sie wichtige Faktoren für die Stärkung und den Aufbau von Vertrauen sind, Divergenzen verringern und Brücken über Gräben bauen, auch in einer Situation, in der einseitige Zwangsmaßnahmen zur Anwendung kommen.

Wir begrüßen es, dass das Konzept der Konnektivität auf den Grundsätzen unserer wirtschaftlichen Zusammenarbeit – Solidarität, Transparenz, nichtdiskriminierende Partnerschaft, gegenseitige Rechenschaftspflicht und volle Achtung der Interessen aller OSZE-Teilnehmerstaaten – aufbauend diese verstärken, aber auch die negativen Auswirkungen von Aktivitäten im wirtschaftlichen Bereich auf andere Teilnehmerstaaten minimieren wird.

Der Beschluss nimmt unmissverständlich Bezug auf die mit der Zusammenarbeit in Wirtschafts- und Umweltbelangen verbundenen OSZE-Prinzipien, -Normen und -Verpflichtungen. Damit bekräftigt er die Verpflichtung, sich aller wirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen zu enthalten. Wir hoffen, dass die Umsetzung dieses Beschlusses den Teilnehmerstaaten, die wirtschaftliche Druckmittel anwenden, insbesondere indem sie Verkehrsverbindungen und Grenzen schließen, dabei helfen wird, ihre derzeitigen Praktiken zu überdenken.

Die Delegation der Republik Armenien ersucht um Beifügung dieser Erklärung zum Beschluss und um ihre Aufnahme in das Journal des Tages.

Danke, Herr Vorsitzender.“

BESCHLUSS Nr. 5/16
OSZE-BEMÜHUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT DER
VERMINDERUNG DER KONFLIKTRISIKEN, DIE SICH
AUS DEM EINSATZ VON INFORMATIONSD- UND
KOMMUNIKATIONSTECHNOLOGIEN ERGEBEN

(MC.DEC/5/16/Corr.1 vom 9. Dezember 2016)

Der Ministerrat der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa –

bekräftigend, dass die Bemühungen der OSZE-Teilnehmerstaaten zur Verminderung der Konfliktrisiken, die sich aus dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ergeben, im Einklang mit dem Völkerrecht einschließlich unter anderem der UN-Charta und des Internationalen Pakts über bürgerliche und politische Rechte, mit der Schlussakte von Helsinki und ihren Verpflichtungen zur Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten erfolgen,

die Resolution der UN-Generalversammlung A/RES/70/237 begrüßend und die Bedeutung der Berichte der Gruppe der Vereinten Nationen von Regierungssachverständigen für Entwicklungen auf dem Gebiet der Information und Telekommunikation im Kontext der internationalen Sicherheit von 2010, 2013 und 2015 für die OSZE-Bemühungen zur Verminderung der Konfliktrisiken, die sich aus dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ergeben, betonend,

die Wichtigkeit von vertrauensbildenden Maßnahmen der OSZE zur Verminderung der Konfliktrisiken, die sich aus dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ergeben, als Ergänzung bestehender weltweiter, regionaler und subregionaler Bemühungen auf diesem Gebiet hervorhebend,

die Wichtigkeit der Kommunikation auf allen Regierungsebenen im Hinblick auf die Verminderung der Konfliktrisiken, die sich aus dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ergeben, hervorhebend,

an den Beschluss des Ständigen Rates Nr. 1039 vom 26. April 2016 erinnernd, mit dem der OSZE-Rahmen für die Entwicklung von VBM geschaffen wurde, die die zwischenstaatliche Zusammenarbeit, Transparenz, Berechenbarkeit und Stabilität stärken und das gegebenenfalls durch den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien verursachte Risiko einer Fehleinschätzung, Eskalation oder eines Konflikts vermindern sollen, und die Arbeit der nach Beschluss des Ständigen Rates Nr. 1039 eingerichteten informellen Arbeitsgruppe begrüßend,

aufbauend auf dem Beschluss des Ständigen Rates Nr. 1106 vom 3. Dezember 2013 über einen ersten Satz von vertrauensbildenden Maßnahmen der OSZE zur Verminderung der Konfliktrisiken, die sich aus dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ergeben, –

1. billigt die Verabschiedung des Beschlusses des Ständigen Rates Nr. 1202 vom 10. März 2016 über vertrauensbildende Maßnahmen der OSZE zur Verminderung der

Konfliktrisiken, die sich aus dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ergeben;

2. betont die Wichtigkeit der Umsetzung bestehender vertrauensbildender Maßnahmen der OSZE zur Verminderung der Konfliktrisiken, die sich aus dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ergeben, und der Entwicklung zusätzlicher vertrauensbildender Maßnahmen unter Beachtung der im Beschluss des Ständigen Rates Nr. 1202 dargelegten Erwägungen;
3. begrüßt die Aktivitäten der Teilnehmerstaaten zur Umsetzung der bestehenden vertrauensbildenden Maßnahmen der OSZE zur Verminderung der Konfliktrisiken, die sich aus dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ergeben, und stellt diesbezüglich die Bedeutung der kontinuierlichen Aktualisierung der nationalen Kontaktstellen für die Erleichterung von zweckdienlicher Kommunikation und Dialog fest;
4. legt allen Teilnehmerstaaten nahe, zur Umsetzung der vertrauensbildenden Maßnahmen der OSZE zur Verminderung der Konfliktrisiken, die sich aus dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ergeben, beizutragen;
5. anerkennt die Wichtigkeit eines wirksamen Informationsaustauschs zwischen den Teilnehmerstaaten über die vertrauensbildenden Maßnahmen der OSZE zur Verminderung der Konfliktrisiken, die sich aus dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ergeben, sowie unter anderem der Gewährleistung einer raschen Kommunikation auf technischer und strategischer Regierungsebene und der Ausarbeitung von Verfahren für die Abhaltung von Konsultationen, um die Risiken einer Fehleinschätzung und des möglichen Auftretens politischer oder militärischer Spannungen oder eines Konflikts, die sich aus dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ergeben können, zu vermindern;
6. beabsichtigt, im Rahmen der durch den Beschluss des Ständigen Rates Nr. 1039 eingerichteten dimensionenübergreifenden informellen Arbeitsgruppe unter der Federführung des Sicherheitsausschusses zu sondieren, auf welchem Wege die Arbeit der OSZE als praktische Plattform für die konstruktive und effiziente Umsetzung gestärkt werden kann und wie weitere vertrauensbildende Maßnahmen zur Verminderung der Konfliktrisiken, die sich aus dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ergeben, entwickelt werden können;
7. lädt die Teilnehmerstaaten ein, bis 30. Juni 2017 hierzu konkrete Vorschläge zu unterbreiten;
8. legt den maßgeblichen OSZE-Durchführungsorganen nahe, den Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen bei der Umsetzung der vertrauensbildenden Maßnahmen der OSZE zur Verminderung der Konfliktrisiken, die sich aus dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ergeben, behilflich zu sein und im Rahmen der vorhandenen Ressourcen die zweckdienlichen nationalen Fähigkeiten und Prozesse zu verstärken;
9. begrüßt die vom deutschen OSZE-Vorsitz 2016 geleistete Arbeit, die ermitteln sollte, wie sich die Bemühungen der OSZE zur Verminderung der Konfliktrisiken, die sich aus dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ergeben, wirksamer gestalten und intensivieren lassen, um – im Einklang mit den einschlägigen OSZE-Verpflichtungen –

ein offenes, sicheres, stabiles, zugängliches und friedliches Umfeld für Informations- und Kommunikationstechnologien zu fördern;

10. unterstreicht, dass weitere OSZE-Aktivitäten zur Verminderung der Konfliktrisiken, die sich aus dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ergeben, einschließlich jener von maßgeblichen OSZE-Durchführungsorganen, auf bestehenden OSZE-Bemühungen aufbauen, die mit den jeweiligen Mandaten und OSZE-Verpflichtungen im Einklang sind, Bemühungen der Vereinten Nationen, internationaler und anderer regionaler Gremien ergänzen und nach Maßgabe der vorhandenen Ressourcen organisiert werden sollten;

11. lädt die OSZE-Kooperationspartner ein, den Dialog über Bemühungen zur Verminderung der Konfliktrisiken, die sich aus dem Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien ergeben, zu intensivieren.

BESCHLUSS Nr. 6/16
VERSTÄRKTE VERWENDUNG
VORAB ÜBERMITTELTEN FLUGGASTDATEN
(MC.DEC/6/16/Corr.1 vom 9. Dezember 2016)

Wir, die Außenminister der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, –

erneut auf die Notwendigkeit verweisend, Terrorismus zu bekämpfen, der im Sinne der Charta der Vereinten Nationen und des Völkerrechts, einschließlich der anzuwendenden internationalen Menschenrechtsnormen, des internationalen Flüchtlingsrechts und des humanitären Völkerrechts, eine der schwersten Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit darstellt,

unter Hinweis auf die Verpflichtung aus Resolution 2178 (2014) des UN-Sicherheitsrats, Bewegungen von Terroristen oder terroristischen Gruppen im Einklang mit dem anzuwendend Völkerrecht unter anderem durch wirksame Grenzkontrollen zu verhindern und im Einklang mit dem innerstaatlichen Recht und dem Völkerrecht den Austausch operativer Informationen über die Handlungen oder Bewegungen von Terroristen oder terroristischen Netzwerken, einschließlich ausländischer terroristischer Kämpfer, insbesondere mit den Staaten ihrer Ansässigkeit oder Staatsangehörigkeit über bilaterale oder multilaterale Mechanismen zu intensivieren und zu beschleunigen,

in Bekräftigung der Ministererklärung über die Rolle der OSZE bei der Bekämpfung des Phänomens von ausländischen terroristischen Kämpfern im Zusammenhang mit der Umsetzung der Resolutionen 2170 (2014) und 2178 (2014) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen (MC.DOC/5/14/Corr.1), in der die OSZE-Teilnehmerstaaten dazu verpflichtet werden, die Bewegungen ausländischer terroristischer Kämpfer zu verhindern, indem sie wirksame Grenzkontrollen durchführen und die Ausstellung von Identitäts- und Reisedokumenten kontrollieren, diesbezügliche Informationen auszutauschen und die Ministerratsbeschlüsse Nr. 7/03, Nr. 4/04, Nr. 6/06 und Nr. 11/09 über die Sicherheit von Reisedokumenten umzusetzen, unter voller Einhaltung der völkerrechtlichen Verpflichtungen, insbesondere der internationalen Menschenrechtsnormen und des internationalen Flüchtlingsrechts, unter anderem um sicherzustellen, dass der Flüchtlingsstatus nicht von denjenigen, die terroristische Handlungen begehen, organisieren oder erleichtern, missbraucht wird,

unsere Absicht erklärend, Bewegungen ausländischer terroristischer Kämpfer zu erkennen und zu verhindern, in voller Übereinstimmung mit den Resolutionen 2178 (2014) und 2309 (2016), in denen alle Staaten aufgefordert werden, „von den in ihrem Hoheitsgebiet tätigen Fluggesellschaften zu verlangen, den zuständigen nationalen Behörden vorab Fluggastinformationen zu übermitteln, um festzustellen, ob Personen, die von dem nach den Resolutionen 1267 (1999), 1989 (2011), 2253 (2015)“ und 2178 (2014) „eingesetzten Ausschuss benannt worden sind, an Bord von zivilen Luftfahrzeugen aus ihrem Hoheitsgebiet ausreisen oder versuchen, in oder durch ihr Hoheitsgebiet zu reisen,“ und in denen die Mitgliedstaaten ferner aufgefordert werden, „dem Ausschuss jede derartige Ausreise dieser Personen aus ihrem Hoheitsgebiet oder jeden Versuch dieser Personen, in oder durch ihr Hoheitsgebiet zu reisen, zu melden sowie diese Informationen, soweit angezeigt und im

Einklang mit dem innerstaatlichen Recht und den internationalen Verpflichtungen, an den Staat der Ansässigkeit oder Staatsangehörigkeit weiterzuleiten“,

betonend, dass die Resolution 2178 (2014) die Mitgliedstaaten ferner auffordert, „die internationale, regionale und subregionale Zusammenarbeit zu verbessern, gegebenenfalls im Rahmen bilateraler Abkommen, um zu verhindern, dass ausländische terroristische Kämpfer aus ihrem Hoheitsgebiet oder durch dieses reisen, einschließlich durch einen verstärkten Informationsaustausch zu dem Zweck, ausländische terroristische Kämpfer zu ermitteln“,

Kenntnis nehmend von der am 14. Oktober 2016 in Genf unterzeichneten Vereinbarung zwischen der IATA und dem OSZE-Sekretariat, die dem Zweck dient, die Zusammenarbeit zu verstärken, internationale Bemühungen um Erhöhung der Sicherheit im Flugverkehr zu unterstützen und Reisen von ausländischen terroristischen Kämpfern zu verhindern, –

beschließen, dass sich die OSZE-Teilnehmerstaaten zu Folgendem verpflichten:

1. Einrichtung nationaler Systeme zur Vorab-Übermittlung von Fluggastdaten (*advance passenger information* – API) in Übereinstimmung mit den Bestimmungen von Anhang 9 zum ICAO-Abkommen über die Internationale Zivilluftfahrt (Abkommen von Chicago) und ausgerichtet an den Richtlinien der Weltzollorganisation (WZO), der Internationalen Flug-Transportvereinigung (IATA) und der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) über vorab übermittelte Fluggastdaten (API), einschließlich jener die Privatsphäre und den Datenschutz betreffend, zwecks wirksamer Abfrage von Fluggast- bzw. Besatzungsdaten bei in ihrem Hoheitsgebiet tätigen Fluggesellschaften;
2. gegebenenfalls Schaffung auf nationaler Ebene eines interaktiven Systems zum Austausch von API-Daten (iAPI), um Bewegungen von ausländischen terroristischen Kämpfern im Sinne der Resolutionen 2178 (2014) und 2309 (2016) des UN-Sicherheitsrats zu verhindern;
3. Einhaltung des ICAO-Dokuments 9082 „ICAO’s Policies on Charges for Airports and Air Navigation Services“ im Zusammenhang mit der Einrichtung eines API-Systems, wobei festzuhalten ist, dass die Staaten für die Durchsetzung angemessener Sicherheitsmaßnahmen auf Flughäfen selbst verantwortlich sind;
4. Zusammenarbeit mit allen infrage kommenden nationalen Akteuren bei der Implementierung von API-Systemen auf nationaler Ebene und gegebenenfalls Einrichtung einer Behörde, die für alle anderen Behörden alle Arten von Fluggastdaten durch eine einzige Dateneingabestelle entgegennimmt;
5. Erhöhung des Mehrwerts der API-Daten, indem versucht wird, diese Daten automatisch mit einschlägigen nationalen, regionalen und internationalen Fahndungslisten abzugleichen, insbesondere mit Interpol-Datenbanken und UN-Sanktionslisten;
6. Unterstützung anderer Teilnehmerstaaten bei der Einrichtung von API-Systemen auf deren Ersuchen;

wir beauftragen die OSZE-Durchführungsorgane, im Rahmen ihrer Mandate und verfügbaren Ressourcen

7. die weltweiten Bemühungen zu unterstützen und zu diesem Zweck auf die in den Resolutionen 2178 (2014) und 2309 (2016) des UN-Sicherheitsrats geforderten Maßnahmen betreffend vorab übermittelte Fluggastdaten aufmerksam zu machen, den Bedarf an technischer Hilfestellung, um die Teilnehmerstaaten ersuchen, festzustellen und mögliche Geber für die Hilfestellung beim Aufbau von Kapazitäten zu ermitteln;

8. ersuchende Teilnehmerstaaten in Zusammenarbeit mit einschlägig tätigen internationalen und regionalen Organisationen bei der Einrichtung von API-Systemen zu unterstützen.

Anlage zu MC.DEC/6/16/Corr.1

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG
GEMÄSS ABSCHNITT IV.1 (A) ABSATZ 6
DER GESCHÄFTSORDNUNG DER ORGANISATION FÜR
SICHERHEIT UND ZUSAMMENARBEIT IN EUROPA**

Die Delegation des Heiligen Stuhl:

„Herr Vorsitzender,

der Heilige Stuhl möchte daran erinnern, dass seine Teilnahme an der OSZE stets seinen Möglichkeiten, seinem besonderen Charakter und der Art seiner Mission entsprochen hat und weiterhin entspricht. Der Heilige Stuhl hat sich zwar dem Konsens zum Ministerratsbeschluss über die verstärkte Verwendung vorab übermittelter Fluggastdaten angeschlossen, möchte jedoch im Hinblick auf sein besonderes Wesen und die besondere Art seiner Mission die folgende interpretative Erklärung gemäß Abschnitt IV.1 (A) Absatz 6 der Geschäftsordnung der OSZE abgeben:

Der Heilige Stuhl ist kein Mitgliedstaat sondern ein Ständiger Beobachterstaat bei den Vereinten Nationen (vgl. Resolution A/58/314 der UN-Generalversammlung) und als solcher an die Resolutionen des Sicherheitsrats rechtlich nicht gebunden. Er hält sich jedoch freiwillig an die Beschlüsse betreffend den Kampf gegen den Terrorismus.

Da es im Staat Vatikanstadt keine Flughäfen gibt und auch keine Fluggesellschaften tätig sind, ist der Heilige Stuhl der Auffassung, dass dieser Beschluss auf seine besonderen Umstände nicht anwendbar ist.

Wir ersuchen, diese interpretative Erklärung dem Beschluss anzuschließen und dem Journal der Sitzung unter diesem Tagesordnungspunkt beizufügen.

Danke, Herr Vorsitzender.“

BESCHLUSS Nr. 7/16
OSZE-VORSITZ IM JAHR 2019
(MC.DEC/7/16 vom 9. Dezember 2016)

Der Ministerrat

beschließt, dass die Slowakei im Jahr 2019 den Vorsitz in der OSZE führen wird.

BESCHLUSS Nr. 8/16
ZEIT UND ORT DES NÄCHSTEN TREFFENS
DES OSZE-MINISTERRATS

(MC.DEC/8/16/Corr.1 vom 9. Dezember 2016)

Der Ministerrat

beschließt, das vierundzwanzigste Treffen des Ministerrats der OSZE am 7. und 8. Dezember 2017 in Wien abzuhalten.

III. ERKLÄRUNGEN VON DELEGATIONEN

**REDE DES AMTIERENDEN VORSITZENDEN UND DEUTSCHEN
BUNDESMINISTERS DES ÄUSSEREN AUF DER
ERÖFFNUNGSSITZUNG DES DREIUNDZWANZIGSTEN TREFFENS
DES MINISTERRATS**

(MC.DEL/1/16 vom 8. Dezember 2016)

Meine Damen und Herren,

willkommen zum dreiundzwanzigsten Ministerrat der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa. Dass wir uns hier in der Hansestadt Hamburg treffen, kommt nicht von ungefähr. Diese Stadt steht wie wohl kaum ein anderer Ort in Deutschland für Weltoffenheit, Toleranz und Vielfalt. Schon jetzt bedanke ich mich bei ihren Bürgerinnen und Bürgern für die Gastfreundschaft. Ich hoffe, dass der Geist dieser Stadt unsere Beratungen beflügeln wird.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

unser Jahr auf der Brücke des OSZE-Schiffs neigt sich dem Ende zu. Im Januar sind wir in stürmischen Zeiten gestartet – und der Seegang hat sich seitdem nicht beruhigt. Im Gegenteil: Die Zeiten sind noch rauer geworden – Syrien, Irak, Jemen, Libyen, der noch immer währende Konflikt in der Ukraine. Der Krisenmodus scheint der aktuelle Aggregatzustand der Welt zu sein.

Ich bin überzeugt: Gerade in stürmischen Zeiten wie diesen brauchen wir Strukturen des Dialogs und der Zusammenarbeit. Gerade in diesen Zeiten brauchen wir die OSZE – als Leuchtturm, der uns Orientierung gibt.

Unser Anspruch als Vorsitz war und ist klar definiert: Durch erneuerten Dialog wollen wir dazu beitragen, verloren gegangenes Vertrauen neu aufzubauen, um Sicherheit wieder herzustellen – zwischen Vancouver und Wladiwostok.

Dazu haben wir Bewährtes genutzt, aber auch Neues angestoßen – wie bei unserem informellen Austausch in Potsdam. Meist ging es dabei kontrovers zu, stets aber konstruktiv.

Die OSZE – das sind aber nicht nur der Vorsitz, die Teilnehmerstaaten oder Lamberto Zanniers Team im Sekretariat. Die OSZE-Familie, das ist viel mehr: Das sind die unabhängigen Institutionen, die uns Tag für Tag kritisch und konstruktiv bei der Umsetzung unserer Selbstverpflichtungen bei Menschenrechten, Grundfreiheiten, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit begleiten. Das sind die Feldmissionen, die einen wertvollen, maßgeschneiderten Beitrag leisten, um den einzelnen Teilnehmerstaat möglichst konkret zu unterstützen. Und das ist die Parlamentarische Versammlung der OSZE, die als demokratisches Rückgrat unseres Systems gerade bei Wahlbeobachtungen hohes Ansehen genießt.

Eine starke OSZE muss zugleich über den Tellerrand staatlicher Strukturen hinaus denken. Ich denke hier an die Zivilgesellschaft und die Wissenschaft, die uns in der täglichen Arbeit genau auf die Finger schauen. Ich konnte gestern mit den Vertreterinnen und Vertretern der *Civic Solidarity Platform* sprechen. Tag für Tag streiten mutige Frauen und

Männer für den Schutz von Menschenrechten und Grundfreiheiten in unseren Ländern – oft unter schwierigen Bedingungen. Herzlichen Dank für Ihren Einsatz!

Ich denke auch an die Wirtschaft, die einen zentralen Beitrag zur Verbesserung von Konnektivität im OSZE-Raum und darüber hinaus leistet. Vom kleinen Grenzverkehr bis hin zu europaweiten Infrastrukturprojekten: Dieses Potential gilt es zu nutzen, um ein Mehr an Sicherheit zu ermöglichen.

Meine Damen und Herren,

vor über 40 Jahren haben wir uns in der Schlussakte von Helsinki zu gemeinsamen Prinzipien und Verpflichtungen bekannt, die das Fundament unserer Zusammenarbeit bilden. Doch dieses Fundament bröckelt: Was sich in unseren Reihen verbreitet, das ist Relativismus, eine geradezu beliebige Auslegung unserer Prinzipien und in Teilen auch Gleichgültigkeit, wenn es darum geht, für unsere gemeinsamen Standards einzustehen und sie zu verteidigen.

Ich sage hier, liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Entwicklung ist gefährlich! Und es ist unsere gemeinsame Verantwortung, uns entschieden dagegen zu stellen!

Manchmal frage ich mich, wie denn unser Kontinent ohne die OSZE aussähe.

Was hieße das etwa für die Menschen in den Konfliktregionen in unserem gemeinsamen Raum? Diese Konfliktherde – so unterschiedlich sie auch im Einzelnen sein mögen – verbindet ja eines: der Wille und der Einsatz unserer Organisation, diese Konflikte einzuhegen und Eskalationen zu verhindern. Um dabei nachhaltigen Lösungen zum Durchbruch zu verhelfen, brauchen wir eine funktionierende und entschlossene OSZE!

Lassen Sie mich zunächst auf die Ukraine eingehen: Mit den Minsker Vereinbarungen wurde vor nunmehr zwei Jahren der Weg für eine friedliche Beilegung des Konflikts im Donbass geebnet. Dieser Weg muss aber von allen Seiten gegangen werden – und das passiert nur langsam, viel zu langsam. Immer noch bricht Gewalt hervor und es leidet die Zivilbevölkerung.

Waffenstillstandsvereinbarungen werden mehr als Empfehlungen behandelt – und täglich verletzt. Dieser Zustand ist mehr als ernüchternd – er bleibt für mich inakzeptabel!

Ich möchte an dieser Stelle dem gesamten Team unserer Sonderbeobachtermission (SMM) meinen besonderen Dank aussprechen. Tag für Tag beobachten sie die Entwicklungen vor Ort, oft unter gefährlichen Bedingungen. Regelmäßig werden sie in ihrer Arbeit behindert, sogar angegriffen. Diesen Umgang mit der SMM dürfen wir nicht dulden!

Klar ist für mich: Keine noch so große Mission wird einen Waffenstillstand erzwingen können, wenn der politische Wille fehlt. Was wir dringend brauchen, ist ein neuer Impuls zum Rückzug der schweren Waffen und zur Fortsetzung der Entflechtung. Die SMM steht zur Begleitung dieses Prozesses bereit. Dafür braucht sie eine adäquate personelle und technische Ausstattung – auch im nächsten Jahr. Diesen Worten müssen wir in den anstehenden Haushaltshaltverhandlungen Taten folgen lassen! Deshalb rufe ich dazu auf, diese Haushaltshaltverhandlungen konstruktiv zu begleiten.

Bei all unseren Bemühungen um die Ostukraine werden wir die Krim nicht vergessen: Sie wurde völkerrechtswidrig annektiert, bis heute erhalten die Einrichtungen der OSZE keinen Zugang.

Auch die Entwicklungen im Bergkarabach-Konflikt geben Grund zur Sorge: Das Aufflammen der Kampfhandlungen Anfang April hat uns allen vor Augen geführt, wie gefährlich dieser Konflikt bleibt. Viele Gespräche haben mir die Dringlichkeit bestätigt, den Waffenstillstand zu konsolidieren und endlich den Einstieg in echte Verhandlungen über eine politische Lösung zu schaffen. Wir werden die Bemühungen der „Minsker Gruppe“ und ihrer Kovorsitzenden weiter konsequent unterstützen. Bei den Genfer Gesprächen ist es uns mit vereintem Einsatz von OSZE, Vereinten Nationen und EU zumindest gelungen, dieses Format etwas zu beleben. Mein Eindruck ist aber: Für Vertrauensbildung, für ein Mehr an Sicherheit und nicht zuletzt für eine Verbesserung der humanitären Lage muss noch mehr getan werden.

Einen Schritt der Vernunft sind die Seiten im Transnistrien-Konflikt gegangen: Nach über zwei Jahren sind sie in Berlin wieder zu „5+2“-Verhandlungen zusammengekommen. Wichtiger noch: Sie sind nun bereit, einen ergebnisorientierten Verhandlungsansatz zu verfolgen – zum Wohle der Menschen auf beiden Seiten des Dnisters. Davon konnte ich mich bei meiner Reise nach Chişinău und Tiraspol überzeugen. Lassen Sie uns den Einsatz der Mediatoren und Beobachter dadurch honorieren, dass wir das Erreichte hier in Hamburg auch in einer gemeinsamen Erklärung festhalten!

Meine Damen und Herren,

Deutschland wird diesem Kurs eines gelebten Multilateralismus weiter beharrlich folgen.

Wir dürfen uns nichts vormachen: Der große Wurf zur Überwindung des Trennenden wird uns so schnell nicht gelingen. Aber wir können uns gegen die Verzagtheit auflehnen und beharrlich an realistischen Lösungsansätzen arbeiten. Ich freue mich, dass uns mit Österreich und Italien zwei engagierte Partner folgen, die unsere Zukunftsvision einer starken OSZE für ein sicheres Europa teilen.

Gemeinsam ist uns klar: Die OSZE muss sich wappnen für neue Aufgaben und Herausforderungen. Wir sehen dafür fünf Aktionsfelder:

Zunächst geht es um das Offenhalten und Ausbauen von Kommunikationskanälen über politische Gräben hinweg: Dazu gehören innovative Dialogformate, aber auch ein bewusster Verzicht auf ritualisierten Schlagabtausch. Genau das war der Grund, warum wir im September zu einem informellen Außenministertreffen nach Potsdam eingeladen haben. Und ich habe den Eindruck: Gerade deshalb ist unser Treffen auf viel Zustimmung gestoßen.

Wir müssen zweitens unsere Kräfte stärker bündeln, um substanzielle und nachhaltige Fortschritte in der Konfliktlösung zu ermöglichen. Ich setze hier auch ganz bewusst auf das Engagement von Frauen, die eine andere Perspektive in solche Prozesse bringen. Und wenn Grundsatzdebatten in eine Sackgasse führen, sollten wir uns zumindest auf eine Verbesserung der Lebensbedingungen der Betroffenen konzentrieren.

Drittens: Unsere Rüstungskontrollarchitektur hat sich lange als Garant für Sicherheit und Stabilität erwiesen. Zuletzt ist diese Berechenbarkeit aber geschwunden. Traditionelle Mechanismen laufen immer häufiger ins Leere, weil sie nicht mehr den sicherheitspolitischen, militärischen und technologischen Realitäten von heute entsprechen. Hier müssen wir gegensteuern: mit der Modernisierung des Wiener Dokuments, die in diesem Jahr ein gutes Stück vorangekommen ist. Und auch mein Vorschlag für einen dringend benötigten Neustart in der konventionellen Rüstungskontrolle ist auf breite Zustimmung gestoßen. Das reicht aber nicht: Wir müssen nun die Mühen der Ebene auf uns nehmen – die Experten nennen das „strukturierten Dialog“ – hin zu einer zeitgemäßen und krisenfesten Rüstungskontrolle für Europa.

Niemand kann wollen, dass sich eine neue Rüstungsspirale in Gang setzt, bei der uns am Ende die politische Kontrolle entgleitet. Dem müssen wir rechtzeitig Einhalt gebieten – damit es in unserem Europa nicht noch gefährlicher wird.

Viertens müssen wir unseren Blick auf neue Herausforderungen und Bedrohungen richten. Terrorismus, Radikalisierung, Cyberfragen, Migration, Diskriminierung jeglicher Art und Hass – ich denke da besonders an Antisemitismus und Intoleranz gegenüber Sinti und Roma: Als Einzelstaaten sind wir zu klein, zu ineffektiv, um diese Phänomene erfolgreich zu bewältigen. Deshalb sollten wir diese verstärkt in der OSZE verankern!

Und lassen Sie mich einen letzten Punkt machen: Auf meinen Reisen in die Krisenherde im OSZE-Raum habe ich erlebt, über welch reichen Erfahrungsschatz unsere Organisation verfügt – von der Konfliktverhütung über das Krisenmanagement bis hin zur Konfliktnachsorge. Wir sind aber noch nicht gut genug, um den immer komplexeren Konflikten der Gegenwart entgegenzutreten.

Eine echte, nachhaltige Stärkung unserer Organisation darf kein Lippenbekenntnis bleiben. Der Ministerrat darf nicht der einzige Moment im Jahr sein, an dem wir uns an die OSZE erinnern. Wir brauchen eine Modernisierung und Erweiterung der Fähigkeiten unserer Organisation im gesamten Konfliktzyklus. Das bedeutet Geld. Das bedeutet mehr und qualifiziertes Personal. Das bedeutet klare rechtliche Rahmenbedingungen. Und das geht nur mit dem nachhaltigen politischen Willen aller!

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

ohne einen festen Blick auf den Kompass – und damit meine ich unseren Wertekompass – werden wir in diesen stürmischen Zeiten nicht ans Ziel gelangen. Ohne Demokratie, ohne Rechtsstaatlichkeit, ohne Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten kann es keine umfassende Sicherheit geben!

Lassen Sie uns also mit diesem Kompass in der Hand gemeinsam aufbrechen in unsere Beratungen hier in Hamburg. Ich wünsche mir für die nächsten Tage von uns allen den Mut und die Bereitschaft zu Dialog, zu Kompromissen und – wo immer es geht – zu pragmatischen Lösungen.

Vielen Dank!

**REDE DES AMTIERENDEN VORSITZENDEN UND DEUTSCHEN
BUNDESMINISTERS DES ÄUSSEREN AUF DER SCHLUSSSITZUNG
DES DREIUNDZWANZIGSTEN
TREFFENS DES MINISTERRATS**

(MC.DEL/42/16 vom 12. Dezember 2016)

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Nacht war kurz, bis in die frühen Stunden haben wir miteinander gerungen und verhandelt. Jetzt sind wir fast am Ende dieses Ministerrats angelangt. Zeit, um so etwas wie eine Bilanz zu ziehen.

Unsere Schlussfolgerungen als Vorsitz können Sie gleich in Ruhe lesen, wenn wir sie verteilen. Drei Beobachtungen aber will ich hier und jetzt hervorheben.

Und diese Beobachtungen sind nicht nur geprägt von den zahlreichen intensiven Debatten der letzten beiden Tage hier in Hamburg, zuvor in Wien, Potsdam, New York. Nein, was meine Sicht besonders geschärft hat in diesem Vorsitzjahr, das waren vor allem die vielen Reisen, die wir unternommen haben, in die Konfliktgebiete hinein – Südkaukasus, Moldau und ein ums andere Mal in die Ukraine. Wir haben mit engagierten OSZE-Experten die schwierige Lage vor Ort diskutiert. Und wir haben dort Menschen getroffen, für die Konflikt und Gewalt schon viel zu lange zum Alltag gehören.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wenn wir heute auf den Zustand unserer gemeinsamen Sicherheit blicken, dann ist für mich eines klar: Die Vision von Helsinki, Paris und Astana – die Vision einer auf gemeinsamen Prinzipien und Regeln beruhenden kooperativen Sicherheitsordnung – sie ist heute nicht nur bedroht durch eine Anhäufung von Krisen. Es geht um mehr als das.

Ein Vierteljahrhundert nach dem Ende des Kalten Krieges stehen wir an einer Wegscheide: Es geht um die grundlegende Frage, ob wir dieser Vision kooperativer und umfassender Sicherheit weiterhin folgen wollen oder nicht.

Diese Vision – und dies ist mein zweiter Eindruck – bleibt richtig, sie ist aber auch gefährdet. Und zwar nicht in erster Linie durch Bedrohungen und Herausforderungen von außen, sondern von innen: durch den Bruch der Regeln und Prinzipien, die Frieden und Sicherheit in Europa über Jahrzehnte garantiert haben.

Daher frage ich Sie: Sind wir alle in dem erforderlichen Maße noch dazu bereit, in diese Ordnung zu investieren und für ihre Stärken entschieden und überzeugt einzutreten?

Diesen Einsatz brauchen wir – gerade gegenüber denjenigen, die Elemente dieser Ordnung in Frage stellen. Ich denke hier insbesondere an den Konflikt in und um die Ukraine. Ich denke aber auch an die Auseinandersetzungen um die menschliche Dimension der OSZE, die – das will ich ganz deutlich sagen – für mich zu den tragenden Säulen unserer gemeinsamen Sicherheit gehört und auch in Zukunft gehören muss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wir brauchen gemeinsamen Einsatz und Überzeugungskraft aber auch mit Blick auf unsere eigenen Gesellschaften. Gerade heute, wo wir an vielen Orten Europas Rufe nach einem Rückzug ins Nationale hören. Das sind die Rufe jener, die uns vorgaukeln wollen, dass nationale Alleingänge das Patentrezept gegen Krisen sind! Dass internationale Verpflichtungen und Solidarität angeblich nichts wert sind.

Gegen diese Tendenz jedoch – und dies ist meine dritte und dann doch ermutigende Beobachtung – haben wir hier in Hamburg ein wichtiges Zeichen gesetzt: Denn wir sind hier trotz all unserer Meinungsverschiedenheiten zusammengekommen und haben konstruktiv miteinander verhandelt. Und – das soll für niemanden ein Geheimnis sein – wir haben auch gestritten.

Aber mit Konstruktivität ist es uns gelungen, uns auf eine Reihe von gemeinsamen Texten zu einigen. Und diese reflektieren das breite Spektrum der OSZE – von Sicherheitsfragen über das für die Wirtschaft so zukunftsweisende Thema *Connectivity* bis hin zum wichtigen Komplex der Migration.

Wir haben Impulse gesetzt, um die OSZE beim Kampf gegen Terrorismus besser aufzustellen. Wir haben den Umgang mit Kleinwaffen in den Blick genommen, das Thema Fluggastdaten, wie auch die Herausforderungen im Cyberraum. Beim Thema Rüstungskontrolle sind wir einen entscheidenden Schritt vorangekommen.

Und: Wir haben mit einer Erklärung zu den Transnistrien-Verhandlungen im „5+2“-Format einen Regionalkonflikt in den Blick genommen. Das zeigt, dass Fortschritte auch in schwierigen Fragen möglich sind, wenn wir pragmatisch zusammenarbeiten.

Zu vielen anderen Themen haben wir während unseres Vorsitzes wichtige Impulse gegeben: Ich nenne hier als Beispiele unsere Vorsitzkonferenz zu Toleranz und Vielfalt, die Parlamentarier- und Expertentreffen zur Bekämpfung von Antisemitismus sowie unsere Tagungsreihe zum Thema Medienfreiheit nennen.

Wir haben gezeigt, dass wir zu Kompromissen fähig sind und gemeinsam handeln können. Doch damit können wir uns nicht zufriedengeben. Jetzt müssen wir diese Impulse nutzen, nach vorne schauen und sicherstellen, dass die OSZE noch effektiver und handlungsfähiger für die Zukunft wird.

Vorschläge dafür haben wir gemeinsam mit Sebastian Kurz und Paolo Gentiloni hier auf diesem Hamburger Ministerrat auf den Tisch gelegt.

Und ich fühle mich durch die Eindrücke der letzten Tage darin bestärkt, dass wir mit den fünf Elementen unserer „Hamburger Erklärung“ auf dem richtigen Kurs liegen.

Den ersten Punkt aus dieser Agenda, den Bedarf nach substanziellem Austausch und Dialog in der OSZE, hat bereits dieses Treffen hier in Hamburg deutlich gemacht.

Die Anwesenheit so vieler Ministerinnen und Minister, die rege Teilnahme von Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Parlamenten, Medien und Jugend aus dem ganzen OSZE-Raum

zeigen doch, dass Bedarf und Bereitschaft da sind, Entfremdung und Misstrauen mit mehr Dialog entgegenzutreten.

Schon beim informellen Ministertreffen in Potsdam vor wenigen Monaten haben mich die offenen und vertrauensvollen Diskussionen ermutigt. Und ich freue mich, dass wir an diesen Geist hier in Hamburg anknüpfen konnten.

Zweiter Punkt: Die OSZE muss noch handlungsfähiger und effektiver bei der Verhütung und Lösung von Konflikten werden. Wie drängend dieses Thema für uns alle ist, das haben unsere intensiven Diskussionen gestern Mittag gezeigt. Klar war hier: Wir sind nicht bei allen Fragen einer Meinung, aber wir alle wissen, was wir an einer effektiven OSZE haben. Ich danke Lamberto Zannier und seinem Team für die Bereitschaft, jetzt konkrete Vorschläge zu entwickeln, wie wir die OSZE im Konfliktzyklus noch besser aufstellen können.

Drittens: Wir benötigen dringend einen umfassenden Neustart in der konventionellen Rüstungskontrolle, darin hat mich unsere gestrige Diskussion zu diesem Thema noch einmal bestärkt.

Unsere Rüstungskontrollarchitektur, die lange verlässlicher Anker für Frieden, Sicherheit und Stabilität in Europa war, ist brüchig geworden. Und sie entspricht nicht mehr den sicherheitspolitischen, militärischen und technologischen Realitäten von heute. Hier müssen wir gegensteuern, um wieder zu mehr Berechenbarkeit und Vertrauen zu kommen. Das Ziel ist klar: Mehr Sicherheit für alle! Wir haben in diesem Jahr die Modernisierung des Wiener Dokuments begonnen.

Und es freut mich sehr, dass ich heute auf der Grundlage unserer Erklärung einen strukturierten Dialog zu Herausforderungen und Risiken für unsere Sicherheit in der OSZE ausrufen kann. Wir brauchen Dialog, um einen gemeinsamen Weg zu mehr Sicherheit für uns alle zu finden. Ich denke, dieser Dialog könnte mit übergreifenden Fragen wie Bedrohungswahrnehmungen und Militärdoktrinen beginnen und sich später konkreten Aspekten der Rüstungskontrolle zuwenden.

Klar wurde in all unseren Diskussionen der letzten zwei Tage, dass unsere Antworten auf die Herausforderungen unserer Zeit nur gemeinsame sein können! Das ist mein vierter Punkt. Wer glaubt, dass man Lösungen zu Fragen wie Terrorismus, Extremismus oder Cyberkriminalität im nationalen Alleingang finden kann, der irrt gewaltig!

Und es gibt hoffnungsvolle Anzeichen für eine solche Zusammenarbeit, etwa bei der Bekämpfung des internationalen Terrorismus. Hier kann die OSZE eine noch wichtigere Rolle spielen, wenn wir ihr Potenzial besser nutzen und unsere Kooperation vertiefen.

Auch beim Thema Migration sollten wir die Instrumente und lange Erfahrung der OSZE nutzen. Hierfür haben wir in den letzten Monaten erste Impulse gesetzt.

In all diesen wichtigen Fragen wird es nur gemeinsame Lösungen geben. Und genauso klar ist: Wir werden die neuen und komplexen Bedrohungen unserer Zeit nur mit einem zeitgemäßen Verständnis von Sicherheit bewältigen können. Unverzichtbar ist und bleibt der Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Unverzichtbar ist und bleibt die Stärkung von Toleranz in und zwischen unseren Gesellschaften. Das ist eine Frage von

Glaubwürdigkeit. Und wir müssen auch konkret werden: Zum Beispiel indem wir uns endlich über eine gemeinsame Definition von Antisemitismus verständigen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die wichtigste Aufgabe für die nahe Zukunft – und darin sind wir uns in der zukünftigen OSZE-Troika einig – ist der fünfte Punkt der Zukunftsagenda, die institutionelle Stärkung der OSZE.

Diese Aufgabe sollte eigentlich die am leichtesten zu verwirklichende sein, denn diese Aufgabe haben alleine wir in der Hand. Es liegt in unserer Verantwortung, die OSZE als starke Organisation für ein sicheres Europa zu verankern.

Aber eine durchsetzungsfähige und handlungsstarke Organisation gibt es nicht zum Nulltarif! Wir müssen Rahmenbedingungen schaffen – strukturell, personell und materiell. Lassen Sie es mich ganz klar sagen: Die Aufgaben nehmen zu. Und ein Nullwachstum des Haushalts über Jahre bedeutet eine faktische Kürzung! Die OSZE braucht zudem einen soliden internationalen Rechtsrahmen.

Und, sie braucht jetzt Entscheidungen beim Personal. Ich will es ganz deutlich sagen: Vakanzen in der Leitung gerade unserer wichtigen Institutionen schwächen unsere Organisation. Und das, meine Damen und Herren, können wir uns in Zeiten vielfältiger Bedrohungen nicht leisten – wo Voraussicht und schnelle Reaktion gefordert ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

es ist ein wichtiges Signal der Kontinuität und der Einigkeit, dass die künftigen Vorsitze Österreich und Italien diese Vision für die Zukunft der OSZE in den nächsten beiden Jahren weiter verfolgen werden.

Für die Bereitschaft zur Übernahme dieser Verantwortung bin ich sehr dankbar.

Und ich freue mich, dass die Slowakei den Staffelstab im Jahr 2019 übernehmen wird!

Ich möchte an dieser Stelle ganz herzlich denjenigen danken, die uns und die auch mich persönlich bei der Vorbereitung und der Durchführung unseres OSZE-Vorsitzes beraten, unterstützt und ermutigt haben.

Dazu gehören insbesondere Generalsekretär Lamberto Zannier und sein großartiges Team im Sekretariat in Wien, gehören Dunja Mijatović, Astrid Thors und Michael Link, die Sonderbeauftragten des Vorsitzes, und vor allem die Frauen und Männer in den Missionen und Einrichtungen der OSZE vor Ort, die täglich und oft unter schwierigen Bedingungen für Frieden und Verständigung arbeiten.

Besonders ihr Engagement hat mich bei meinen Reisen und Begegnungen in diesem Jahr beeindruckt.

Meine Damen und Herren,

für uns, für Deutschland, werden die besondere Verbindung und das Engagement für die OSZE nicht am 31. Dezember enden.

Wir werden mit Euch und mit Ihnen weiter für die Vision gemeinsamer und kooperativer Sicherheit und für eine starke OSZE eintreten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

„Wer Visionen hat, der sollte zum Arzt gehen“, hat der große Hamburger und Bundeskanzler Helmut Schmidt einmal gesagt.

Und tatsächlich hat er mit seinem ethisch geleiteten Pragmatismus Generationen von Deutschen überzeugt, die ihn über seinen Tod hinaus verehren. Aber trotz seiner grundsätzlichen Skepsis gegenüber Visionen war Helmut Schmidt ein großer Anhänger der konkreten Vision kooperativer Sicherheit in Europa. Er war es, der 1975 die Schlussakte von Helsinki für die Bundesrepublik Deutschland unterzeichnete.

Daher kann ein deutscher Vorsitzender in der OSZE einen solchen Ministerrat – gerade in Hamburg – nicht beschließen, ohne noch einmal auf ihn zu verweisen. Aber ich erlaube mir, Schmidts Ausspruch unter den aktuellen Bedingungen umzudrehen und hoffe, er hätte mir zugestimmt:

Wer in einer Zeit fundamentaler Umbrüche und Herausforderungen keine Visionen, keinen Kompass für die Zukunft hat, dem kann auch kein Arzt helfen.

In diesem Sinne danke ich Ihnen noch einmal für die Unterstützung in diesem Jahr und übergebe an den künftigen Vorsitzenden der OSZE, Sebastian Kurz.

SCHLUSSFOLGERUNGEN DES AMTIERENDEN VORSITZENDEN

(MC.GAL/10/16 vom 9. Dezember 2016)

1. Das Treffen der Außenminister der Teilnehmerstaaten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) am 8. und 9. Dezember 2016 in Hamburg fand vor dem Hintergrund tiefgreifender sicherheitspolitischer Herausforderungen, grenzüberschreitender Bedrohungen und gewaltsamer Konflikte im gemeinsamen Raum zwischen Vancouver und Wladiwostok statt.
2. Der Ministerrat der OSZE setzte sich ausführlich mit der aktuellen Situation auseinander. In den Diskussionen der Minister wurden die Verstöße gegen das Völkerrecht und die gemeinsamen Prinzipien und Verpflichtungen in den Beziehungen zwischen den OSZE-Teilnehmerstaaten beklagt.
3. Auch wenn die Erörterungen deutliche Auffassungsunterschiede aufzeigten, wurde in den Diskussionen der Minister die Bedeutung der OSZE als ein Eckpfeiler der europäischen Sicherheitsordnung, insbesondere in schwierigen Zeiten, betont und die Erfahrungen und Fähigkeiten der Organisation, sowohl bestehende als auch sich abzeichnende Bedrohungen und Herausforderungen für die Teilnehmerstaaten und ihre Völker gemeinsam und umfassend anzugehen, gewürdigt.
4. In den Diskussionen der Minister wurde ferner der Fähigkeit der OSZE Anerkennung gezollt, gemeinsame Wege zu suchen, um Meinungsverschiedenheiten zu überwinden, Vertrauen wieder aufzubauen und Sicherheit wieder herzustellen. In diesem Zusammenhang wurden die Bemühungen des Sekretariats, der autonomen OSZE-Institutionen und der Feldmissionen, ihre jeweiligen Mandate effektiv und kontinuierlich zu erfüllen, ausführlich gewürdigt und der Einsatz ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelobt.
5. Gewürdigt wurden auch die Parlamentarische Versammlung der OSZE und ihre Mitglieder dafür, dass sie den Dialog über Trennlinien hinweg erleichtern, Vertrauensbildung fördern und in Konfliktsituationen aktiv vermitteln.
6. In den Diskussionen der Minister wurde die hohe Bedeutung der Achtung vor dem Kanon der in der Schlussakte von Helsinki, der Charta von Paris, der Europäischen Sicherheitscharta und der Gedenkklärung von Astana verankerten gemeinsamen Prinzipien und Verpflichtungen betont, um umfassende und kooperative Sicherheit, Stabilität, Demokratie und Wohlstand im gesamten OSZE-Raum zu fördern.
7. Es wurde betont, dass die Frage der ungelösten regionalen Konflikte Anlass zu größter Besorgnis gibt. Alle an diesen Konflikten im OSZE-Raum Beteiligten sollten – mit Unterstützung der OSZE und anderer internationaler Akteure – aktiver und konstruktiver zu Deeskalation und einer friedlichen Regelung der Konflikte beitragen.
8. Im Hinblick auf die Krise in und um die Ukraine wurde in den Diskussionen der Minister an alle Seiten appelliert, ihre Verpflichtungen rasch und umfassend zu erfüllen. Die zentrale Rolle der OSZE in der Trilateralen Kontaktgruppe wurde gewürdigt und nachdrücklich Unterstützung für die unverzichtbare Arbeit der Sonderbeobachtermission in der

Ukraine, auch bei der Unterstützung der vollständigen Umsetzung der Minsker Vereinbarungen, zum Ausdruck gebracht.

9. Mit ihrer Reaktion auf diese Krise hat die OSZE ihre rasche Handlungsfähigkeit unter Beweis gestellt. Gleichzeitig verdeutlichte der Konflikt die Notwendigkeit, die Fähigkeiten der OSZE zum Umgang mit mehrdimensionalen und komplexen Situationen im gesamten Konfliktzyklus auszubauen. In den Diskussionen der Minister wurden daher Möglichkeiten erörtert, die OSZE durch bestmögliche Nutzung ihres breit gefächerten Instrumentariums, vor allem in Bezug auf frühzeitiges Handeln, Konfliktbeilegung und Versöhnung, nachhaltig zu stärken. Diese Bemühungen müssen mit der Zuerkennung eines eindeutigen völkerrechtlichen Status für die Organisation, der Bereitstellung von qualifiziertem Personal und einer angemessenen Ausstattung mit finanziellen Mitteln auf der Grundlage einer gerechten Lastenteilung zwischen den Teilnehmerstaaten einhergehen.

10. Hinsichtlich grenzüberschreitender Bedrohungen und Herausforderungen wie Terrorismus, gewalttätiger Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, und Cyberfragen in allen drei Dimensionen, wurden in den Diskussionen der Minister die im Rahmen der OSZE unternommenen gemeinsamen Bemühungen und Initiativen zur Bekämpfung dieser Phänomene begrüßt. In diesem Zusammenhang wurde die unwiderrufliche Entschlossenheit hervorgehoben, die vollständige Achtung der Menschenrechte, Grundfreiheiten und der Rechtsstaatlichkeit sicherzustellen. Ferner wurde die Wichtigkeit betont, im Hinblick auf dieses Ziel den Dialog mit den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum und in Asien zu vertiefen und die Zusammenarbeit mit ihnen zu stärken.

11. In den Diskussionen der Minister wurde auf die wichtige Rolle hingewiesen, welche die OSZE als Beitrag zu den globalen Bemühungen im Umgang mit großen Migranten- und Flüchtlingsbewegungen spielen kann. Die New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten wurde als wegweisend in diesem Bereich hervorgehoben. Es wurde auch Interesse an einer verstärkten Erörterung der Lage von Binnenvertriebenen im OSZE-Raum bekundet.

12. Zahlreiche Minister unterstrichen ferner die wichtige Rolle vertrauens- und sicherheitsbildender Maßnahmen (VSBM) und der konventionellen Rüstungskontrolle, die die aktuellen technologischen, militärischen und politischen Gegebenheiten berücksichtigen. Die Modernisierung des Wiener Dokuments muss als Voraussetzung für den Wiederaufbau von Vertrauen und die Wiederherstellung der Sicherheit im OSZE-Raum gesehen werden. Diesbezüglich wurde auf das Konzept eines strukturierten Dialogs über Sicherheit und Rüstungskontrolle als möglicher Schritt nach vorne verwiesen.

13. Nachhaltige wirtschaftliche Konnektivität und gute Regierungsführung sind weitere Mittel, um Vertrauensbildung, Stabilität und Sicherheit im OSZE-Raum und darüber hinaus zu fördern. Dafür ist ein inklusiver Ansatz, der auch den Privatsektor einbezieht und auf unseren gemeinsamen Prinzipien und Verpflichtungen beruht, von entscheidender Bedeutung.

14. Die unverzichtbare Rolle der menschlichen Dimension innerhalb des umfassenden Sicherheitsansatzes der OSZE wurde immer wieder hervorgehoben. Ohne die volle Achtung der Grundfreiheiten, Menschenrechte, der Demokratie und Rechtsstaatlichkeit kann es keine nachhaltige Sicherheit im OSZE-Raum geben. Die Förderung von Toleranz innerhalb und zwischen unseren Gesellschaften stärkt unsere Widerstandsfähigkeit gegen Krisen und Konflikte.

15. Zusammenarbeit und gemeinsames Handeln bei der Umsetzung der Verpflichtungen im Bereich der menschlichen Dimension sind ein unmittelbares und berechtigtes Anliegen aller Teilnehmerstaaten und stellen nicht eine ausschließlich innere Angelegenheit des betroffenen Staates dar. Daher sollten sie verstärkt werden. Mit diesem Ziel vor Augen wird den Teilnehmerstaaten auch weiterhin die Erfahrung und die engagierte Arbeit des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte, des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten und der Beauftragten für Medienfreiheit zu Gute kommen.

HAMBURGER ERKLÄRUNG DER DESIGNIERTEN TROIKA – EINE STARKE OSZE FÜR EIN SICHERES EUROPA

(MC.GAL/11/16 vom 9. Dezember 2016)

Die OSZE hat sich als maßgebliches Forum für die Gewährleistung der Sicherheit in Europa und für die Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen praktisch allen Ländern der nördlichen Hemisphäre bewährt. Allerdings hat uns der Konflikt in und um die Ukraine sehr deutlich vor Augen geführt, dass die Einhaltung des Völkerrechts und unserer gemeinsamen Prinzipien und Verpflichtungen nicht länger als selbstverständlich angesehen werden kann. Wir sind zutiefst besorgt darüber, dass unsere gemeinsamen Prinzipien und Verpflichtungen, die nach wie vor das Fundament unserer gemeinsamen Sicherheit sind, infrage gestellt werden.

Ohne die uneingeschränkte Achtung unseres umfassenden Sicherheitskonzepts kann es keinen nachhaltigen Frieden im OSZE-Raum geben. In unserem Streben nach wirksamem Multilateralismus sind wir auf eine Organisation angewiesen, die gemeinsame Werte sowie Grundfreiheiten und Menschenrechte ins Zentrum der europäischen Sicherheitsordnung stellt. Sie sind die Grundpfeiler unserer Sicherheit.

Wir sollten heute auf die historische Erfahrung unserer Organisation zurückgreifen und uns an ihre entscheidende Rolle für die Aufrechterhaltung des Dialogs in Zeiten akuter Spaltung erinnern. Die OSZE verdient die volle Unterstützung aller Teilnehmerstaaten, um ihren Beitrag zur Erneuerung der Sicherheit in Europa zu leisten. Als eine konsensbasierte Organisation bietet sie ein einzigartiges Forum, um sicherzustellen, dass beim Austausch in einer zunehmend heterogenen Staatengemeinschaft jede Stimme gehört wird.

Wir sind deshalb fest davon überzeugt, dass wir eine OSZE fördern müssen, für die sich alle ihre Teilnehmerstaaten gleichermaßen verantwortlich fühlen und die von ihnen allen unterstützt wird. Die OSZE braucht eine Agenda für die Zukunft. Wir, die Mitglieder der designierten OSZE-Troika, laden alle OSZE-Teilnehmerstaaten dazu ein, auch weiterhin gemeinsam an folgenden fünf Aktionslinien zu arbeiten:

1. Eine solide Dialogplattform: Kommunikationskanäle ausweiten

Die OSZE hat sich als Dialogplattform über Gräben hinweg bewährt. Der Dialog muss zwischen politischen Entscheidungsträgern geführt werden und auch Gelegenheiten zum informellen Austausch bieten.

Innovative und hochrangige Begegnungen wie informelle Ministertreffen, zum Beispiel jenes in Potsdam am 1. September 2016, politische Beteiligung auf hoher Ebene an Konferenzen mit unseren Kooperationspartnern und informelle Diskussionen zwischen Ministern zu konkreten Themen (einschließlich jener am Rande der VN-Generalversammlungen in New York oder bei Treffen des OSZE-Ministerrats) bieten eine gute Grundlage dafür. Parlamentsabgeordnete, Vertreter der Jugend, der Zivilgesellschaft, der Wissenschaft und der Wirtschaft sollten in unsere Erörterungen einbezogen werden, um die Diskussionen innerhalb der OSZE zu beleben und größtmöglichen Nutzen aus der Fähigkeit der OSZE zu ziehen, Menschen zusammenzubringen.

Wir müssen die OSZE wieder ins Zentrum der multilateralen Diplomatie in Europa stellen und politische Kommunikationskanäle offen halten, gerade in schwierigen Zeiten.

2. Fortschritt für den Frieden: in nachhaltige Konfliktlösung investieren

Konflikte und Spaltungen werfen Schatten auf die Sicherheitsordnung in Europa und beeinträchtigen das Leben von viel zu vielen Menschen. Das Kernziel der OSZE – als größte regionale Abmachung nach Kapitel VIII der VN-Charta – ist und bleibt es, den Ausbruch gewalttätiger Konflikte zu verhindern und an nachhaltigen Lösungen für bestehende Konflikte im OSZE-Raum zu arbeiten. Konflikte müssen auf friedlichem Wege, in Verhandlungen und vereinbarten Formaten, unter Anwendung vereinbarter, für alle Beteiligten in gleicher Weise geltender Grundsätze und unter vollständiger Einhaltung der Charta der Vereinten Nationen, der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen und des Völkerrechts beigelegt werden. Unser aller Ziel muss es sein, jeder Verletzung dieser Grundprinzipien ein Ende zu setzen.

Eingedenk insbesondere der Erfahrungen aus der Reaktion der OSZE auf den Konflikt in und um die Ukraine bedarf es konkreter Schritte, um die OSZE für neue Herausforderungen multidimensionaler und oft komplexer Konfliktsituationen zu wappnen. Deshalb müssen wir das Instrumentarium der OSZE für den gesamten Konfliktzyklus weiterentwickeln und dürfen die dringende Notwendigkeit, die Lage der von Konflikten Betroffenen vor Ort zu verbessern, nicht aus den Augen verlieren.

3. Mehr Sicherheit für alle: VSBM und konventionelle Rüstungskontrolle in Europa neu beleben

Vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen und Rüstungskontrolle spielen weiterhin eine grundlegende Rolle für die Gewährleistung der Berechenbarkeit, die Verringerung militärischer Risiken und die Wiederherstellung der Sicherheit in Europa.

Wir glauben, dass sich die notwendige Modernisierung des Wiener Dokuments und ein substanzieller Neustart der konventionellen Rüstungskontrolle im größeren politisch-militärischen Kontext gegenseitig verstärken. Wir bekennen uns zur Aufnahme eines strukturierten Dialogs über Sicherheit und Rüstungskontrolle.

4. Neue Herausforderungen, erneuerte Kooperation: unsere gemeinsamen Schwerpunkte setzen

Unsere Staaten und Gesellschaften stehen vor einer noch nie dagewesenen Anzahl von neuen globalen Herausforderungen – die aufgrund ihrer Natur nicht von einzelnen Teilnehmerstaaten alleine bewältigt werden können.

Es ist deshalb unerlässlich, in der OSZE auch weiterhin nach gemeinsamen Antworten auf Herausforderungen wie Terrorismus, Radikalisierung und gewalttätigen Extremismus sowie Cybersicherheit, Migration, Hassverbrechen und Fragen von Toleranz und Nichtdiskriminierung zu suchen. Diese Herausforderungen können nur gemeinsam, unter vollständiger Achtung der Rechtsstaatlichkeit und der grundlegenden Menschenrechte, bewältigt werden.

Auch die Zusammenarbeit im Wirtschafts- und Umweltbereich kann Vertrauensbildung, Stabilität und Sicherheit in der OSZE-Region unterstützen.

Zu diesen Fragen sind in der OSZE schon wichtige Arbeiten im Gange. Auf diesen Bemühungen müssen wir aufbauen – und die gemeinsame Agenda unserer Organisation erweitern und vertiefen. Wir müssen die gemeinsamen Herausforderungen mit vereinten Kräften angehen und unsere gemeinsame Agenda besteht aus allen Dimensionen der Sicherheit.

5. Unsere Organisation, unsere Verantwortung: die OSZE zum Erfolg befähigen

Die OSZE kann nur so stark sein, wie es ihr die Gesamtheit ihrer Teilnehmerstaaten erlaubt.

Deshalb ermutigen wir alle Teilnehmerstaaten, ihren Verpflichtungen gegenüber unserer gemeinsamen Organisation nachzukommen und in gemeinsamer Verantwortung für die OSZE zusammenzuarbeiten – indem sie ausreichende finanzielle Ressourcen, starke politische Unterstützung und kompetentes Personal zur Verfügung stellen, die Feldmissionen unterstützen, die Mandate unserer autonomen Institutionen respektieren und fördern und nicht zuletzt für die Kontinuität ihrer Leitung sorgen.

Wir müssen auch den Dialog und die Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen und unseren Partnern, insbesondere jenen im Mittelmeerraum, ausweiten und vertiefen sowie die rechtliche Grundlage der OSZE stärken und ihr Haushaltsverfahren verbessern, um eine längerfristige Planung zu ermöglichen.

Je stärker wir in die OSZE investieren, desto besser werden die Dienste sein, die die Organisation für uns alle – die 57 OSZE-Teilnehmerstaaten, die OSZE-Partner und ihre Bevölkerungen – leisten kann. Das sind wir ihnen schuldig.

**ERKLÄRUNG DER DELEGATION ALBANIENS
(AUCH IM NAMEN VON BELGIEN, BULGARIEN, DÄNEMARK,
DEUTSCHLAND, ESTLAND, FRANKREICH, GRIECHENLAND,
ISLAND, ITALIEN, KANADA, KROATIEN, LETTLAND, LITAUEN,
LUXEMBURG, MONTENEGRO, DEN NIEDERLANDEN,
NORWEGEN, POLEN, PORTUGAL, RUMÄNIEN, DER SLOWAKEI,
SLOWENIEN, SPANIEN, DER TSCHECHISCHEN REPUBLIK, DER
TÜRKEI, UNGARN, DEM VEREINIGTEN KÖNIGREICH UND DEN
VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA)**

(Anhang 1 zu MC(23) Journal Nr. 2 vom 9. Dezember 2016)

Danke, Herr Vorsitzender.

Diese Erklärung erfolgt im Namen der folgenden Teilnehmerstaaten: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Kanada, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Polen, Portugal, Rumänien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Vereinigte Staaten von Amerika sowie meines eigenen Landes Albanien.

Herr Vorsitzender,

Rüstungskontrolle, Abrüstung und Nichtverbreitung spielen nach wie vor eine wichtige Rolle für die Verwirklichung unserer Sicherheitsziele. Erfolge wie Misserfolge dieser Bemühungen können sich direkt auf unser Sicherheitsumfeld auswirken. Wir begrüßen die Beschlüsse des Ministerrats betreffend die Verabschiedung der Erklärung zum 20. Jahrestag des OSZE-Rahmens für Rüstungskontrolle und der Ministererklärung zu Hilfsprojekten der OSZE betreffend Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition.

Wir bekennen uns nach wie vor zur konventionellen Rüstungskontrolle als Schlüssелеlement der euro-atlantischen Sicherheit. Die vollständige Umsetzung und Einhaltung dieser Verpflichtungen ist unabdingbar für die Wiederherstellung des Vertrauens in der euro-atlantischen Region. Russlands einseitige militärische Aktivität in der und um die Ukraine untergräbt nach wie vor den Frieden, die Sicherheit und Stabilität in der gesamten Region, seine selektive Umsetzung des Wiener Dokuments und des Vertrags über den Offenen Himmel sowie die nun schon lange währende Nichtumsetzung des Vertrags über konventionelle Streitkräfte in Europa haben die positiven Beiträge dieser Rüstungskontrollinstrumente ausgehöhlt. Wir fordern Russland auf, seinen Verpflichtungen voll und ganz nachzukommen. Wir sind entschlossen, die konventionelle Rüstungskontrolle in Europa auf der Grundlage von Kernprinzipien und -verpflichtungen, darunter die Achtung der Souveränität und territorialen Integrität, Gegenseitigkeit, Transparenz und die Zustimmung des Gaststaates, zu erhalten, zu stärken und zu modernisieren.

Wir unterstreichen, wie wichtig die Modernisierung des Wiener Dokuments ist, um seine anhaltende Relevanz in dem sich wandelnden Sicherheitsumfeld sicherzustellen, wozu auch seine inhaltliche Aktualisierung gehört. Wir begrüßen die Fülle an konkreten Vorschlägen, unter anderem zur Stärkung seiner Risikominderungsmechanismen, zur

Erhöhung der militärischen Transparenz, zur Verhütung militärischer Zwischenfälle und für eine wirksamere Verifikation. Gegenseitige militärische Transparenz und Risikominderung haben das Potenzial, die Stabilität und Sicherheit im euro-atlantischen Raum zu verbessern. In diesem Zusammenhang rufen wir Russland auf, sich konstruktiv in die in der OSZE laufenden Diskussionen zur Modernisierung des Wiener Dokuments einzubringen, um bei der Schließung der Schlupflöcher zu helfen, die zu weniger militärischer Transparenz führen.

Herr Vorsitzender,

die Teilnehmerstaaten, die sich dieser Erklärung anschließen, ersuchen um deren Aufnahme in das Journal dieses Ministerratstreffens.

Danke.

ERKLÄRUNG
DER DELEGATION FINNLANDS
(Anhang 2 zu MC(23) Journal Nr. 2 vom 9. Dezember 2016)

Herr Minister,

Finnland bedauert zutiefst, dass sich die OSZE-Teilnehmerstaaten nicht auf den Beschlusssentwurf über die Förderung und den Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten von Menschen mit Behinderungen einigen konnten. Wie der Leiter unserer Delegation, Staatssekretär Peter Stenlund, gestern sagte, sind die diesbezüglichen OSZE-Verpflichtungen 25 Jahre alt. Es wäre höchste Zeit gewesen, weiter voranzukommen und dieser wichtigen Frage auch in der OSZE Beachtung zu schenken, die diesbezüglich eindeutig hinter anderen regionalen und internationalen Organisationen und Akteuren zurückbleibt.

Wie Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen, wohl wissen, sind die Rechte von Menschen mit Behinderungen in Finnland eine der wichtigsten Prioritäten. Dem Thema wurde nicht nur im Ausschuss für die menschliche Dimension unter dem finnischen Vorsitz besondere Aufmerksamkeit zuteil, sondern auch durch eine Reihe von Debatten und Veranstaltungen in mehreren Gremien der Organisation. Die Botschaft aller Teilnehmer und insbesondere der Experten der Zivilgesellschaft lautete unmissverständlich: Wir müssen aktiver im Handeln werden. Daher hoffe ich, dass meine Kollegen davon Abstand nehmen werden, die Frage zu politisieren, damit wir vorankommen.

Es ist unser aller Verantwortung, hier in der OSZE auf diese Notwendigkeit einzugehen. Die Arbeit wird fortgesetzt.

Ich ersuche um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal der heutigen Sitzung.

Danke, Herr Minister und Vorsitzender.

ERKLÄRUNG DES VERTRETERS DER EUROPÄISCHEN UNION

(Anhang 3 zu MC(23) Journal Nr. 2 vom 9. Dezember 2016)

Die Delegation der Slowakei als EU-Vorsitzland gab das Wort an den Vertreter der Europäischen Union weiter, der folgende Erklärung abgab:

Wir möchten unsere Erklärung mit Worten des aufrichtigen Dankes an den deutschen Vorsitz für die Gastfreundschaft, die uns hier in Hamburg bereitet wurde, beginnen. Minister Steinmeier, wir möchten Ihnen und Ihrem großartigen Team für den enormen Einsatz danken, mit dem Sie dieses Ministerratstreffen vorbereitet und durchgeführt haben, und auch für Ihre nicht nachlassenden Bemühungen, mit denen Sie uns diese Woche und das ganze Jahr durch schwierige Diskussionen geführt haben.

Das Ministerratstreffen findet nun schon das dritte Jahr in Folge vor dem trostlosen Hintergrund der Krise in der und um die Ukraine statt. Die illegale Annexion der Krim und die Destabilisierung der Ostukraine durch Russland verletzen weiterhin die Grundsätze und Verpflichtungen, wie sie insbesondere in der Schlussakte von Helsinki und der Charta von Paris enthalten sind, die die Grundlage der europäischen Sicherheitsordnung bilden. Die Achtung der Grundprinzipien und Verpflichtungen muss wiederhergestellt werden. Wir wiederholen unsere nachdrückliche Verurteilung der illegalen Annexion der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol, die wir nicht anerkennen werden. Wir bekräftigen unsere uneingeschränkte Unterstützung für die Souveränität, Unabhängigkeit, Einheit und territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen.

Wir hatten auf Konsens zu einer Ministererklärung über Maßnahmen der OSZE zur Bewältigung der Krise in der und um die Ukraine gehofft und darauf hingearbeitet und bedauern, dass ein Konsens nicht möglich war. Wir erinnern daran, dass nur Russland sich dem Konsens zu dem letzten vom Vorsitz eingebrachten Entwurf verweigert hat.

Wir bekräftigen unsere nachdrückliche Unterstützung für die Rolle der OSZE in der Krise in der und um die Ukraine. Wir würdigen den unerhört wichtigen und vielseitigen Beitrag der OSZE zur Förderung der vollständigen Umsetzung der Minsker Vereinbarungen. Wir erklären erneut unsere Unterstützung für die unverzichtbare Rolle der Sonderbeobachtermission in der Ukraine (SMM) im Hinblick auf die vollständige Umsetzung der Minsker Vereinbarungen und fordern den uneingeschränkten, sicheren und ungehinderten Zugang der SMM zur gesamten Ukraine, einschließlich der Gewährleistung von Schutz und Sicherheit für die Beobachter und ihre Ausrüstung. Wir rufen alle Seiten dazu auf, effektiv und nach Treu und Glauben an der vollständigen Umsetzung der Minsker Vereinbarungen zu arbeiten, um eine bestandfähige politische Lösung in Übereinstimmung mit den OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen zu gewährleisten. Die Wiederherstellung der Achtung dieser Grundprinzipien ist von überragender Bedeutung. Wir unterstreichen die diesbezügliche Verantwortung Russlands. Die volle Kontrolle der Ukraine über ihre Staatsgrenze zu Russland muss wiederhergestellt werden.

Die Lösung der Langzeitkonflikte in der Republik Moldau, in Georgien und des Konflikts um Bergkarabach ist und bleibt für die Europäische Union ein Thema von höchster Priorität. Wir appellieren an alle Parteien, den nötigen politischen Willen für Fortschritte bei der Beilegung dieser Konflikte im Jahr 2017 aufzubringen. Wir wiederholen unsere

entschlossene Unterstützung für die Internationalen Genfer Gespräche, die Verhandlungen im „5+2“-Format und die Vermittlung durch die Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die heute verabschiedete Ministererklärung, in der unser Engagement für verstärkte Bemühungen um die Beilegung des Transnistrien-Konflikts bekräftigt wird. Davon abgesehen sollten die Verpflichtungen betreffend den Abzug der russischen Streitkräfte erfüllt werden. Wir begrüßen die gemeinsame Erklärung der Delegationsleiter der Kovorsitzländer der Minsk-Gruppe der OSZE. Wir bedauern, dass keine Erklärung zum Konflikt in Georgien zustande kam.

Wir haben das ganze Jahr hindurch die Bemühungen des Vorsitzes um die Stärkung der Fähigkeiten der OSZE, sich mit dem Konfliktzyklus zu befassen, unterstützt. Wir bedauern, dass kein Konsens zu einem Beschluss über dieses wichtige Thema möglich war, begrüßen jedoch den Bericht des Vorsitzes als solide Grundlage für die weitere Arbeit in diesem Bereich.

Wir freuen uns, dass wir uns auf einen Beschluss über Migration einigen konnten, auch wenn wir gern einen handfesteren, substanzielleren Text gesehen hätten. Damit senden wir ein deutliches Signal, dass wir der Auseinandersetzung mit großen Migranten- und Flüchtlingsbewegungen große Bedeutung beimessen und dass wir für die OSZE in den weltweiten Bemühungen unter der Federführung der Vereinten Nationen eine ergänzende Rolle sehen. Wir sind Botschafter Claude Wild zu großem Dank verpflichtet, ließ er doch nichts unversucht, um schwierige Kompromisse und konsensfähige Formulierungen zustande zu bringen. Ferner anerkennen wir die wichtige Frage, die Rechte der Binnenvertriebenen zu schützen, auch im Lichte der New Yorker Erklärung für Flüchtlinge und Migranten vom September 2016, in der von der großen Zahl von Menschen, die innerhalb von Staatsgrenzen vertrieben wurden, und der Möglichkeit, dass diese Menschen in anderen Ländern Schutz und Hilfe als Flüchtlinge oder Migranten suchen, die Rede ist.

Instrumente der militärischen Transparenz zur Verringerung der Risiken und Erhöhung der Berechenbarkeit spielen eine wichtige Rolle bei der Festigung des Vertrauens und der Stabilität. Diesbezüglich begrüßen wir die Einigung auf die Erklärung des Ministerrats zum 20. Jahrestag des Rahmens für Rüstungskontrolle von Lissabon, in der die in diesem beeindruckenden Dokument genannten, die Zeiten überdauernden Ziele und Werte bekräftigt werden, wobei wir uns allerdings ein substanzielleres Ergebnis gewünscht hätten, sowie die Einigung auf die Ministererklärung zu Hilfsprojekten betreffend Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition, ein wichtiger Teil des OSZE-Beitrags zur Stabilität und Sicherheit in der OSZE-Region. Wir bekennen uns unverändert zur vollständigen Umsetzung der bestehenden Verpflichtungen im politisch-militärischen Bereich, einschließlich des Wiener Dokuments, des Vertrags über den Offenen Himmel und des Vertrags über konventionelle Streitkräfte in Europa. Darüber hinaus muss unsere Arbeit an der Modernisierung unserer politisch-militärischen Instrumente im Rahmen der OSZE angesichts der Veränderungen im Sicherheitsumfeld und der technologischen Entwicklung im militärischen Bereich weitergehen.

Die Minister nahmen die zahlreichen abscheulichen Terroranschläge dieses Jahres im OSZE-Raum und weltweit zum Anlass, sich einmal mehr unmissverständlich gegen die fortgesetzte Bedrohung durch den Terrorismus auszusprechen und ihre Solidarität zu bekunden. Wir sind erfreut darüber, dass die verabschiedete Erklärung unser Bekenntnis zur Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft bei der Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus und beim Schutz der Menschenrechte betont, da unsere Anstrengungen dadurch effektiver

werden. Die Minister erteilten auch ein klares Mandat betreffend die verstärkte Verwendung von Systemen für die Vorab-Übermittlung von Fluggastdaten im OSZE-Raum, die konkret zur Verhinderung der Bewegungen von Terroristen beitragen sollten. Die OSZE spielte eine Vorreiterrolle in Bezug auf die Sicherheit der Informations- und Kommunikationstechnologien und bei deren Nutzung durch die Verabschiedung und Umsetzung von vertrauensbildenden Maßnahmen. Der Ministerratsbeschluss befürwortet zu Recht diese Bemühungen und schafft willkommene Impulse für die weitere Auseinandersetzung mit den Herausforderungen des Internets, mit denen wir alle konfrontiert sind.

Das von der Parallelkonferenz der Zivilgesellschaft auch dieses Jahr wieder ausgesandte Signal in Bezug auf die fortgesetzten, wenn nicht sogar verschärften Beschränkungen für die Zivilgesellschaft und die Einschränkungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten in Teilen der OSZE-Region ist laut und deutlich. Unsere OSZE-Verpflichtungen sind gerechtfertigter denn je und wir fordern alle Teilnehmerstaaten auf, sie zu erfüllen und bestehende Verletzungen rückgängig zu machen. Wir werden weiter daran arbeiten, die Achtung der Grundfreiheiten zu stärken und unsere diesbezüglichen Verpflichtungen gewissenhafter umzusetzen. Wir bedauern zutiefst, dass es uns trotz gewisser Fortschritte nicht gelungen ist, auch nur einen einzigen der acht eingebrachten Beschlüsse in der dritten Dimension zu verabschieden. Wir meinen, dass wir unsere Arbeit in den vorrangigen Bereichen in den kommenden Jahren fortsetzen müssen.

Mit dem Beschluss über gute Regierungsführung und Konnektivität haben wir eine Maßnahme getroffen, die uns in unserer Verpflichtung zur Bekämpfung der Korruption und zur Förderung einer transparenten und rechenschaftspflichtigen Regierungsführung und zur Stärkung der Handels- und Verkehrsverbindungen in unserer Region voranbringen wird. Wir halten diesen Beschluss für ein solides Fundament für unsere Arbeit im nächsten Jahr unter österreichischem Vorsitz.

Die Europäische Union betont ihre entschlossene Unterstützung für die autonomen OSZE-Institutionen sowie für die Feldmissionen und das Sekretariat der OSZE. Wir erklären erneut unsere hohe Wertschätzung für die Arbeit des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte, der Beauftragten für Medienfreiheit und der Hohen Kommissarin für nationale Minderheiten sowie unsere uneingeschränkte Unterstützung für ihr starkes und flexibles Mandat. Ihre Fähigkeit, diese Mandate auszuführen, muss erhalten bleiben.

Wir begrüßen die von der Präsidentin der Parlamentarischen Versammlung der OSZE angekündigten geplanten Aktivitäten und sehen einer erfolgreichen Zusammenarbeit erwartungsvoll entgegen.

Die südliche OSZE-Region – der Mittelmeerraum – sollte auch 2017 wieder Priorität haben. Wir würdigen die Bemühungen, die der österreichische Vorsitz das ganze Jahr über in Bezug auf gemeinsame Interessen und Herausforderungen unternommen hat, einschließlich der Lage in Libyen, die ein großes Risiko für die Sicherheit im Mittelmeerraum und im gesamten OSZE-Raum darstellt. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit dem designierten italienischen Vorsitz der Mittelmeer-Kontaktgruppe. Die OSZE-Mittelmeerkonferenz im Oktober dieses Jahres hat die Bedeutung der Jugend im Sicherheitskontext bestätigt. Wir sind überzeugt, dass eine Jugend-Perspektive unerlässlich ist, vor allem wenn es um Fragen wie die Verhinderung von Radikalisierung oder um Migration geht. Wir dürfen das große Potenzial, das die Jugend bietet, bei der Schaffung demokratischer und inklusiver Gesellschaften nicht ungenutzt lassen.

Wir wissen die Bereitschaft Österreichs, den OSZE-Vorsitz zu einem so kritischen Zeitpunkt zu übernehmen, außerordentlich zu schätzen. Minister Kurz, wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen und Ihrem tüchtigen Team in der Zeit Ihres Vorsitzes und wünschen Ihnen jeden nur denkbaren Erfolg. Sie können auf unsere uneingeschränkte Unterstützung zählen.

Ich ersuche, diese Erklärung dem Journal der heutigen Sitzung beizufügen.

Die Bewerberländer ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien¹, Montenegro¹ und Albanien¹, das Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenzielle Bewerberland Bosnien und Herzegowina, das Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Norwegen sowie die Ukraine, die Republik Moldau, Georgien und San Marino schließen sich dieser Erklärung an.

1 Die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Montenegro und Albanien nehmen weiterhin am Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess teil.

ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER VEREINIGTEN STAATEN VON AMERIKA
(Anhang 4 zu MC(23) Journal Nr. 2 vom 9. Dezember 2016)

Herr Vorsitzender,

lassen Sie mich eingangs dem deutschen Vorsitz, natürlich dem Amtierenden Vorsitzenden selbst, aber auch denjenigen danken, die den deutschen Vorsitz das ganze Jahr hindurch mit ihrer Arbeit unterstützt haben, – dem Team in Wien, in Berlin und nun auch den vielen Mitarbeitern hier in Hamburg. Danke, dass Sie für uns alle so großartige Arbeit leisten.

Unser Dank gilt auch dem Sicherheitspersonal, das diese Woche für unsere Sicherheit gesorgt hat, und der Bevölkerung von Hamburg, die in den letzten Tagen mit den Störungen der durch ihre Stadt rasenden Wagenkolonnen leben musste.

Danke an das Sekretariat für die Hilfe bei der Organisation der Sitzungen in diesem Jahr und natürlich auch bei diesem Treffen. Und danke an die Institutionen für ihre Impulse und Beiträge zu unserer Arbeit. Ich möchte zum Abschluss dieses Ministerratstreffens in Hamburg fünf Punkte aufgreifen:

Erstens war es ein politisches Treffen von Ministern, und, wie von einem politischen Treffen über die europäische und eurasische Sicherheit im Dezember 2016 nicht anders zu erwarten, stand wieder ganz oben auf der Tagesordnung, was wir in diesem Forum „die Krise in der und um die Ukraine“ nennen. Meine Delegation zählte in den Ministererklärungen nicht weniger als 53 Erwähnungen der versuchten Annexion der Krim durch Russland bzw. der Aggression Russlands gegen die Ukraine oder beides.

Die durch die Aggression Russlands gegen die Ukraine ausgelöste andauernde Krise überschattet unsere kollektiven Anstrengungen um die Stärkung der Sicherheit in Europa und stellt ein Sicherheitsrisiko, auch für die Grundsätze der Souveränität und territorialen Integrität, dar, das weit über die Grenzen der Ukraine hinausreicht. Trotz mehrerer in Minsk getroffener Vereinbarungen, die den Kämpfen ein Ende setzen sollten, ist den Berichten der Sonderbeobachtermission in der Ukraine (SMM) zu entnehmen, dass es immer wieder zu Gewaltausbrüchen kommt, mit dem eindeutigen Trend zur Provokation durch die vereinten russischen und separatistischen Kräfte im Donbass, wie es Aufnahmen mit den Kameras der SMM an der Kontaktlinie belegen.

Wenn Fortschritte zu den politischen Aspekten der Minsker Vereinbarungen erzielt werden sollen, dann muss eine umfassende Waffenruhe eintreten und Russland muss seine diesbezüglichen Verantwortlichkeiten endlich wahrnehmen. Die Kämpfe gehen nun schon in ihren dritten Winter und den höchsten Preis dafür zahlt das ukrainische Volk. Die SMM zählte allein in diesem Jahr Hunderte zivile Opfer. Um das Leiden zu lindern, müssen Russland und seine Separatisten es der Ukraine gleichtun und Grenzübergänge entlang der Kontaktlinie öffnen und dafür sorgen, dass gefährdete Bevölkerungsgruppen ununterbrochenen Zugang zu Wasser, Strom und humanitären Hilfsgütern haben.

Wir verleihen unserer Hoffnung Ausdruck, dass Gefangene und Häftlinge noch vor Ende des Jahres nach dem Grundsatz „alle gegen alle“ in Übereinstimmung mit den in den Minsker Vereinbarungen eingegangenen Verpflichtungen freigelassen werden. Wir fordern

alle Parteien auf, die Minsker Vereinbarungen zur Gänze zu befolgen, einschließlich der Einhaltung der Waffenruhe, des Abzugs der verbotenen Waffen, von Fortschritten bei der Entflechtung und der Gewährung des vollständigen und ungehinderten Zugangs der SMM zu allen Teilen der Ukraine – insbesondere zu dem von den vereinten russischen und separatistischen Kräften kontrollierten Gebiet.

Die russischen Behörden machen sich auf der besetzten Krim schwerwiegender Misshandlungen an der krimtatarischen Bevölkerung und anderen Gegnern der Besetzung schuldig und wir wiederholen, dass die Sanktionen, die im Zusammenhang mit der Krim verhängt wurden, so lange in Kraft bleiben werden, bis Russland die Besetzung und versuchte Annexion der Krim beendet und dieses Gebiet an die Ukraine zurückgibt. Wir schließen uns unseren europäischen und anderen Partnern an und erklären erneut, dass unsere Sanktionen gegen Russland wegen seiner Aggression in der Ostukraine aufrecht bleiben, bis Russland seine Verpflichtungen aus den Minsker Vereinbarungen vollständig erfüllt.

Der zweite Punkt, den ich ansprechen möchte, betrifft die gestern erhobene Forderung des russischen Außenministers nach einem geänderten Ton in unseren Debatten. Das ist als Höflichkeit verkleidete Schikane. Unsere Debatten sind hitzig, nicht weil uns der Sinn danach steht, sondern weil der Schaden, den Russlands Handeln für die Sicherheit in Europa bedeutet, so schwerwiegend ist. Russland möchte den Eindruck entstehen lassen, als sei unsere Forderung, Russland möge von seinem destruktiven Tun ablassen, das Problem, nicht sein Tun. Fallen Sie nicht darauf herein. Russland möchte Sie zum Schweigen bringen, indem es Sie davon überzeugt, dass gute Manieren es verlangen würden, es nicht wegen seines eklatanten Missbrauchs unseres Vertrauens und der schwersten Missachtung seiner OSZE-Verpflichtungen zu kritisieren. Fallen Sie nicht darauf herein. Mit scharfen Worten vorgebrachte, gerechtfertigte Feststellungen sind nicht die Ursache unserer derzeitigen Probleme, und nette Worte werden den Schaden, den Russland angerichtet hat, nicht wiedergutmachen. Das Handeln Russlands muss der Ansatzpunkt sein.

Es ist auch erwähnenswert, dass der Leiter der russischen Delegation zu „gegenseitiger Achtung“ rät, wo wir doch während der gesamten Verhandlungen hier in Hamburg und im Vorfeld des Ministerratstreffens eine erstaunliche Darbietung von respektloser Unredlichkeit erlebt haben. Der deutsche Vorsitz war unermüdlich am Werk, um Beschlussentwürfe von hoher Qualität zu produzieren, die uns in unserer Arbeit vorangebracht und unsere Organisation gestärkt hätten.

Lassen Sie mich Ihnen nur einige davon in Erinnerung rufen, die dem russischen Schwert zum Opfer fielen: die Erklärung zur Ukraine, die Russland als einziger Teilnehmerstaat trotz beachtlicher Zugeständnisse zu konkreten Formulierungen durch die Ukraine und andere blockierte. Russland war vollständig isoliert. Der Beschluss über die Verstärkung der Fähigkeiten der OSZE zur Auseinandersetzung mit dem Konfliktzyklus, dessen Text Russland zur Förderung seiner Bemühungen um eine grundlegende Umgestaltung des Wesens der OSZE benützen wollte.

Der Beschluss über die Definition des Antisemitismus, der breite Unterstützung gefunden hatte, den Russland jedoch völlig neu formuliert haben wollte; deshalb verpassten wir eine Gelegenheit, den Teilnehmerstaaten ein dringend benötigtes Instrument zur Bekämpfung des Antisemitismus in all seinen vielen Formen an die Hand zu geben. Natürlich steht die Definition uns allen und den OSZE-Institutionen zur Verwendung in unserer Arbeit weiter zur Verfügung.

Der Beschluss über Folter, der heute in letzter Minute nach zwei Jahren unermüdlicher Arbeit blockiert wurde. Das wird uns nicht davon abhalten, konkrete Fälle zur Sprache zu bringen, wie den Fall Ildar Dadin, auf den wir erst vor einigen Wochen im Ständigen Rat aufmerksam gemacht haben. Der Beschluss über die Bekämpfung von Hassverbrechen – Russland bestand darauf, darin auch Neonazismus und Nürnberg anzusprechen, wohl wissend, dass andere nicht mit der politischen Art und Weise einverstanden sind, wie Russland diese Begriffe einsetzt. Der Beschluss zu Roma und Sinti – Russland setzte buchstäblich den ganzen Text in eckige Klammern und weigerte sich, sich auf irgendetwas einzulassen, wobei es sich – trotz der beachtlichen Größe seiner Delegation – darauf berief, keine Instruktionen einholen zu können.

Und ich schließe mich meinem finnischen Kollegen an und bedaure wie er, dass Russland den Beschluss über Personen mit Behinderungen blockierte, weil es mit seiner Forderung nach einer Bezugnahme auf die Paralympischen Spiele nicht durchkam. Und ich glaube, es ist für uns alle wichtig festzustellen – und ich gehe davon aus –, dass niemand an diesem Tisch ein Problem mit den Paralympischen Spielen hat, ganz im Gegenteil, viele unserer Länder investieren viel in die Unterstützung dieses lobenswerten Unterfangens. Aber wogegen wir etwas hatten, war, es der Russischen Föderation zu gestatten, einen Text, der für Zigmillionen Menschen im gesamten OSZE-Raum Geltung haben sollte, für ihre eigene Propaganda zur Vertuschung des staatlich gelenkten Dopings zu instrumentalisieren, das zum Ausschluss ihres paralympischen Teams führte. Und es ist schon ein eigentümlicher Zufall, dass ausgerechnet heute ein Bericht erscheint, dem zufolge über 1 000 Athleten an dem staatlich gelenkten Dopingprogramm der Russischen Föderation beteiligt waren. Und der für diesen Bericht Verantwortliche erklärte: „Es ist unmöglich festzustellen, wie tief und wie weit zurück diese Verschwörungstheorie reicht. Jahrelang befanden sich die internationalen Sportwettkämpfe unbewusst in der Geiselhaft der Russen.“ Also lassen Sie uns nicht vergessen, warum dieser Beschluss scheiterte – weil wir es nicht zuließen, dass Russland ihn für seine eigenen Propagandazwecke missbraucht.

Bei jedem einzelnen davon war die Russische Föderation wenn nicht das einzige, so doch ein entscheidendes Hindernis für den Konsens. In den Verhandlungen fügte Russland regelmäßig Änderungen ein, von denen es wusste, dass sie für viele andere unannehmbar waren, einzig in der Absicht, zu behindern oder politisch zu punkten. Sie weigerten sich, die gewünschte Streichung von wichtigen Inhalten zu begründen oder speisten uns mit unlogischen und nicht ernst zu nehmenden Begründungen ab. Und sogar bei den wenigen Beschlüssen, bei denen sich Russland dem Konsens von uns allen anderen anschloss, tat es das erst, nachdem es die Texte entscheidend verwässert und inhaltlich ausgehöhlt hatte, womit viel von dem gestrichen wurde, was die Basis der Art von Zusammenarbeit hätte sein können, die die Russische Föderation zu anderen Zeiten anzustreben behauptet.

Das ist natürlich bedauerlich, aber nicht neu. Aber hier besteht das Risiko, dass wir es zulassen, dass das russische Verhalten die Art verändert, wie wir alle in der OSZE miteinander umgehen. Wenn eine Delegation sich systematisch weigert, guten Willen zu zeigen, verlieren wir nicht nur die Achtung vor ihr, sondern wir beginnen auch, dieses Verhalten als normal anzusehen. Es ist aber nicht normal. Und wir dürfen nicht vergessen, dass wir einander Rechenschaft schulden. Das ist schließlich ein zentraler Punkt von gegenseitiger Achtung. Also stellt meine Delegation im Sinne eines respektvollen Umgangs miteinander klar, dass wir von Russland Rechenschaft für seinen fehlenden guten Willen und seinen destruktiven Ansatz in der Arbeit dieser Organisation verlangen, ebenso wie für seine

Verstöße gegen das Völkerrecht und die Nichteinhaltung seiner OSZE-Verpflichtungen auf nationaler und internationaler Ebene.

Drittens teilen wir viele Standpunkte der Europäischen Union zu diversen Fragen, so auch hinsichtlich der Dringlichkeit von Fortschritten bei der Lösung der Langzeitkonflikte. Wir bekennen uns unverändert zu vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen und zur konventionellen Rüstungskontrolle und wir sind bereit, an der so notwendigen Modernisierung des Wiener Dokuments zu arbeiten und den Dialog zu Schlüsselfragen in der politisch-militärischen Dimension aufzunehmen.

Viertens, Kolleginnen und Kollegen, möchte ich etwas dazu sagen, dass wir bei diesem Ministerratstreffen keine Beschlüsse zur menschlichen Dimension gefasst haben, was auch einige andere Redner angesprochen haben. Die Vereinigten Staaten teilen das tiefe Bedauern vieler in diesem Saal, dass es uns nicht gelungen ist, uns auch nur auf einen einzigen Beschluss zur menschlichen Dimension zu einigen. Das ist ganz offensichtlich eine verpasste Chance, denn in der menschlichen Dimension wartet dringende Arbeit auf uns. Wie Außenminister Kerry gestern feststellte, sind die Vereinigten Staaten tief besorgt über das harte Vorgehen gegen unabhängige Stimmen und die Rückschritte in Sachen Demokratie und Rechtsstaatlichkeit an zu vielen Orten. Wie Außenminister Kerry meinte: „Lassen Sie es mich deutlich sagen: Fanatismus, Repression und das Zum-Schweigen-Bringen kritischer Stimmen darf für keinen von uns zur neuen Normalität werden. Jedes Quäntchen, um das wir uns von den Grundlagen der Freiheit wegbewegen, ist im Grunde ein hässlicher Baustein auf dem Weg zur Tyrannei. Und Tatsache ist, dass wir uns alle der Gefahr eines autoritären Populismus bewusst sein müssen.“

Aber, Kolleginnen und Kollegen, auch wenn es keinen Beschluss zur menschlichen Dimension gegeben hat, enthält ja schließlich der Acquis der OSZE eine Vielfalt an Verpflichtungen der Teilnehmerstaaten. Und es ist viel Fortschritt möglich, wenn man die Umsetzung dieses Acquis sorgfältig prüft, auf Defizite aufmerksam macht und sich aufrichtig um Besserung bemüht. Und wir wissen, dass es das ist, was die Menschen im gesamten OSZE-Raum von uns erwarten – in Zentralasien oder Mitteleuropa oder im Südkaukasus oder wo auch immer. Das ist es, wozu uns die Teilnehmer an der Parallelkonferenz der Zivilgesellschaft aufgefordert haben.

Es wartet gemeinsame Arbeit auf uns, und keiner von uns braucht Konsens, um sie in Angriff zu nehmen – es braucht nur Mut.

Fünftens: Heute ist Internationaler Anti-Korruptionstag. Morgen ist, wie wir von unserem norwegischen Kollegen hörten, Internationaler Tag der Menschenrechte und der Höhepunkt der diesjährigen Kampagne „Orange the World“ zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen, deshalb tragen heute einige von uns Orange. Diese Tage, diese Kampagnen sollen nachdrücklich auf unsere dringende Arbeit im Namen der menschlichen Würde aufmerksam machen. An verschiedenen Orten auf der ganzen Welt führen uns Gewalt und Instabilität vor Augen, was geschieht, wenn wir es nicht tun.

Die Tatsache, dass Teilnehmerstaaten ihren OSZE-Verpflichtungen nicht nachkommen, tut der elementaren Wahrheit, auf der das umfassende Sicherheitskonzept der OSZE fußt, keinen Abbruch: Staaten, deren Regierungen die Menschenrechte und Grundfreiheiten achten, das Wohlergehen aller durch Offenheit und verantwortungsvolles Regieren fördern und sich an die Regeln des internationalen Systems halten – einschließlich der

Souveränität und territorialen Integrität ihrer Nachbarn – sind stabilere, widerstandsfähigere und erneuerungsfreudigere Staaten, bessere Partner und besser in der Lage, ihren Menschen eine aussichtsreichere Zukunft zu bieten.

Also, wie Außenminister Steinmeier uns eindringlich aufforderte, lasst uns an die visionäre Weisheit von Helsinki denken, sie möge unsere weiteren Schritte leiten.

Ich danke Ihnen, Herr Vorsitzender, und ersuche, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.

ERKLÄRUNG DER DELEGATION KANADAS

(Anhang 5 zu MC(23) Journal Nr. 2 vom 9. Dezember 2016)

Herr Vorsitzender,

soeben hat der Ministerrat acht wesentliche Beschlüsse verabschiedet. Kanada hatte auf Beschlüsse zu wichtigen Themen in der menschlichen Dimension gehofft, insbesondere zur Meinungsfreiheit, zu Gender, zur Bekämpfung von Hasskriminalität, und auf die Verabschiedung einer rechtlich nicht bindenden Definition des Antisemitismus.

Aus unserer Sicht müssen der Schutz der Menschenrechte und die Förderung der Achtung von Vielfalt weiterhin im Zentrum des umfassenden Sicherheitsansatzes der OSZE stehen. Wie Minister Dion gestern sagte, müssen wir diesen gemeinsamen Prinzipien treu bleiben, in einer Zeit, in der der Wind des Misstrauens, der Angst, ja sogar des Fremdenhasses über unsere Region hinwegfegt.

Obwohl es nicht möglich war, diese Beschlüsse zu verabschieden, sind wir davon überzeugt, dass die fest verankerten OSZE-Verpflichtungen und -Prinzipien, auf die wir uns alle verständigt haben, unser kollektives Handeln auch in Zukunft leiten müssen, und so begrüßen wir den Beitrag unserer autonomen OSZE-Institutionen dazu. Ihre Arbeit ist unverzichtbar und wir bedauern, dass noch immer nicht geklärt ist, wer zwei von ihnen in Zukunft leiten wird.

Herr Vorsitzender,

eines der Grundprinzipien der OSZE ist die Achtung der territorialen Integrität, und wir halten erneut fest, dass wir gegen die jüngsten Versuche, Europas Grenzen mit Gewalt neu festzulegen, Stellung beziehen. Wir bedauern, dass ein Teilnehmerstaat verhindert hat, dass ein Konsens zu einer Erklärung zur Krise in der und um die Ukraine und zu Georgien zustande kam, zwei Themen, die weiterhin ganz oben auf der Agenda der Organisation bleiben müssen.

Wir möchten bei dieser Gelegenheit unsere nachdrückliche Unterstützung für den wesentlichen Beitrag der OSZE zum Ausdruck bringen, den diese zur Sicherung einer dauerhaften politischen Lösung des Konflikts in der Ostukraine leistet, im Einklang mit den OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen und auch durch die Erleichterung der vollständigen Umsetzung der Minsker Vereinbarungen. Wir zollen der Arbeit der Sonderbeobachtermission der OSZE in der Ukraine erneut unsere Anerkennung und bekräftigen unsere uneingeschränkte Unterstützung für ihre Tätigkeit in Unterstützung von Frieden und Stabilität. Wir bekräftigen unsere unerschütterliche Unterstützung für die Souveränität und territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer anerkannten Grenzen sowie die Tatsache, dass Kanada die rechtswidrige Annexion der Autonomen Republik Krim, die fester Bestandteil der Ukraine bleibt, nicht anerkennt und auch in Zukunft nicht anerkennen wird.

Herr Vorsitzender,

abschließend möchte meine Delegation Ihnen und dem gesamten Team des OSZE-Vorsitzes 2016 für Ihre Bemühungen in diesem Jahr und für Ihre herzliche

Gastfreundschaft in Hamburg danken. Kanada freut sich auf eine enge Zusammenarbeit mit Österreich, das 2017 den Vorsitz in unserer Organisation übernimmt, und auf das nächste Treffen im kommenden Jahr in Wien.

Ich ersuche um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.

Danke.

ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER UKRAINE
(Anhang 6 zu MC(23) Journal Nr. 2 vom 9. Dezember 2016)

Herr Amtierender Vorsitzender,
Exzellenzen,

die Delegation der Ukraine möchte zu allererst den deutschen Gastgebern und Bundeminister Frank-Walter Steinmeier persönlich für den herzlichen Empfang in Hamburg danken und dem Team des Vorsitzes ihre Anerkennung für die großartige Arbeit aussprechen, die das ganze Jahr hindurch sowohl in Wien als auch in Berlin geleistet wurde.

Das Hamburger Ministerratstreffen machte deutlich, wie schwierig es ist, vor dem Hintergrund schwerer Verstöße gegen die OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen, die der Sicherheit in Europa abträglich sind, den Dialog weiterzuführen. Unsere Bemühungen um die Wiederherstellung von Vertrauen und Sicherheit werden nach wie vor durch Handlungen der Russischen Föderation behindert, die durch ihr aggressives Vorgehen, ihr Machtstreben und die zu diesem Zweck eingesetzte Gewalt die auf Regeln beruhende Ordnung weiterhin in ihren Grundfesten erschüttert.

Der letzte vom Vorsitz vorgelegte Entwurf einer Ministerratserklärung zur Krise in der und um die Ukraine war für alle Teilnehmerstaaten mit Ausnahme Russlands annehmbar. Russland hat es wieder verabsäumt, sich zu den Grundsätzen der Sicherheit und dieser Organisation, beginnend mit dem Dekalog der Helsinki-Prinzipien, zu bekennen. Gleichzeitig kam in den Diskussionen auf diesem Ministerratstreffen ganz besonders zum Ausdruck, dass die friedliche Lösung der Krise auf der Grundlage der uneingeschränkten Achtung der Souveränität und der territorialen Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen große Unterstützung findet, dass die versuchte Annexion der Autonomen Republik Krim und der Stadt Sewastopol durch Russland verurteilt und nicht anerkannt wird und dass die komplexen Herausforderungen im Zusammenhang mit der rechtswidrigen Besetzung der zur Ukraine gehörigen Krim eine umfassende Herangehensweise erfordern. Die schweren Verletzungen der Menschenrechte und Grundfreiheiten auf der besetzten Halbinsel anzusprechen, indem unter anderem der ungehinderte Zugang der OSZE und anderer internationaler Organisationen dorthin gefordert wird, muss im Zentrum unserer Bemühungen bleiben.

Wir bekräftigen unsere Unterstützung für die Tätigkeit der Sonderbeobachtermission der OSZE in der Ukraine und die Vermittlungsbemühungen der OSZE in der Trilateralen Kontaktgruppe, der auch die Ukraine und die Russische Föderation angehören. Die Ukraine bekennt sich voll und ganz zur Umsetzung der Minsker Vereinbarungen nach Treu und Glauben als Grundlage einer dauerhaften Friedenslösung. Es ist wichtig, – so wie es auf diesem Ministerratstreffen in Hamburg geschehen ist – konzentrierte Bemühungen fortzusetzen, durch die die Russische Föderation veranlasst werden soll, sich als Unterzeichner der Minsker Vereinbarungen vollinhaltlich an diese Dokumente zu halten, damit der Frieden im Donbass und die Souveränität der Ukraine über ihr Hoheitsgebiet wiederhergestellt werden können. Die Lösung des Problems des unkontrollierten Abschnitts der Grenze zwischen der Ukraine und Russland und die Verstärkung der internationalen Sicherheitspräsenz vor Ort bleiben vorrangige Aufgaben auf dem Weg zum Frieden.

Herr Vorsitzender,

als ein Land, das unter terroristischen Aktivitäten leidet, die von außen hereingetragen werden, begrüßen wir die Vereinbarung über die Verstärkung der OSZE-Bemühungen zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus, zu der auch wir beigetragen haben.

Wir begrüßen auch die Verabschiedung des Dokuments über vertrauensbildende Maßnahmen zur Verbesserung der Internetsicherheit. Wir haben zur Konsensfindung in Bezug auf den Beschluss über die Rolle der OSZE bei der Gestaltung und Steuerung großer Migranten- und Flüchtlingsbewegungen beigetragen. Will man bei der Befassung mit den in Wechselwirkung stehenden Elementen der Vertreibung von Menschen einen ganzheitlichen Ansatz verfolgen, ist es notwendig, von der Plattform, die die OSZE bietet, Gebrauch zu machen, um eine umfassende Antwort der OSZE auf Fragen des Schutzes der Rechte von Binnenvertriebenen zu finden.

Zu einem Beschluss in der zweiten Dimension, die ein wichtiger Teil des umfassenden Sicherheitskonzepts der OSZE ist, wurde letzten Endes Konsens erzielt. Unsere Zusammenarbeit in dieser Dimension muss auf die vollständige Achtung aller OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen abzielen.

Wir wissen die Bemühungen des OSZE-Vorsitzes um einen Konsens zu den Beschlussentwürfen in der menschlichen Dimension zu schätzen. Wir sind sehr enttäuscht, dass auch dieses Jahr keine Beschlüsse zur dritten Dimension verabschiedet wurden, auch nicht zu so entscheidenden Fragen wie der Meinungsfreiheit und dem Vorgehen gegen Propaganda.

Es ist wichtig, dass der designierte österreichische Vorsitz auf die aktuellen Bedrohungen der Sicherheit in der OSZE-Region, ausgelöst durch den schweren Verstoß eines Teilnehmerstaats gegen den Dekalog von Helsinki, in geeigneter Weise eingeht und die Gewährleistung einer gewissenhaften Befolgung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen an die Spitze der OSZE-Agenda für 2017 stellt.

Wir wünschen unseren österreichischen Kollegen viel Erfolg am Steuer der OSZE und sind bereit, mit dem designierten Vorsitz in allen Bereichen des OSZE-Mandats eng zusammenzuarbeiten.

Die Delegation der Ukraine ersucht höflich darum, diese Erklärung dem Journal dieser Ratssitzung beizufügen.

Danke, Herr Vorsitzender.

ERKLÄRUNG DER DELEGATION DER RUSSISCHEN FÖDERATION

(Anhang 7 zu MC(23) Journal Nr. 2 vom 9. Dezember 2016)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
werte Kolleginnen und Kollegen,
meine Damen und Herren,

gestatten Sie mir, dem deutschen OSZE-Vorsitz, dem Amtierenden Vorsitzenden, Bundesminister Frank-Walter Steinmeier, persönlich sowie den Behörden der Stadt Hamburg für die Gastfreundschaft und die würdige Organisation des OSZE-Ministerrats zu danken.

Wir sind der Ansicht, dass die Anzahl der Beschlüsse kein Kriterium für den Erfolg des Ministerrattreffens ist. Das Hamburger Treffen hat die Rolle der OSZE als führendes gesamteuropäisches politisches Dialogforum bestätigt.

Wir freuen uns, dass es uns gelungen ist, die besorgniserregende Lage im politisch-militärischen Bereich offen zu erörtern. Eine konstruktive Debatte ist angesichts des von der NATO betriebenen stabilitätsgefährdenden Vorrückens militärischer Infrastruktur an die Grenzen Russlands besonders vonnöten. Wir hoffen, dass der Beginn eines strukturierten Dialogs über die sicherheitspolitischen Herausforderungen, von dem in der heute verabschiedeten Erklärung „Von Lissabon bis Hamburg“ die Rede ist, bei der Wiederherstellung des Vertrauens und bei der Verwirklichung unseres gemeinsamen Ziels – des Aufbaus einer Gemeinschaft gleicher und unteilbarer Sicherheit – hilfreich sein wird. Wir begrüßen die Verabschiedung des Ministerratsbeschlusses zu Kleinwaffen und leichten Waffen.

Wir bedauern, dass die politisierte Haltung einer Reihe von Staaten die Verabschiedung eines Dokuments über den Beitrag der OSZE zur Beilegung des Konflikts in der Ostukraine verhindert hat. Es sei darauf hingewiesen, dass im Verlauf des Ministerrattreffens weder die Minsker Vereinbarungen noch die Arbeit der Kontaktgruppe, das „Normandie“-Format oder die Rolle der Sonderbeobachtermission der OSZE in der Ukraine von irgendeinem der Minister infrage gestellt wurden. Wir hoffen, dass die Kiewer Behörden endlich darangehen können, das Minsker Maßnahmenpaket verantwortungsvoll umzusetzen, vor allem seine politischen Aspekte – Sonderstatus des Donbass, Verfassungsreform und Amnestie.

Wir bedauern, dass Meinungsverschiedenheiten in regionalen Fragen die Verabschiedung einer allgemeinen politischen Erklärung verhindert haben. Wir glauben aber, dass der Meinungsaustausch zu den Konflikten von Offenheit gekennzeichnet war. Wir begrüßen das Dokument zur Beilegung der Transnistrien-Frage, ebenso wie die Erklärung der aus den Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe der OSZE bestehenden Troika zur Beilegung des Bergkarabach-Konflikts. Obwohl es nicht gelungen ist, uns auf einen Beschluss zu den Genfer Gesprächen über die Sicherheit im Südkaukasus zu einigen, rechnen wir mit der Fortsetzung der Arbeit in diesem Format. Vorrangig ist das Zustandekommen von Vereinbarungen über die Nichtanwendung von Gewalt zwischen Georgien, Abchasien und Südossetien.

Das Fehlen eines Beschlusses über die Rolle der OSZE in der Krisenbewältigung wollen wir nicht dramatisieren. Die Hauptsache ist, dass es dem Vorsitz dieses Jahr gelungen ist, eine Bestandsaufnahme der Möglichkeiten der OSZE in diesem Bereich vorzunehmen

und sich zu vergewissern, dass unsere Organisation über ein ausreichendes Instrumentarium zur Krisenbewältigung verfügt. Wir sind der Ansicht, dass der Weg zur Erhöhung der Effizienz der OSZE über die Ausarbeitung eines Statuts und eines Regelwerks für die Arbeit der Durchführungsorgane führt.

Wir freuen uns über die Verabschiedung wichtiger Dokumente zur Terrorismusbekämpfung – über die Bemühungen der OSZE im Kampf gegen den Terrorismus und über den Austausch von Fluggastdaten. Diese Dokumente bestätigen, dass der OSZE in den weltweiten Bemühungen zur Bekämpfung des Terrorismus eine Rolle zukommt. Die Billigung neuer vertrauensbildender Maßnahmen beim Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologie durch den Ministerrat zeugt vom Potenzial der OSZE in Bezug auf die Regelung von Zwischenfällen im Bereich der Informationssicherheit.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Bemühungen des deutschen Vorsitizes finden ihre logische Fortsetzung in dem von den Ministern vereinbarten Beschluss zum Thema der wirtschaftlichen Verflechtung. Wir hoffen, dass es die weitere Behandlung dieses Themas im kommenden Jahr ermöglichen wird, das Potenzial der OSZE in Bezug auf die Harmonisierung von Integrationsprozessen zu erschließen.

Wir unterstützen den Migrationsdialog, der in der OSZE begonnen hat. Der vereinbarte Ministerratsbeschluss ist ein wichtiger praktischer Schritt, damit die OSZE ihren Beitrag zur Überwindung der Migrationskrise in Europa leisten kann. Wir gehen davon aus, dass unsere Organisation in der Lage sein wird, eine geeignete Nische in den diesbezüglichen internationalen Bemühungen zu finden.

Meine Damen und Herren,

leider hat dieses Ministerratstreffen gezeigt, dass die menschliche Dimension einer der problematischsten Bereiche ist und einer grundlegenden Reform bedarf. Als wir uns auf den Weg nach Hamburg machten, rechneten wir damit, dass eine Reihe wichtiger Beschlüsse verabschiedet würde, was aber nicht gelang. Wir hoffen, dass der kommende österreichische Vorsitz die Arbeit in dieser Dimension auf eine pragmatische Grundlage stellen und dabei die Interessen aller Teilnehmerstaaten berücksichtigen wird.

Schwer enttäuscht sind wir über die Unfähigkeit der OSZE, auf die Zunahme von Diskriminierung und religiöser Intoleranz angemessen zu reagieren. Das zweite Jahr in Folge wird die Verabschiedung von Erklärungen zum Kampf gegen Intoleranz und Diskriminierung gegenüber Christen und Muslimen behindert. Wir hoffen, dass es 2017 gelingen wird, den vom Ministerrat in Basel erteilten Auftrag zu erfüllen und solche Erklärungen auszuarbeiten.

Wir sind davon überzeugt, dass wir an den Kampf gegen Antisemitismus, Christophobie und Islamophobie umfassend und auf dieselbe Weise herangehen müssen. Wir haben uns der Initiative des Vorsitizes angeschlossen, in der OSZE die von der Internationalen Allianz für Holocaust-Gedenken eingeführte Definition des Begriffs Antisemitismus als Arbeitsgrundlage zu verwenden. Wir taten das, obwohl sich einige namhafte jüdische Organisationen in Russland für eine Überarbeitung dieser Definition aussprachen. Aus uns unverständlichen Gründen waren einige Delegationen nicht dazu bereit, dass sich die OSZE

gemeinsam mit den Vereinten Nationen und anderen multilateralen Organisationen auf der Grundlage dieser Definition für einen weltweiten Konsens in dieser Frage einsetzt.

Wir legen großen Wert auf den Kampf gegen Hassverbrechen, aggressiven Nationalismus und Neonazismus. Bedauerlicherweise wurde kein Beschluss zu dieser Frage verabschiedet. Es ist unverständlich, dass sich mehrere Delegationen weigerten, darin die Urteile des Nürnberger Gerichtshofs zu erwähnen, und das zu seinem siebzigsten Jahrestag.

Überraschend ist auch der Zynismus einiger OSZE-Staaten, die wortreich für die Rechte Behinderter eintreten, diesen Personen aber keine Chancengleichheit in Bezug auf die Teilnahme an Sportveranstaltungen, etwa den Paralympischen Spielen, einräumen.

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wir möchten es nochmals sagen: die Anzahl der Beschlüsse ist kein Kriterium für den Erfolg des Ministerratstreffens. Das Treffen in Hamburg hat bestätigt, dass die OSZE als Dialogplattform, als Instrument zur Wiederherstellung von Vertrauen und zur Annäherung der Standpunkte der Staaten in hohem Maße gefordert ist. Wir hoffen auf eine Festigung dieser Funktion der OSZE und wünschen Österreich viel Erfolg in seiner Eigenschaft als OSZE-Vorsitzender im Jahr 2017.

Wir ersuchen, diese Erklärung dem Sitzungsjournal beizufügen.

ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ASERBAIDSCHANS
(Anhang 8 zu MC(23) Journal Nr. 2 vom 9. Dezember 2016)

Herr Vorsitzender,

die Delegation der Republik Aserbaidschan dankt dem deutschen Vorsitz für die ausgezeichnete Organisation des Ministerratstreffens und wünscht dem designierten österreichischen Vorsitz alles erdenklich Gute.

Die Erörterungen der letzten beiden Tage haben gezeigt, dass ungelöste bewaffnete Konflikte, die Menschen in großem Ausmaß zu Vertriebenen machten, zu den drängendsten Problemen zählen, bei denen die OSZE-Teilnehmerstaaten umgehend tätig werden müssen. Die überwiegende Mehrheit ist der Auffassung, dass die Binnenvertreibung, die durch Verstöße gegen OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen ausgelöst wurde, auf der Tagesordnung der OSZE einen prominenten Platz einnehmen sollte.

Die Mehrheit der Teilnehmerstaaten unterstrich die Notwendigkeit, sich mit den eigentlichen Ursachen der Binnenvertreibung zu befassen, mit dem Ziel, die Rückkehr der Binnenvertriebenen (IDP) in Sicherheit und Würde sowie ihre Wiedereingliederung in ihrer Heimat ohne Diskriminierung und im Einklang mit den entsprechenden OSZE-Verpflichtungen zu erleichtern.

Ich bedaure, dass infolge des Standpunkts einer Delegation kein Konsens zustande kam und verhindert wurde, dass in dem vom Ministerrat verabschiedeten Beschluss dem Schutz der Rechte von IDP die gebührende Aufmerksamkeit zuteilwurde. In Bezug darauf wird die Delegation der Republik Aserbaidschan ebenso wie andere Teilnehmerstaaten auch weiterhin die OSZE-Plattform dafür nutzen, eine umfassende Reaktion zu formulieren, die auf den Schutz der Rechte von Binnenvertriebenen eingeht.

Wir fordern den Teilnehmerstaat, der eine Befassung mit der Frage des Schutzes der Rechte von IDP verhindert, mit Nachdruck auf, Teil der Lösung dieses Problems zu werden, statt ein Teil des Problems zu bleiben.

Ich ersuche um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.

Danke, Herr Vorsitzender.

IV. BERICHTE AN DEN MINISTERRAT

BERICHT

DES DEUTSCHEN OSZE-VORSITZES 2016

(CIO.GAL/219/16 vom 23. Dezember 2016)

Einleitung

Deutschland widmete seinen OSZE-Vorsitz 2016 der Suche nach Möglichkeiten, um den Dialog zwischen den Teilnehmerstaaten zu erneuern und das Vertrauen unter ihnen wiederherzustellen. Zu diesem Zweck initiierte und unterstützte Deutschland grundlegende Arbeiten zu den Schwerpunkten seines Vorsitzes, zu denen unter anderem folgende zählten: Stärkung der OSZE-Fähigkeiten im gesamten Konfliktzyklus, Befassung mit den Herausforderungen für die Grundfreiheiten in der OSZE-Region, Stärkung der wirtschaftlichen Konnektivität und guter Regierungsführung und Bekämpfung des Terrorismus und anderer grenzüberschreitender Bedrohungen sowie neue Impulse für die konventionelle Rüstungskontrolle und vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen (VSBM), einschließlich der Modernisierung des Wiener Dokuments. Der deutsche Vorsitz setzte die Arbeit in Tätigkeitsfeldern fort, die die Teilnehmerstaaten in früheren Jahren vereinbart hatten, und leitete neue Prozesse ein, um neue Herausforderungen anzugehen, wie jene, die von großen Flüchtlings- und Migrantenbewegungen herrühren, einschließlich Fragen der Toleranz und Nichtdiskriminierung in zunehmend vielfältigen Gesellschaften. Ergänzend zu etablierten OSZE-Formaten organisierte der deutsche Vorsitz verschiedene Konferenzen sowohl auf hoher Ebene als auch auf Expertenebene und einige informelle Treffen, um die Diskussionen zu diesen Fragen voranzubringen.

Ziel dieses Berichts ist es, Bilanz über die das ganze Jahr 2016 hindurch in Vorbereitung des Ministertreffens geleistete Arbeit zu ziehen, auf der die Organisation in Zukunft aufbauen kann. 2016 hat gezeigt, dass die Teilnehmerstaaten bereit sind – und die Notwendigkeit erkennen, – einen konstruktiven Dialog zu führen und in verschiedenen Bereichen von gemeinsamem Interesse in allen drei Dimensionen zusammenzuarbeiten, sogar in Fragen, zu denen in Hamburg kein Konsens erzielt werden konnte.

Krisenmanagement und Konfliktlösung

Als OSZE-Vorsitz investierte Deutschland erhebliche Anstrengungen in die Auseinandersetzung mit der Krise in und um die Ukraine und in die Unterstützung bei der Umsetzung der Minsker Vereinbarungen. Durch seinen Sonderbeauftragten in der Ukraine und in der Trilateralen Kontaktgruppe (TKG), Botschafter Martin Sajdik, und die Koordinatoren der vier TKG-Arbeitsgruppen und die Bereitstellung von administrativer, konzeptioneller und politischer Hilfe sorgte der Vorsitz dafür, dass regelmäßige, ergebnisorientierte Diskussionen über die Umsetzung aller Aspekte der Minsker Vereinbarungen geführt und konkrete Vereinbarungen wie über die Entflechtung erreicht wurden. Zur Unterstützung einer Einigung über die Durchführung der in den Minsker Vereinbarungen vorgesehenen lokalen Wahlen in bestimmten Gebieten der ukrainischen Regionen Donezk und Luhansk führte der Vorsitz informelle Konsultationen über eine mögliche Rolle der OSZE in Bezug auf die Sicherheit der Wahlen, unterstützte eine Studie durch das ODIHR über die Rolle von Bereitstellern öffentlicher Sicherheit bei Wahlen und bat das OSZE-Sekretariat, Optionen vorzuschlagen und die Einsatzplanung für einen derartigen Beitrag vorzubereiten. Er leitete den Teilnehmerstaaten einen vom Rechtsdienst des Sekretariats ausgearbeiteten Fragenkatalog betreffend einen möglichen OSZE-Beitrag zur Unterstützung der Sicherheit der lokalen Wahlen zu. Der

Vorsitz führte auch eine Reihe informeller Konsultationen über Maßnahmen zur verbesserten Beobachtung an der ukrainisch-russischen Grenze.

Ferner sorgte der Vorsitz für die rechtzeitige Verabschiedung der Mandate und Haushalte der Sonderbeobachtermission in der Ukraine (SMM) und der Beobachtermission an zwei russischen Kontrollposten und unterstützte beide Feldoperationen in enger Abstimmung mit dem Konfliktverhütungszentrum der OSZE (KVZ) politisch und operativ bei der Verbesserung ihrer Berichterstattung, des Managements und der Sicherheitsstandards der SMM sowie betreffend die Fähigkeiten der SMM für den wirksamen Einsatz technischer Überwachungsinstrumente. Zur weiteren Unterstützung dieser Bemühungen stellte Deutschland der SMM in nationaler Eigenschaft Experten, Überwachungsdaten und -ausrüstung zur Verfügung. Zwei Besuche des Amtierenden Vorsitzenden in der Ukraine, auch im Konfliktgebiet, unterstrichen dieses Engagement.

Um der wichtigen Rolle der OSZE bei der Bewältigung der Krise in und um die Ukraine gerecht zu werden und kontinuierliche Unterstützung für diese Anstrengungen zu mobilisieren, bemühte sich der Vorsitz um Konsens zu einer Ministererklärung über Maßnahmen der OSZE zur Bewältigung der Krise in und um die Ukraine.¹ Es gelang zwar nicht, Konsens zu erreichen, doch fand der letzte vom Vorsitz verteilte Entwurf überwältigende Unterstützung. Die Diskussionen bestätigten die nachdrückliche Unterstützung aller Teilnehmerstaaten für die SMM und ihre Arbeit, einschließlich des Schutzes und der Sicherheit der Beobachter und für die weitere Bereitstellung jeder erforderlichen Unterstützung, einschließlich Ressourcen, für die SMM.

Deutschland intensivierte auch die Bemühungen, um Bedingungen herzustellen, die weitere Schritte in der Lösung anderer Konflikte im OSZE-Raum erlauben. Mit Botschafter Günther Bächler und Botschafter Cord Meier-Klodt ernannte der Vorsitz erfahrene und überaus fachkundige Diplomaten zu seinen Sonderbeauftragten für den Südkaukasus und den Prozess zur Beilegung der Transnistrien-Frage. Beide konnten in ihrem Einsatzbereich positive Entwicklungen erreichen.

Im Rahmen der Internationalen Genfer Gespräche gelang es, den ausgesetzten Mechanismus zur Verhinderung und Regelung von Zwischenfällen in Gali wieder zu aktivieren. Er ist ein dringend benötigtes Instrument zur Erhöhung von Vertrauen, Berechenbarkeit und Transparenz vor Ort. Die Kovorsitzenden der Internationalen Genfer Gespräche sondierten auch Möglichkeiten zur besseren Nutzung des Formats für Diskussionen und zur besseren Durchführung der Sitzungen.

Hinsichtlich des Konflikts, mit dem sich die Minsk-Konferenz der OSZE befasst, reagierte der Vorsitz rasch, als die Feindseligkeiten an der Kontaktlinie im April 2016 eskalierten. Am 5. April berief der Vorsitz eine Sondersitzung des Ständigen Rates ein, an der auch der Persönliche Beauftragte des Amtierenden Vorsitzenden, Botschafter Andrzej Kasprzyk, und der Kovorsitzende der Minsk-Gruppe, Botschafter James Warlick, teilnahmen. Der Vorsitz unterstützte die Umsetzung der auf Ebene der Präsidenten in Wien und St. Petersburg getroffenen Vereinbarungen und präsentierte dazu einen Entwurf über die Aufstockung des Büros des Persönlichen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzenden² und

1 Letzte Fassung: MC.DD/22/16/Rev.2.

2 PC.ACMF/28/16.

stellte den Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe die Eckpunkte eines Ermittlungsmechanismus vor. Der Amtierende Vorsitzende, Außenminister Frank-Walter Steinmeier, unterstützte die Bemühungen der Kovorsitzenden der Minsk-Gruppe während seines Besuchs im Südkaukasus vom 29. Juni bis 1. Juli.

Dank der einheitlichen Vorgehensweise der Mediatoren und Beobachter in den Gesprächen zur Beilegung des Transnistrien-Konflikts kam es 2016 zur Wiederaufnahme substanzieller „5+2“-Gesprächen in Berlin und zur Einigung auf einen ergebnisorientierten Fahrplan mit konkreten Schritten in Übereinstimmung mit den international vereinbarten Parametern für eine endgültige Beilegung. Der Besuch des Amtierenden Vorsitzenden und die traditionelle Bayern-Konferenz im Juli stärkten den Prozess und veranlassten die moldauische Regierung zu der Zusage, eine Vorstellung von einem Sonderstatus für Transnistrien zu entwickeln und die interne Koordinierung zu verstärken. Die Ministererklärung zum Prozess zur Beilegung des Transnistrien-Konflikts³ legte den Grundstein für die weitere Arbeit.

OSZE-Fähigkeiten im gesamten Konfliktzyklus stärken

Vor dem Hintergrund der Konflikte in unserer Region und mit Fokus auf der Krise in und um die Ukraine legte der deutsche Vorsitz besonderes Augenmerk auf die weitere Stärkung der Fähigkeiten der OSZE in den Bereichen Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenmanagement, Konfliktlösung und Konfliktnachsorge. Zu diesem Zweck führte der deutsche OSZE-Vorsitz das ganze Jahr hindurch einen strukturierten Dialog mit den Teilnehmerstaaten.

Vier gemeinsam mit dem OSZE-Sekretariat organisierte Runde Tische zu den Themen Dialogerleichterung und Mediationsunterstützung, Frühwarnung und frühzeitiges Handeln, OSZE-Reaktionen auf komplexe Krisen sowie Strategien für dauerhaften Frieden wurden durch eine interne Arbeitstagung zur Erörterung praktischer Fragen auf Expertenebene sowie eine fokussierte Botschafterklausur ergänzt. Darüber hinaus boten verschiedene andere Formate im Verlauf des Jahres Gelegenheit zum Austausch über einschlägige Fragen des Konfliktzyklus. Dazu zählten unter anderem eine Parallelveranstaltung auf hoher Ebene am Rande der 71. Tagung der VN-Generalversammlung zum Thema „Die Kraft des zivilen Krisenmanagements – Stärkung der Fähigkeiten der OSZE als regionale Abmachung gemäß Kapitel VIII“, die Jährliche Sicherheitsüberprüfungskonferenz der OSZE, die informelle Arbeitsgruppe „Stärkung der rechtlichen Grundlage der OSZE“, die Konferenzen des Vorsitzes „Die OSZE als Vermittlerin“⁴ und „Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen in der OSZE-Region“⁵ sowie eine vom Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend veranstaltete Konferenz „Ein Fall für inklusiven Frieden und inklusive Sicherheit: Wie kann die Umsetzung der UNSCR 1325 beschleunigt werden?“⁶

Ausgehend von diesen intensiven Beratungen erstellte der Vorsitz einen Beschlussentwurf über die weitere Stärkung der Fähigkeiten der OSZE im gesamten Konfliktzyklus⁷, in dem die Notwendigkeit betont wird, den Ministerratsbeschluss Nr. 3/11 über Elemente des

3 MC.DOC/2/16/Corr.1; erste Fassung unter der Dokumentennummer MC.DD/26/16 verteilt.

4 CIO.GAL/136/16.

5 CIO.GAL/110/16/Rev.1; Zusammenfassender Bericht SEC.GAL/182/16.

6 CIO.GAL/197/16.

7 Letzte Fassung: MC.DD/18/16/Rev.2.

Konfliktzyklus weiterhin und umfassend umzusetzen, und konkrete Schritte zur weiteren Verstärkung der Fähigkeiten der OSZE, insbesondere im Bereich der Krisenreaktion, skizziert werden. Zu diesem Text kam letzten Endes kein Konsens zustande, doch fanden die vom Vorsitz vorgeschlagenen Schritte breite Unterstützung und es herrschte weitgehend Einigkeit, dass die Arbeit in diesem Bereich fortgesetzt werden müsse. Der Vorsitz präsentierte dem Ministerrat seinen Bericht „Eine stärkere OSZE für ein sicheres Europa – Weitere Stärkung der Fähigkeiten und Kapazitäten der OSZE im gesamten Konfliktzyklus“⁸ und brachte beim Ministerrat in Hamburg eine informelle Aussprache zwischen den Außenministern über die Stärkung der OSZE in Gang.

Der deutsche Vorsitz unterstützte ferner Konzeptarbeit, indem er eine Studie über „Insider Mediation“ in der OSZE sowie über nachahmenswerte OSZE-Praktiken der nachhaltigen Friedenskonsolidierung in Südosteuropa in Auftrag gab. In operativer Hinsicht half Deutschland mit, den Posten eines Verbindungsbeamten zu den Vereinten Nationen in Wien einzurichten, um die Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen zu stärken, und stellte Konsens zur Aufstockung des KVV mit einem Experten für operative Planung her, der das KVV bei der Entwicklung von Standardarbeitsanweisungen und beschleunigten Verwaltungsverfahren für Krisensituationen unterstützte.

Arbeit in den drei Dimensionen

Deutschland setzte Schwerpunktbereiche in den drei Dimensionen des umfassenden Sicherheitskonzepts der OSZE. Um die Arbeit in diesen Bereichen voranzutreiben, stützte sich der deutsche Vorsitz auf die wertvolle Arbeit und sorgfältige Vorbereitung des rumänischen Vorsitzenden des Sicherheitsausschusses, Botschafter Cristian Istrate, der aufeinanderfolgenden Vorsitzenden des Wirtschafts- und Umweltausschusses, des griechischen Botschafter Andreas Papadakis und des serbischen Botschafter Vuk Žugic, sowie der finnischen Vorsitzenden des Ausschusses zur menschlichen Dimension, Botschafterin Katja Pehrman.

Der deutsche Vorsitz unterhielt 2016 ferner eine ausgezeichnete Zusammenarbeit mit den aufeinanderfolgenden Vorsitzen des Forums für Sicherheitskooperation, die jeweils von der Ständigen Vertreterin der Niederlande, Botschafterin Desirée M. J. Kopmels, dem Ständigen Vertreter Polens, Botschafter Adam Bugajski, sowie der Ständigen Vertreterin Portugals, Botschafterin Maria da Graça Mira Gomes, wahrgenommen wurden.

Die politisch-militärische Dimension

Konventionelle Rüstungskontrolle (KRK) und Vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen (VSBM), einschließlich Wiener Dokument

2016 wurde die OSZE sowohl auf Arbeits- wie auch auf politischer Ebene als Plattform für einen intensivierten Dialog zu politisch-militärischen Angelegenheiten effektiv genutzt. In Zusammenarbeit mit dem niederländischen, dem polnischen und dem portugiesischen Vorsitz des Forums für Sicherheitskooperation (FSK) und dem Generalsekretär der OSZE organisierte oder unterstützte der deutsche Vorsitz eine Reihe hochrangiger Veranstaltungen in diesem Bereich, vor allem gemeinsame Sitzungen des FSK und

des Ständigen Rates zu Fragen der europäischen Sicherheit und der Rüstungskontrolle im ersten und dritten Trimester des Jahres, das Hochrangige Militärdoktrinenseminar im Februar, Parallelveranstaltungen über Rüstungskontrolle aus Sicht der Praktiker sowie über europäische Sicherheit am Rande der Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz, den *Security Day* des Generalsekretärs über militärische Vertrauensbildung und Rüstungskontrolle im September und eine Parallelveranstaltung auf Ministerebene über die Bedeutung der Rüstungskontrolle für die europäische Sicherheitsarchitektur heute während des Ministerrats in Hamburg.

Neue Impulse für die KRK und VSBM, einschließlich der Modernisierung des Wiener Dokuments, zu setzen, war dem deutschen OSZE-Vorsitz eine wichtige Priorität. Demzufolge setzte Deutschland an allen drei Säulen der KRK/VSBM-Architektur an – dem Wiener Dokument, dem Vertrag über den Offenen Himmel und der konventionellen Rüstungskontrolle.

Zum Wiener Dokument brachte Deutschland, wie auch andere Teilnehmerstaaten, mehrere Arbeitspapiere und Vorschläge ein, unter anderem zur Stärkung der Mechanismen zur Verminderung der Risiken, zur Verbesserung militärischer Transparenz, zur Erhöhung der Wirksamkeit der Verifikation und um die OSZE in die Lage zu versetzen, als unparteiischer Akteur Besorgnisse zu beseitigen.⁹ Heute liegt eine Fülle von Vorschlägen zur Stärkung der Bestimmungen des Wiener Dokuments auf dem Tisch, und die Diskussionen über diese Vorschläge sind zweifellos intensiver geworden. Viele Teilnehmerstaaten sind sich darin einig, dass das Wiener Dokument dringend einer grundlegenden Modernisierung bedarf. Auch in Bezug auf den Vertrag über den Offenen Himmel wurden wesentliche Schritte zur Modernisierung des Regimes unternommen, und die Teilnehmerstaaten haben ihre Bemühungen um Klärung ausstehender Fragen der Umsetzung intensiviert.

Die von Außenminister Frank-Walter Steinmeier am 1. September 2016 in Potsdam erhobene Forderung nach einem Neustart der Rüstungskontrolle erfüllte die Diskussionen über die Zukunft dieses Eckpfeilers der europäischen Sicherheit mit neuem Leben. Der Ministerrat in Hamburg und die Parallelveranstaltung „Die Bedeutung der Rüstungskontrolle für die europäische Sicherheitsarchitektur heute“ illustrierten die Aktualität von KRK und VSBM. Mit der Verabschiedung der Erklärung zum 20. Jahrestag des Rahmens für Rüstungskontrolle der OSZE – „Von Lissabon bis Hamburg“¹⁰ bereiteten die Teilnehmerstaaten einem strukturierten Dialog über künftige Herausforderungen und Risiken im politisch-militärischen Bereich den Weg. Als erster Schritt könnte sich der Prozess auf Bedrohungswahrnehmungen und Militärdoktrinen konzentrieren und, ausgehend davon die Auswirkungen auf die Zukunft der Rüstungskontrolle erörtern. Deutschland wird sich weiterhin bemühen, die Dynamik in diesem Bereich aufrechtzuerhalten, und weiter auf eine Modernisierung der KRK/VSBM-Architektur unter der Schirmherrschaft der OSZE hinwirken.

Projektaktivitäten im Bereich Kleinwaffen und leichte Waffen (SALW) und Lagerbestände konventioneller Munition (SCA)

Die Hilfestellung der OSZE im SALW- und SCA-Bereich trägt spürbar zur Sicherheit im OSZE-Raum bei, indem sie die Risiken, die mit SALW/SCA-Lagerbeständen verbunden

9 FSC.DEL/19/16, FSC.DEL/20/16, FSC.DEL/34/16, FSC.DEL/35/16, FSC.DEL/50/16, FSC.DEL/106/16.

10 MC.DOC/4/16/Corr.1; erster Entwurf unter der Dokumentennummer MC.DD/9/16 verteilt.

sind, verringert und verhindert, dass sie für Zwecke des Terrorismus und der grenzüberschreitenden organisierten Kriminalität verwendet werden. Deutschland ließ in der Zeit seines Vorsitzes Projektaktivitäten der OSZE im gesamten OSZE-Raum beträchtliche Unterstützung zukommen. Der Beitrag Deutschlands zu diesen SALW/SCA-Projekten beläuft sich 2016 auf über 1 Million Euro zusätzlich zu den 1,5 Millionen Euro, die Deutschland in die Beseitigung von explosiven Kampfmittelrückständen in Gebieten der Ostukraine investiert hatte. Deutschland wird sein finanzielles Engagement für SALW/SCA-Projektaktivitäten 2017 erhöhen. Die Erklärung des Ministerrats zu Hilfsprojekten der OSZE unterstreicht einerseits den Wert dieser Aktivitäten für unsere gemeinsame Sicherheit und skizziert die Perspektiven für das künftige Engagement in diesem Bereich.¹¹

Verstärkte Anstrengungen der OSZE zur Terrorismusprävention und -abwehr

An die Arbeit des Schweizer Vorsitzes 2014 und des serbischen Vorsitzes 2015 anschließend setzte Deutschland die Unterstützung der OSZE-Durchführungsorgane in deren Bemühungen im Kampf gegen den Terrorismus im Sinne des umfassenden Sicherheitsansatzes der Organisation fort.

Über 300 Teilnehmer aus OSZE-Teilnehmerstaaten sowie aus den Ländern der Kooperationspartner in Asien und im Mittelmeerraum kamen zu der vom Vorsitz in Berlin veranstalteten jährlichen Antiterrorismus-Konferenz zusammen, die auf den einschlägigen Erklärungen des Ministerrats 2015 in Belgrad über die OSZE-Bemühungen im Kampf gegen den Terrorismus und gegen gewalttätigen Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, aufbaute. Hauptthemen der Konferenz waren Präventionsmaßnahmen zur Bekämpfung von Radikalisierung und Extremismus und der Einsatz von Polizei und Strafverfolgung im Einklang mit rechtsstaatlichen Grundsätzen. Die Teilnehmer stellten fest, dass die OSZE als weltgrößte Sicherheitsvereinbarung gemäß Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen mit ihrem multidimensionalen Sicherheitsansatz, ihren spezialisierten Durchführungsorganen und ihrem Netz von Feldoperationen ein wichtiger regionaler Akteur bei der Verhütung und Bekämpfung von Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, ist.

Der deutsche Vorsitz unterstützte außerdem verschiedene Workshops für Richter, Staatsanwälte und Ermittler, unter anderem zu Themen wie der Identifizierung ausländischer terroristischer Kämpfer, der Erkennung gefälschter Reisedokumente und der Bekämpfung der Nutzung des Internets für terroristische Zwecke. Er unterstützte auch damit zusammenhängende Initiativen, insbesondere die Online-Kommunikationskampagne „Die OSZE – vereint im Kampf gegen gewalttätigen Extremismus“ (*#United CVE*) zur Absicherung eines globalen Konsenses gegen gewalttätigen Extremismus sowie die Entwicklung eines Ausbildungskursprojekts unter dem Motto *Leaders against Intolerance and Violent Extremism – LIVE*.

Gemeinsam mit Frankreich legte der deutsche Vorsitz den Entwurf zu einer Ministererklärung über die Verstärkung der OSZE-Bemühungen zur Terrorismusprävention und -abwehr vor. Darin sollte die Verpflichtung zur Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus bekräftigt und die Arbeit in diesem Bereich im Einklang mit dem Völkerrecht unter Beachtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten verstärkt werden.

11 MC.DOC/3/16/Corr.1.

In der Erklärung bezogen die Minister nachdrücklich Stellung gegen die fortgesetzte Bedrohung durch den Terrorismus, unterstrichen die zentrale Bedeutung des Austauschs von Informationen, insbesondere über ausländische terroristische Kämpfer, und appellierten an alle Teilnehmerstaaten, vollen Gebrauch von den vorhandenen multilateralen und bilateralen Mechanismen und Datenaustauschsystemen zu machen.¹² In der Erklärung wird auch auf die wichtige Rolle der Zivilgesellschaft bei der Verhütung von gewalttätigem Extremismus, der zu Terrorismus führen kann, verwiesen.

Vorab übermittelte Fluggastdaten

Die OSZE bekennt sich zur Unterstützung der Umsetzung der Strategie der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Terrorismus und der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats. Die Resolution 2178 des VN-Sicherheitsrats fordert die Mitgliedstaaten auf, von den in ihrem Hoheitsgebiet tätigen Fluggesellschaften zu verlangen, den zuständigen nationalen Behörden vorab Fluggastinformationen (API) zu übermitteln, um mögliche ausländische terroristische Kämpfer aufzuspüren. Der deutsche Vorsitz lenkte die Diskussionen zu dieser Frage in verschiedenen Foren und schlug einen Ministerratsbeschluss zu API vor. Mit der Verabschiedung des Beschlusses verpflichteten sich die Teilnehmerstaaten, nationale API-Systeme einzurichten und die Schaffung eines interaktiven Systems auf nationaler Ebene zum Austausch von API-Daten zu erwägen.¹³ Ferner wird das OSZE-Sekretariat in dem Beschluss aufgefordert, Teilnehmerstaaten auf deren Ersuchen bei der Einrichtung von API-Systemen im Einklang mit internationalen Standards zu unterstützen.

Die Wirtschafts- und Umweltdimension

Der deutsche Vorsitz wollte der Bedeutung der Arbeit in der Wirtschafts- und der Umweltdimension wieder größeres Gewicht verleihen und ihr Potenzial für die Erneuerung des Dialogs und die Wiederherstellung von Vertrauen unter den Teilnehmerstaaten stärken. Er setzte sich für eine intensivere Beteiligung der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft an allen Konferenzen und Treffen 2016 zur zweiten Dimension ein, woraus ein gehaltvoller Dialog zwischen allen maßgeblichen Akteuren, die sich mit den Herausforderungen im Wirtschafts- und im Umweltbereich im OSZE-Raum befassen, entstand.

Die Arbeit in der Wirtschafts- und Umweltdimension war 2016 zwei Schwerpunkten gewidmet – guter Regierungsführung und Konnektivität –, die beide als Querschnittsthemen für den wirtschaftlichen Austausch und die regionale Zusammenarbeit von größter Wichtigkeit sind und dadurch zu gegenseitigem Vertrauen sowie zu Stabilität und Sicherheit im OSZE-Raum beitragen. „Good Governance“ war das einvernehmlich festgelegte Hauptthema des diesjährigen Wirtschafts- und Umweltforums¹⁴ und wurde auf den beiden Vorbereitungstreffen des Wirtschafts- und Umweltforums unter dem Blickwinkel von guter Regierungsführung im Umweltbereich und von guter Regierungsführung als Grundlage für wirtschaftliche Interaktion und ein gutes Investitionsklima sowie für den Kampf gegen Korruption, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung und schließlich von guter Regierungsführung im Bereich der Migration diskutiert. Die Arbeit beider Konferenzen floss in das Abschließende Treffen des Wirtschafts- und Umweltforums (14. bis 16. September 2016, Prag) ein. Gute Regierungsführung war auch ein Schlüsselthema des Implementierungs-

12 MC.DOC/1/16/Corr.1; erster Entwurf unter der Dokumentennummer MC.DD/16/16 verteilt.

13 MC.DEC/6/16/Corr.1; erster Entwurf unter der Dokumentennummer MC.DD/5/16 verteilt.

14 PC.DEC/1176.

treffens zur Wirtschafts- und Umweltdimension am 17. und 18. Oktober 2016 in Wien.¹⁵ Außerdem befasste sich der Wirtschafts- und Umweltausschuss das ganze Jahr hindurch mit wichtigen Aspekten guter Regierungsführung, insbesondere bei den Sitzungen zu den Themen Arbeitsmigration, Geschäftsklima und Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung. Die thematischen Sitzungen zu Energie, Wasserbewirtschaftung und Katastrophenschutz sowie Klimawandel befassten sich mit Aspekten von guter Regierungsführung im Umweltbereich. Der deutsche Vorsitz unterstützte schließlich gemeinsam mit anderen Teilnehmerstaaten die Projektarbeit des OSZE-Sekretariats zur Stärkung guter Regierungsführung, zum Beispiel durch Projekte zum Aufbau von Kapazitäten für die Korruptionsbekämpfung in Usbekistan und in der Mongolei sowie durch Unterstützung für die Tätigkeit der Aarhus-Zentren zur Förderung von guter Regierungsführung im Umweltbereich.

Konnektivität, der andere Schwerpunkt des Vorsitizes in der Wirtschafts- und Umweltdimension, war zentrales Thema der Wirtschaftskonferenz des Vorsitizes unter dem Titel „Connectivity – for Commerce and Investment“ (18. und 19. Mai in Berlin). Diese Konferenz zählte über 900 Teilnehmer aus mehr als 60 Ländern und bot eine nützliche Plattform für den Dialog zwischen dem öffentlichen und dem privaten Sektor. Aus dem Abschlussdokument aus Sicht des Vorsitizes geht hervor, welches großes Interesse sowohl die Teilnehmerstaaten als auch die Wirtschaft an der Förderung von Konnektivität haben.¹⁶ Mit Konnektivität verbundene Themen wie Handelserleichterungsmaßnahmen und gute Regierungsführung in Logistik und Lieferketten wurden auf dem diesjährigen Wirtschafts- und Umweltforum und auf den thematischen Sitzungen des Wirtschafts- und Umweltausschusses besprochen. Der deutsche Vorsitz unterstützte ferner einen vom OSZE-Sekretariat in Zusammenarbeit mit der Weltzollorganisation veranstalteten Workshop zum Thema „Erleichterung des Handels durch Verbesserung des Regionaltransits in Zentralasien“ vom 27. bis 29. September 2016 in Astana. Auch die OSZE/Vorsitz-Konferenz „Verhütung von Menschenhandel für die Ausbeutung von Arbeitskräften in Lieferketten“ (7. und 8. September, Berlin) und das Implementierungstreffen zur Wirtschafts- und Umweltdimension (17. und 18. Oktober 2016, Wien) erörterten Themen mit Bezug zur Konnektivität wie die Einhaltung von Sozial- und Arbeitsstandards in Lieferketten und gute Regierungsführung im Verkehrswesen und bei der Handelserleichterung.

Vor diesem Hintergrund legte der deutsche Vorsitz den Entwurf zu einem Ministerratsbeschluss mit dem Titel „Stärkung von guter Regierungsführung und Förderung der Konnektivität“ vor, der die Arbeit zu beiden Schwerpunktbereichen widerspiegelt und ihre Wichtigkeit für die OSZE unterstreicht. Grundlage des Entwurfs war ein Arbeitsdokument des Vorsitizes¹⁷, das auf dem Wirtschafts- und Umweltforum diskutiert worden war und breite Unterstützung gefunden hatte. Mit diesem Beschluss des Ministerrats in Hamburg wurde erstmals der Begriff der „Konnektivität“ in der OSZE offiziell eingeführt. Darin wird unter anderem Folgendes gefordert: die Förderung von Transparenz im öffentlichen Beschaffungswesen und die Verbesserung des Geschäftsklimas, die Verbesserung der Zusammenarbeit in den Bereichen Verkehr, Zoll- und Handelserleichterung, eine bessere Anwendung der international anerkannten Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards und die Vertiefung des

15 PC.DEC/1213.

16 CIO.GAL/107/16.

17 CIO.GAL/150/16.

Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen einschlägigen staatlichen Stellen und dem Privatsektor.¹⁸

Der deutsche Vorsitz sondierte Möglichkeiten zur weiteren Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen dem OSZE-Sekretariat – vor allem dem Büro des Koordinators für Wirtschafts- und Umweltaktivitäten der OSZE, – den Feldoperationen und den Delegationen in Wien, um die Wirtschafts- und Umweltdimension und ihr Potenzial zur Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten besser zu nutzen. Eine hochrangige Podiumsdiskussion auf dem diesjährigen Implementierungstreffen zur Wirtschafts- und Umweltdimension lieferte zukunftsweisende Ideen dazu, insbesondere für mehr Kontinuität in den thematischen Schwerpunkten, eine engere regionale Zusammenarbeit zwischen den Feldoperationen und eine bessere Ausnutzung der Synergien zwischen der Arbeit des OSZE-Sekretariats und der Feldoperationen. Der österreichische Vorsitz beabsichtigt, die Arbeit zu Fragen der guten Regierungsführung und Konnektivität 2017 aufbauend auf diese Diskussionen und dem angesprochenen Ministerratsbeschluss fortzusetzen.

Die menschliche Dimension

Freie Meinungsäußerung und Medienfreiheit

Als zentrale Grundfreiheiten bildeten die freie Meinungsäußerung und Medienfreiheit einen Schwerpunktbereich des deutschen Vorsitzes in der menschlichen Dimension.

Der Vorsitz unterstützte das Büro der OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit (RFoM) bei der Durchführung einer Konferenz zum Thema „Propaganda für Krieg und Hass und die Medienfreiheit“, bei der das von der RFoM neu herausgegebene inoffizielle Arbeitsdokument „Propaganda und Medienfreiheit“ diskutiert wurde.¹⁹ Das zweite Zusätzliche Treffen zur menschlichen Dimension befasste sich weiter mit diesem Themenkreis, einschließlich der Ko- und Selbstregulierung der Medien als Mittel zur Verbesserung der ethischen Standards und zur Bekämpfung von Propaganda.²⁰ Auf einer gemeinsam mit dem Europarat und seinem estnischen Vorsitz veranstalteten Konferenz in Straßburg wurde das Thema Internetfreiheit als Teil der Medienfreiheit und ihre Rolle in demokratischen Gesellschaften erörtert.²¹

Mit zwei Beschlussentwürfen beabsichtigte der deutsche Vorsitz aktuelle Herausforderungen im Bereich der freien Meinungsäußerung und Medienfreiheit auf Ministerebene zu thematisieren.²² Die Diskussionen zu beiden Beschlussentwürfen spiegelten das große Interesse und die Besorgnis der Teilnehmerstaaten in diesem Bereich wider und wurden als nützlich dafür erachtet, Standpunkte und Herausforderungen zu klären. Sie förderten aber auch kontroverse Ansichten und Ansätze zutage, was zum Beispiel

18 MC.DEC/4/16/Corr.1; erster Entwurf unter der Dokumentennummer MC.DD/14/16 verteilt.

19 12. Februar, CIO.GAL/14/16.

20 27. und 28. Oktober, CIO.GAL/173/16, „Freedom of expression and freedom of the media with a special focus on conflict situations, including protection of journalist and reporting during armed conflicts“.

21 9. September, CIO.GAL/86/16, „Internet Freedom - A Constant Factor of Democratic Security in Europe“.

22 Letzte Fassungen: MC.DD/11/16/Rev.1 „Counteracting propaganda for hatred and war in the OSCE area“ und MC.DD/12/16/Rev.4 „Freedom of expression and free and pluralistic media in the OSCE area“.

Anwendungsbereich und Definition des Phänomens „Propaganda“, die Zulässigkeit gewisser Einschränkungen im Fall von Hassrede und die Frage betrifft, inwiefern Medienfreiheiten auch für die Online-Welt gelten. Daran sollte weiter gearbeitet werden, um in diesen Fragen einen gemeinsamen Nenner zu finden.

Toleranz und Nichtdiskriminierung

In Anbetracht der Tatsache, dass der Grundsatz der Nichtdiskriminierung ein unverzichtbares Element bei der Förderung der Menschenrechte und ein wichtiger Faktor für Stabilität, Sicherheit, Zusammenarbeit und friedliche Entwicklung in der ganzen OSZE-Region ist, sowie im Bewusstsein der Herausforderungen, die sich aus zunehmend vielfältigen Gesellschaften ergeben, legte der deutsche Vorsitz besonderes Augenmerk auf die Förderung von Toleranz, Vielfalt und Nichtdiskriminierung. Unter Hinweis auf die Unteilbarkeit der Menschenrechte ließ er sich in seinen Bemühungen von dem Einvernehmen der Minister der OSZE-Teilnehmerstaaten 2007 in Madrid leiten, die jeweils spezielle Ausprägung der verschiedenen Formen von Intoleranz anzuerkennen jedoch gleichzeitig festzustellen, dass ein umfassender Ansatz und die Befassung mit Querschnittsfragen erforderlich sind, um wirksam gegen alle Formen von Diskriminierung vorgehen zu können. Der deutsche Vorsitz setzte auch die etablierte Praxis der Bestellung von Persönlichen Beauftragten des Amtierenden Vorsitzenden für die Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung fort.

Mit wertvoller Unterstützung durch ODIHR und andere maßgebliche Organisationen und Akteure, insbesondere den Europarat, wurden das ganze Jahr hindurch mehrere Veranstaltungen abgehalten. Alle Veranstaltungen waren in ihrem Fokus unterschiedlich, doch dienten sie alle dem Zweck, Diskussionen über Mittel und Wege zur Bekämpfung von Diskriminierung und Intoleranz jeder Art in der OSZE-Region zu intensivieren, nachahmenswerte Praktiken zu ermitteln und Erfahrungen auszutauschen. Ein gemeinsamer Nenner der Veranstaltungen waren die Schwerpunktsetzung auf Bildungspolitik und -strategien sowie bewusstseinsbildende Maßnahmen. Während mehrere Konferenzen konkreten Formen der Diskriminierung wie Antisemitismus oder Diskriminierung von Muslimen, Roma und Sinti sowie Christen gewidmet waren, befassten sich das erste Zusätzliche Treffen zur menschlichen Dimension²³ und die Vorsitz-Konferenz „Toleranz und Vielfalt“²⁴ in Berlin mit den tieferen Ursachen von Intoleranz und Diskriminierung und betonten die Herausforderung im Umgang mit den verschiedenen Äußerungen von Intoleranz, vor allem Hassverbrechen, Hassreden und Hass im Internet (*cyberhate*). Angesichts aktueller Herausforderungen wie etwa der großen Migranten- und Flüchtlingsbewegungen in unsere Region und der Abwehr von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen, unterstrichen die teilnehmenden Vertreter sowohl der Regierung als auch der Zivilgesellschaft die Notwendigkeit, bei der Verhütung und Bekämpfung von Äußerungen von Intoleranz und Diskriminierung einen auf die Menschenrechte gestützten Ansatz zu wahren.

Als Ergebnis der intensiven Arbeit und der Erörterungen des vergangenen Jahres präsentierte der deutsche Vorsitz den Entwurf zu einem Ministerratsbeschluss über die

23 14. und 15. April 2016, „Politik und Strategien zur weiteren Förderung von Toleranz und Nichtdiskriminierung“, Tagesordnung des ZTMD, PC.SHDM.GAL/3/16/Rev.1.

24 20. Oktober 2016, Zusammenfassung des Vorsitzes wird noch verteilt.

Verstärkung der Bemühungen um die Verhütung und Bekämpfung von Hassverbrechen.²⁵ Das Interesse und die Unterstützung der Teilnehmerstaaten für den Entwurf war groß und sie begrüßten insbesondere den Mehrwert des Beschlussentwurfs in folgenden Bereichen: verbesserte Datenerhebung zu Hasskriminalität, die Notwendigkeit der öffentlichen Verurteilung von Hasskriminalität und der aktiven Stellungnahme gegen Hassreden durch politische Verantwortungsträger, verbesserte Hilfe für Opfer von Hasskriminalität und Würdigung der Rolle der Zivilgesellschaft sowie mehr Unterstützung für sie. Obwohl nur mehr wenige inhaltliche Differenzen bestanden, konnte der Beschluss letzten Endes nicht verabschiedet werden.

Der deutsche Vorsitz brachte einen Entwurf zu einem Ministerratsbeschluss über die Verstärkung der Bemühungen zur Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung, auch gegenüber Muslimen, Christen und Angehörigen anderer Religionen,²⁶ ein. Bei den informellen Diskussionen zu diesem Entwurf traten jedoch divergierende, ja sogar kontroverse Standpunkte der Teilnehmerstaaten im Umgang mit der Frage von Intoleranz und Nichtdiskriminierung in der OSZE und in unseren Gesellschaften zutage. Der Dialog zu diesen Fragen sollte fortgesetzt werden.

Aufbauend auf dem Beschluss der Internationalen Allianz für Holocaust-Gedenken (IHRA) legte der deutsche Vorsitz den Entwurf zu einem Ministerratsbeschluss über die Verabschiedung einer rechtlich nicht bindenden Arbeitsdefinition von Antisemitismus²⁷ vor. Der Beschluss konnte zwar nicht verabschiedet werden, doch wurde der Nutzen der Arbeitsdefinition für die Bekämpfung des Antisemitismus durch die Teilnehmerstaaten und ODIHR in den Bereichen Bildung, Bewusstseinsbildung sowie Ausbildung und Strafverfolgung allgemein nicht infrage gestellt.

Rechte von Menschen mit Behinderungen

Der finnische Vorsitz des Ausschusses zur menschlichen Dimension (HDC) brachte das Thema Menschenrechte von Personen mit Behinderungen mit nachdrücklicher Unterstützung durch den deutschen Vorsitz zurück auf die OSZE-Agenda in der menschlichen Dimension, nachdem die letzten Verpflichtungen in diesem Bereich vor 25 Jahren in Moskau (1991) verabschiedet worden waren. Als Ergebnis mehrerer Veranstaltungen, die der finnische Vorsitz des HDC im Laufe des Jahres, auch in Zusammenarbeit mit anderen Teilnehmerstaaten wie den Vereinigten Staaten von Amerika und der Russischen Föderation, organisiert hatte, sowie auf Grundlage zweier von Finnland und den Vereinigten Staaten ausgearbeiteter inoffizieller Arbeitsdokumente präsentierte der deutsche Vorsitz den Entwurf zu einem Ministerratsbeschluss über die Förderung und den Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten von Menschen mit Behinderungen.²⁸ Die Teilnehmerstaaten begrüßten die Initiative zwar als einen wichtigen Schritt, um den Bedürfnissen und Menschenrechten von Menschen mit Behinderungen gebührende Beachtung zu schenken, doch konnte der Beschluss nicht verabschiedet werden, obwohl nur eine einzige Frage offen geblieben war, nämlich, in welcher Art in dem Text auf Sportveranstaltungen Bezug zu nehmen sei.

25 Letzte Fassung: MC.DD/17/16/Rev.5.

26 MC.DD/24/16.

27 Letzte Fassung: MC.DD/18/16/Rev.2.

28 Letzte Fassung: MC.DD/10/16/Rev.5 vom 9. Dezember 2016.

Nationale Minderheiten

Neue Herausforderungen im Bereich der Sicherheit und Stabilität veranlassten den deutschen Vorsitz, nationale Minderheiten zu einer seiner Prioritäten zu machen und die positiven Beiträge näher zu beleuchten, die sie für die Gesellschaften, in denen sie leben, sowie zu ihren Mutterstaaten leisten können. Auf Ersuchen des Vorsitzes koordinierte das Büro des Hohen Kommissars für nationale Minderheiten (HKNM) ein Projekt und untersuchte gemeinsam mit dem Europäischen Zentrum für Minderheitenfragen (ECMI), der Europäischen Akademie in Bolzano/Bozen (EURAC) und der a. o. Professorin Nina Bagdasarowa im Rahmen einer OSZE-weiten Studie „Das brückenbildende Potenzial nationaler Minderheiten“. Auf dem zweiten Zusätzlichen Treffen zur menschlichen Dimension wurden vorläufige Ergebnisse vorgestellt und erörtert.²⁹ Bei einer Mixed-Zone-Veranstaltung des Ministerrats in Hamburg wurden erste Empfehlungen, einschließlich der Erkenntnisse aus dem Zusätzlichen Treffen zur menschlichen Dimension, präsentiert und die Teilnehmerstaaten ermutigt, sich weiter mit nationalen Minderheiten zu befassen und sich eine positive und konstruktive Sicht zu eigen zu machen.³⁰

Roma und Sinti

Die Förderung der Menschenrechte der Roma und Sinti war eine Priorität des deutschen Vorsitzes. In Zusammenarbeit mit ODIHR, dem Europarat und dem Zentralrat Deutscher Roma und Sinti organisierte er eine hochrangig besetzte Veranstaltung zum Thema „Confronting Anti-Gypsism – The Role of Political Leaders in Countering Discrimination, Racism, Hate Crimes and Violence against Roma and Sinti Communities“ (6. September 2016, Berlin). Im Anschluss an die Erörterungen auf dieser Konferenz und in der Arbeitssitzung zu Roma und Sinti des Implementierungstreffens zur menschlichen Dimension 2016 fühlte sich der deutsche Vorsitz ermutigt, die Arbeit am Entwurf zu einem Ministerratsbeschluss aufzunehmen, der sich mit der verstärkten Teilhabe der Roma und Sinti am öffentlichen und politischen Leben unter besonderer Berücksichtigung der Roma- und Sinti-Frauen und -Jugendlichen befassen sollte.³¹ Die Teilnehmerstaaten begrüßten die Initiative als einen positiven Schritt hin zur Gewährleistung nachhaltiger Strategien für die Integration der Roma und Sinti. Ein Teilnehmerstaat sah sich jedoch nicht in der Lage, den sehr konkret formulierten operativen Abschnitten des Beschlusses zuzustimmen.

Verhütung von Folter

Deutschland misst der weltweiten Abschaffung der Folter und jeder anderen grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung oder Strafe sowie der vollständigen Rehabilitation von Folteropfern größte Bedeutung bei. Der deutsche Vorsitz bemühte sich darum, die Arbeit der OSZE im Bereich der Folterprävention zu verstärken, nicht zuletzt angesichts fortdauernder Konflikte in der OSZE-Region und der großen Migrantens- und Flüchtlingsbewegungen in unsere Region. Der deutsche Vorsitz und das Dänische Institut gegen Folter (DIGNITY) unterstützten Dänemark und die Initiative für das Übereinkommen gegen Folter (CTI) bei der Organisation eines Seminars, das Vertretern der Teilnehmer-

29 10. und 11. November 2016, PC.SHDM.GAL/7/16, National minorities, bridge building and integration.

30 CIO.GAL/215/16.

31 Letzte Fassung: MC.DD/23/16/Rev.2.

staaten, der Zivilgesellschaft und internationaler Organisationen Gelegenheit zum Austausch vorbildlicher Praktiken für die Rehabilitation von Folteropfern bot.³² Auf einem daran anschließenden Workshop in Wien, der von Dänemark, der CTI und ODIHR mit Unterstützung des deutschen Vorsitzes veranstaltet wurde, erörterten die Teilnehmer, welche Beiträge ODIHR und die OSZE-Feldpräsenzen zu den Rehabilitationsbemühungen der Teilnehmerstaaten leisten könnten (12. Oktober 2016, Wien). Anlässlich des 10. Jahrestags des Inkrafttretens des Fakultativprotokolls zum Übereinkommen gegen Folter (OPCAT) in diesem Jahr unterstützte der deutsche Vorsitz außerdem ODIHR und die Vereinigung für Verhinderung von Folter (APT) bei der Veranstaltung eines Treffens von Vertretern der nationalen Präventionsmechanismen aus der OSZE-Region³³.

In Weiterführung der Arbeit des Schweizer Vorsitzes 2014 und des serbischen Vorsitzes 2015 legte der deutsche Vorsitz mit Unterstützung durch den Vorsitz des Ausschusses zur menschlichen Dimension sowie durch Dänemark und die Schweiz den Entwurf zu einem Ministerratsbeschluss zum Thema Verhütung von Folter und anderer grausamer, unmenschlicher und erniedrigender Behandlung oder Strafe vor, der den Entwurf, der beim Belgrader Ministerrat bereits allgemeine Zustimmung gefunden hatte, zur Grundlage hatte.³⁴ Der Beschluss konnte letztendlich nicht verabschiedet werden.

Rechtsstaatlichkeit

Einer traditionellen Priorität der deutschen Politik folgend widmete der deutsche Vorsitz das gemeinsam mit ODIHR veranstaltete Seminar zur menschlichen Dimension dem Thema „Förderung effizienter und umfassender Justizsysteme – Sicherstellung der Unabhängigkeit und Qualität der Gerichtsbarkeit“. Bei dieser Veranstaltung stellte sich heraus, dass es für alle OSZE-Teilnehmerstaaten nach wie vor eine schwierige Aufgabe ist, das Gleichgewicht zwischen der Unabhängigkeit der Richter und ihrer Rechenschaftspflicht zu finden und zu halten.

Verbesserung der Umsetzung von Verpflichtungen

Der deutsche Vorsitz sah in der weiteren Stärkung der Umsetzung bestehender Verpflichtungen eine Querschnittsaufgabe, auch in Bezug auf die menschliche Dimension. Dem Schweizer und dem serbischen Beispiel folgend führte das Deutsche Institut für Menschenrechte eine Bewertung der Umsetzung der OSZE-Verpflichtungen in der menschlichen Dimension in Deutschland durch.³⁵ Die deutsche Zivilgesellschaft war in das Projekt eingebunden und kommentierte den Bericht, der am Rande des HDIM sowie in Berlin präsentiert wurde.

32 Regionaltagung über die Rehabilitation von Folteropfern in der OSZE-Region, 23. und 24. Juni 2016, Kopenhagen.

33 Erste Jahrestagung über die nationalen Präventionsmechanismen aus der OSZE-Region, 13. und 14. Oktober 2016, Wien.

34 MC.DD/13/16.

35 CIO.GAL/174/16.

Querschnittsthemen

Gender

Der deutsche Vorsitz beschloss, dem Querschnittsthema Gender und hier vor allem dem Komplex Frauen, Frieden und Sicherheit sowie der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen besonderes Augenmerk zu widmen. Mit zwei Fachvorträgen im Ständigen Rat (Ralf Kleindiek, Staatssekretär im deutschen Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend³⁶, und Vortrag der Staatsministerin im Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und Commonwealth-Fragen, Baroness Anelay of St Johns, DBE, über die Initiative des Vereinigten Königreichs zur Verhütung von sexueller Gewalt in Konflikten³⁷) standen die Themen weit oben auf der Tagesordnung der OSZE. Der Vorsitz unterstützte die OSZE-Abteilung Genderfragen bei der Ausrichtung einer Konferenz zum Thema „Gewalt gegen Frauen bekämpfen – Sicherheit heimbringen“.³⁸ Auf Grundlage der im Juli abgehaltenen Konferenz und mit Unterstützung des Vorsitzes erstellte die Abteilung Genderfragen eine Publikation mit dem Titel „Combating Violence against Women in the OSCE Region – a Reader on the Situation in the Region, Good Practices and the Way forward“,³⁹ die eine erste Sammlung von Empfehlungen für die nationale Ebene enthält. Die Rolle der Frauen in Konfliktverhütung, Krisenmanagement und Konfliktnachsorge war Diskussionsthema bei einer Vorsitzveranstaltung am Rande der Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz der OSZE („Partizipation von Frauen in Konfliktbewältigung“⁴⁰) und bei einer Konferenz in Berlin („Ein Fall für inklusiven Frieden und inklusive Sicherheit: Wie kann die Umsetzung der UNSCR 1325 beschleunigt werden?“⁴¹). Bei allen Veranstaltungen wurde übereinstimmend die Notwendigkeit betont, die bestehenden Verpflichtungen in Bezug auf die Gleichberechtigung der Geschlechter gewissenhafter zu erfüllen und geschlechtsbezogene Gewalt entschlossener zu bekämpfen, sowie die Wichtigkeit hervorgehoben, sich auf die Rolle der Frauen in Konfliktverhütung, Konfliktbeilegung, Versöhnung und Konfliktnachsorge zu konzentrieren. Diese Fragen wurden auch bei den Länderbesuchen der Sonderbeauftragten, Botschafterin Verveer, in Bosnien und Herzegowina und in Georgien erörtert.⁴²

Mit Unterstützung durch den Schweizer Botschafter Claude Wild und die Sonderbeauftragte des Amtierenden Vorsitzenden für Genderfragen, Botschafterin Melanne Verveer, wurden beträchtliche Anstrengungen unternommen, um die Aussichten auf Verabschiedung eines Entwurfs für einen Zusatz zum OSZE-Aktionsplan 2004 zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern⁴³ auf Basis der letzten Fassung des Entwurfs aus Belgrad⁴⁴ zu sondieren. Die Teilnehmerstaaten bekräftigten die Notwendigkeit, den Gender-Aktionsplan zu aktualisieren, beharrten aber auf ihren unterschiedlichen Standpunkten hinsichtlich des Anwendungsbereichs des Zusatzes. Nach den Diskussionen auf der erweiterten Botschafterklausur am 7. Oktober beschloss der Vorsitz, beim Ministerrat in Hamburg keine Verabschiedung anzustreben.

36 CIO.GAL/35/16.

37 PC.DEL/1239/16.

38 CIO.GAL/110/16/Rev.1, Summary report SEC.GAL/182/16.

39 SEC.GAL/190/16.

40 CIO.INF/54/16, Veranstaltungen des Vorsitzes zur Sicherheit in Europa am 29. und 30. Juni 2016.

41 CIO.GAL/197/16.

42 CIO.GAL/210/16, Report on Bosnia and Herzegovina.

43 MC.DEC/14/04/Corr.1.

44 PC.DD/21/15/Rev.5.

Migration

Der deutsche OSZE-Vorsitz brachte eingehende Erörterungen über das Phänomen großer Migranten- und Flüchtlingsbewegungen in Gang. Eine Sondersitzung des Ständigen Rates im Juli 2016 zu dieser dimensionenübergreifenden Frage wurde von einer informellen Arbeitsgruppe sorgfältig vorbereitet, die von Botschafter Claude Wild, dem Ständigen Vertreter der Schweiz bei der OSZE, geleitet wurde. Dieser umfassende Prozess machte deutlich, auf wie viel migrationsbezogene Expertise und Aktivitäten die OSZE zurückgreifen kann. Es wurde die mögliche künftige Rolle für die OSZE besprochen und die Notwendigkeit herausgearbeitet, für mehr Kohärenz und Koordination zu sorgen. Die wichtigsten Ergebnisse wurden in einem ausführlichen Bericht des Vorsitzes zusammengefasst, der sich inzwischen als nützliches Referenzdokument erweist.⁴⁵ Die darin enthaltenen Empfehlungen schlagen konkrete Maßnahmen für einen wirksameren Beitrag der OSZE zur umfassenden Gestaltung und Steuerung großer Migranten- und Flüchtlingsbewegungen vor.

Die im Verlauf des Jahres geführten Diskussionen, unter anderem mit Beiträgen des IOM-Generaldirektors William Swing, des Beigeordneten UNHCR-Hochkommissars für Schutzfragen, Volker Türk, und des Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs für internationale Migration, Peter Sutherland, machten deutlich, dass die OSZE bereits eine intensive Zusammenarbeit mit anderen regionalen und internationalen Organisationen unterhält. Sie ist ein hochgeschätzter Partner mit einzigartigem Wissen und enormer Kompetenz in bestimmten migrationsbezogenen Bereichen. Ihre wichtige Rolle wurde allseits bestätigt. Bei der von Generalsekretär Zannier im März 2016 veranstalteten *Security Days* Konferenz auf hoher Ebene wurde nachdrücklich auf die Rolle der OSZE im Sinne ihres umfassenden Sicherheitskonzepts verwiesen.

Aus der intensiven Arbeit in diesem Jahr lassen sich folgende Schlussfolgerungen ziehen: Große Migranten- und Flüchtlingsbewegungen sind eine sicherheitspolitische Herausforderung für die Teilnehmerstaaten. Deshalb muss dieses Thema in der OSZE noch mehr Aufmerksamkeit als bisher erhalten. Die OSZE ist ein geeignetes Forum für die Befassung mit Migrationsfragen – ihr umfassender Sicherheitsansatz, ihre gut eingeführte Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnern und anderen regionalen und internationalen Organisationen sowie ihre Feldpräsenzen sind einzigartige Stärken. Aus diesen Gründen sollte die OSZE einen Beitrag zu den globalen Anstrengungen, vor allem jenen der Vereinten Nationen, zur Bewältigung großer Migranten- und Flüchtlingsbewegungen leisten. Der Beschluss des Ministerrats über „Die Rolle der OSZE bei der Gestaltung und Steuerung großer Migranten- und Flüchtlingsbewegungen“⁴⁶ ist ein wichtiges Zeichen der diesbezüglichen Einigkeit unter den Teilnehmerstaaten.

OSZE-Bemühungen um die Sicherheit der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) wie auch bei der Nutzung von IKT

Die Verbesserung der Cybersicherheit war ein wichtiges Thema für den deutschen Vorsitz, wobei er im Wesentlichen drei Ziele verfolgte: erstens eine starke Unterstützung für die informelle Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz der Vereinigten Staaten in der Person von

45 CIO.GAL/117/16/Rev.1.

46 MC.DEC/3/16/Corr.1; erster Entwurf unter der Dokumentennummer MC.DD/6/16 verteilt.

Botschafter Daniel Baer, vor allem im Hinblick auf eine Einigung auf vertrauensbildende Maßnahmen für das Internet (Cyber-VBM) und auf die Verstärkung von Umsetzungsmaßnahmen; zweitens die Identifizierung von Bereichen, in denen über die politisch-militärische Dimension hinausgehende Cyberaktivitäten weiter erörtert werden, und drittens die Ausarbeitung eines Dokuments des Ministerrats zu Cyber/Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) beim Ministerrat in Hamburg.

Auf der Cyberkonferenz am 20. Januar 2016 in Berlin⁴⁷ wurden die Tätigkeitsfelder für die OSZE sondiert. Die Diskussionen zeigten die Multidimensionalität von Cyber/IKT auf und ließen eine breite allgemeine Unterstützung für den Ansatz des Vorsitzes erkennen. Die Teilnehmerstaaten verabschiedeten im März 2016 neue Cyber-VBM und unterstrichen damit die Vorreiterrolle der OSZE im Bereich der Cybersicherheit.⁴⁸ Außerdem hat die Umsetzung der Cyber-VBM an Zahl und Umfang spürbar zugenommen: 52 OSZE-Teilnehmerstaaten haben eine oder mehrere Cyber-VBM umgesetzt und ein erster Kommunikationstest der Cyber-Kontaktstellen der OSZE-Teilnehmerstaaten verlief erfolgreich. Ein von der OSZE-Abteilung „Grenzüberschreitende Bedrohungen“ in Angriff genommenes Track-II-Projekt wird die Umsetzung weiter verbessern.

Das ausführliche Input Paper des Sekretariats zum Thema *Cyber*⁴⁹ mit Beiträgen aller maßgeblichen Durchführungsorgane der OSZE lieferte konkrete Ideen und Vorschläge für die Unterstützung der Arbeit der OSZE im Bereich von Cyber-VBM und für Aktivitäten, die die OSZE ausgehend von ihrem umfassenden Sicherheitsansatz in Zukunft setzen könnte. Der Beschluss über Cyber-VBM wurde eingebracht. Der auf dem Hamburger Ministerrat verabschiedete Beschluss⁵⁰ beinhaltet eine politische Unterstützung für die Cyber-VBM und schafft Voraussetzungen für eine bessere und konkrete Umsetzung der VBM. Außerdem bereitet der Beschluss den Weg für Überlegungen zu weiteren IKT-Aktivitäten der OSZE, aufbauend auf dem umfassenden Sicherheitsansatz der Organisation.

Rechtspersönlichkeit

Deutschland machte das Fehlen einer internationalen Rechtspersönlichkeit zu einer Priorität seines Vorsitzes. Gemeinsam mit seinem Sonderberater, Botschafter John Bernhard, und in Absprache mit den Teilnehmerstaaten setzte der deutsche Vorsitz den Dialog darüber fort. In drei Sitzungen der informellen Arbeitsgruppe für die Stärkung der rechtlichen Grundlage der OSZE (IWG) wurden vier Optionen erörtert und es wurde verstärkt nach Lösungen gesucht. Die Teilnehmerstaaten erörterten Möglichkeiten zur Stärkung der Rechtsstellung der OSZE durch nationale Rechtsvorschriften und/oder durch bilaterale Abkommen mit dem OSZE-Sekretariat. Zu diesem Zweck änderte Deutschland seine nationale Verordnung über die Vorrechte und Immunitäten der OSZE. Der deutsche Vorsitz unterstützte ferner eine Konferenz des Max-Planck-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Berlin-Dahlem am 13. Juli 2016 zum Thema „Between Aspirations and Realities: Strengthening the Legal Framework of the OSCE“, bei der Fragen im Zusammenhang mit der internationalen Rechtsstellung der OSZE aus wissenschaftlicher Sicht besprochen wurden. Ein Bericht des Ministerrats mit dem Titel „Stärkung der

47 PC.INF/19/15.

48 PC.DEC/1202.

49 CIO.GAL/71/16.

50 MC.DEC/5/16/Corr.1; erster Entwurf unter der Dokumentennummer MC.DD/7/16 verteilt.

rechtlichen Grundlage der OSZE im Jahr 2016⁵¹ wurde unter der Dokumentennummer MC.GAL/7/16 herausgegeben.

Beitragsschlüssel

Deutschland bemühte sich das ganze Jahr 2016 hindurch um eine faire Lastenverteilung unter den Teilnehmerstaaten, um die OSZE zu stärken. Die bisher letzte, geringfügige Reform der OSZE-Beitragsschlüssel im Jahr 2005 liegt nun schon lange zurück. 2013 und 2015 verpflichteten sich die Teilnehmerstaaten,⁵² die Schlüssel im Format einer informellen Arbeitsgruppe zu den Beitragsschlüsseln (IWG) neu zu verhandeln. Um der IWG neue Impulse zu verleihen, bestellte der deutsche Vorsitz die österreichische Botschafterin Jutta Stefan-Bastl am 1. März 2016 zur neuen Vorsitzenden. Die Vorsitzende lud, wie im Beschluss Nr. 1196 des Ständigen Rates vorgesehen, das ganze Jahr hindurch zu monatlichen IWG-Sitzungen ein, um die Erörterungen zu unterstützen und voranzubringen. Bei einer erfolgreichen erweiterten Sitzung des Ständigen Rates am 6. Juni präsentierte die Vorsitzende Empfehlungen und die Teilnehmerstaaten verpflichteten sich erneut zu einer Reform. 2016 wurden bei acht Treffen der IWG überarbeitete Berechnungskriterien besprochen und Tabellen und Diagramme verteilt. Beim Hamburger Ministerratstreffen unterstrich Außenminister Steinmeier in seinen Schlussfolgerungen des Amtierenden Vorsitzenden erneut die Wichtigkeit einer gerechten Lastenverteilung.

Jugend und Sicherheit

Anknüpfend an die Initiativen des Schweizer Vorsitzes 2014 und des serbischen Vorsitzes 2015 konzentrierte sich der deutsche Vorsitz ganz besonders auf die junge Generation. Um jungen Menschen größeres Gehör zu verschaffen und die Mitsprache der Jugend in der OSZE zu verstärken, wurden drei Jugendliche aus den Troika-Ländern – Serbien, Deutschland und Österreich – zu Sonderbeauftragten des Amtierenden Vorsitzes für Jugend und Sicherheit ernannt. Milena Stošić, Paul Steiner und Anna-Katharina Deininger berieten den Vorsitz in Jugendfragen. Sie brachten den Blickwinkel junger Menschen zu Fragen wie der Bekämpfung von Radikalisierung und Terrorismus, Migration oder Menschenrechte in OSZE-Veranstaltungen ein, und machten sich mit Nachdruck für die Anliegen der Jugend in der OSZE stark. Eine ganze Reihe von Aktivitäten galt auch dem verstärkten Austausch zwischen jungen Menschen aus allen Teilnehmerstaaten und bot Jugendlichen Gelegenheit, die OSZE besser kennenzulernen.

Zivilgesellschaft

Die Zivilgesellschaft spielte im KSZE-Prozess seit seinen Anfängen in den 1970er-Jahren eine zentrale Rolle. Als OSZE-Vorsitz 2016 war Deutschland bestrebt, den Dialog mit der Zivilgesellschaft im Rahmen der OSZE fortzusetzen und zu vertiefen und sie bei ihren Aktivitäten zu unterstützen. Der deutsche OSZE-Vorsitz unterstützte vier Arbeitstagen für Experten der Zivilgesellschaft, die von der *Civic Solidarity Platform* zu verschiedenen Themen an mehreren Orten der OSZE-Region veranstaltet wurden („Migration“ in Berlin, „Kleiner werdender Raum für die Zivilgesellschaft und der Schutz der Menschenrechtsverteidiger“ in Tiflis, „Freie Meinungsäußerung“ in Almaty und

51 MC.GAL/7/16.

52 PC.DEC/1072, PC.DEC/1196.

„Sicherheit, Krieg und Frieden – Menschenrechte als Querschnittsthema“ in Wien). Die Arbeitstagungen erarbeiteten an die Teilnehmerstaaten und OSZE-Institutionen gerichtete Empfehlungen, die am 7. Dezember bei der parallel abgehaltenen Konferenz der Zivilgesellschaft in Hamburg präsentiert und dem Amtierenden Vorsitzenden der OSZE und deutschen Außenminister Frank-Walter Steinmeier übergeben wurden. Am 8. und 9. Dezember stellten die OSZE-Institutionen und wissenschaftlichen Denkfabriken in der sogenannten *Mixed Zone* des Hamburger Ministerrats Projekte und Leistungen des Jahres 2016 vor. Dieses neue Konzept bot eine Plattform für den informellen Dialog zwischen Delegierten, Vertretern von NGO, den Medien und der akademischen Gemeinschaft.

**BERICHT
DES GENERALEKRETÄRS AN DAS
DREIUNDZWANZIGSTE TREFFEN DES MINISTERRATS**

(MC.GAL/9/16 vom 9. Dezember 2016)

Herr Vorsitzender, lieber Frank-Walter,

danke für den herzlichen Empfang. Ich möchte Ihnen für Ihr persönliches Engagement und Ihre aktive Vorsitzführung in der OSZE in diesem Jahr, und Ihren engagierten Teams in Berlin und Wien unter der Leitung der Botschafter Leendertse und Pohl für ihre hervorragende Arbeit meine Wertschätzung aussprechen.

Verehrte Minister,
Exzellenzen,
sehr geehrte Damen und Herren,

heute richte ich zum letzten Mal das Wort an den Ministerrat. Ich möchte daher bei dieser Gelegenheit einige Gedanken dazu äußern, wie die Organisation auf ein sich rasant änderndes sicherheitspolitisches Umfeld während meiner Amtszeit reagiert hat. Wir haben miterlebt, wie die OSZE ihre Bedeutung erneut unter Beweis gestellt, an Sichtbarkeit gewonnen und ihre Arbeit noch stärker an der globalen Friedens- und Sicherheitsagenda ausgerichtet hat. Ich bin stolz darauf, dass die Organisation bei meinem Ausscheiden aus meiner Funktion gefestigter und solider aufgestellt ist als zum Zeitpunkt meines Amtsantritts.

Schnell kann einen allerdings der Mut verlassen, wenn wir an die vielen Herausforderungen denken, mit denen unsere Region heute – in diesen „stürmischen Zeiten“, um mit Frank-Walter zu sprechen – konfrontiert ist: von bewaffneten Konflikten, Terrorismus und gewalttätigem Extremismus bis hin zu massiven Migrationsbewegungen und zum Klimawandel, um nur einige zu nennen. Diese Herausforderungen können nur durch kooperative und koordinierte Ansätze wirksam bewältigt werden. Leider müssen wir feststellen, dass immer tiefere Gräben in unserer Region entstehen, und zunehmend auch innerhalb unserer Gesellschaften, was Grund zu ernster Sorge ist.

Ferner erleben wir eine wachsende Aushöhlung der Vision der OSZE als Plattform für das Engagement von Ländern mit unterschiedlichen Perspektiven und Interessen, die dennoch die Notwendigkeit zur Zusammenarbeit im Umgang mit den sie alle betreffenden Sicherheitsbedrohungen erkennen. Heute steht die einheitliche Zielsetzung der OSZE ständig auf dem Prüfstand, ebenso wie die Gültigkeit der Prinzipien, die das Fundament der Organisation bilden und auf denen Ihre Beziehungen untereinander beruhen. Infolgedessen wird die OSZE zunehmend als Forum für gegenseitige Vorwürfe und Schuldzuweisungen über Verstöße gegen wichtige Verpflichtungen vereinnahmt. Anstatt echter Debatten gibt es sorgfältig vorbereitete Erklärungen.

Um auf den Weg pragmatischer Zusammenarbeit zurückzufinden, ist gegenseitiges Vertrauen notwendig, das durch offene Kommunikation entsteht. Wir müssen unseren Dialog neu beleben und zu echtem Meinungs Austausch und Engagement zurückfinden, um kooperative Ansätze für gemeinsame Probleme zu finden. Die OSZE hat das Potenzial, eine einigende Rolle zu spielen, aber es liegt an Ihnen, den Teilnehmerstaaten, darüber zu entscheiden, wie diese genutzt werden kann.

Seit nunmehr fast drei Jahren beherrscht die Krise in der und um die Ukraine die Tagesordnung der OSZE. Ermächtigt durch die Teilnehmerstaaten, hat die Organisation schnell und geschickt auf die sich ausbreitende Krise reagiert, indem sie den politischen Prozess und die Bemühungen zur Deeskalation der Spannungen in die Wege leitete und sich flexibel an die Erfordernisse vor Ort anpasste, als sich die Lage zuspitzte. Wir haben uns als eine Organisation erwiesen, die ihren Handlungsspielraum zu nutzen weiß, als Brückenbauer, der das Vertrauen aller Seiten genießt. Mit der Weiterentwicklung unserer Rolle sind auch die Erwartungen an uns gestiegen – trotz aller Schwierigkeiten im politischen Prozess und vor Ort. Letzten Endes liegt es jedoch in der Verantwortung der Seiten, den Konflikt zu beenden.

Ebenso liegt es an den Seiten, dafür zu sorgen, dass die Sonderbeobachtermission in der Ukraine (SMM) ihr Mandat erfüllen kann. Dies bedeutet, die Sicherheit unserer Beobachter zu garantieren und ihnen uneingeschränkten und ungehinderten Zugang zu ausnahmslos allen unter ihr Mandat fallenden Gebieten zu gewähren. Dies gilt auch für die von der SMM bei der Beobachtung eingesetzte Ausrüstung. Immer öfter kommt es zu Zwischenfällen, bei denen unsere Beobachter schikaniert, eingeschüchtert oder ins Visier genommen werden. Von Januar bis Ende November gerieten Mitarbeiter der SMM 19 Mal unter Beschuss. Weiterhin werden unbemannte Fluggeräte und Kameras der Mission blockiert oder abgeschossen. Die SMM ist eine zivile Operation und unsere Beobachter bleiben weiterhin unbewaffnet. Ich möchte den persönlichen Einsatz und den Mut all jener würdigen, die nach Kräften bemüht sind, den Frieden zu fördern und die Lebensbedingungen für die Menschen in der Konfliktzone zu verbessern. Feindliche Aktionen gegen unsere Beobachter – Ihre Beobachter – müssen mit aller Entschiedenheit verurteilt werden, und die Konfliktseiten haben dafür zu sorgen, dass ihre Kämpfer für solche Handlungen zur Rechenschaft gezogen werden.

Auch die friedliche Beilegung der Langzeitkonflikte im Südkaukasus und in Moldau hängt vom politischen Willen der an diesen Konflikten Beteiligten ab. Es ist notwendig, die Verhandlungsformate neu zu beleben und andere Lösungsansätze zu prüfen. Daher werden wir unsere Bemühungen verdoppeln, um für alle Seiten gangbare Wege und dauerhafte Lösungen zu finden.

Instrumente und Mechanismen für Konfliktverhütung und Krisenmanagement sind in Zeiten großer Spannungen besonders wichtig. Daher begrüße ich die Bemühungen, die Rolle der OSZE in allen Phasen des Konfliktzyklus zu stärken. Ebenso begrüße ich Minister Steinmeiers Initiative, die Erörterungen über konventionelle Rüstungskontrolle wieder aufzunehmen. Wir müssen diese neue Dynamik nützen. Im Oktober lud ich im Rahmen der *Security Days* zu einem Runden Tisch, bei dem sich zeigte, dass es viele Optionen gibt, um die wachsende Gefahr von direkten militärischen Auseinandersetzungen zu verringern, mehr Transparenz zu schaffen und im Hinblick auf neue Herausforderungen das Rüstungskontrollinstrumentarium zu modernisieren.

Verehrte Minister,

wir sind heute mit einem noch nie dagewesenen gleichzeitigen Auftreten von grenzüberschreitenden und globalen Sicherheitsherausforderungen konfrontiert, deren Komplexität, Umfang und Verflechtung umfassende und koordinierte Reaktionen auf allen Ebenen verlangt. Kein einziges Land kann alleine damit fertig werden.

Die OSZE hat seit Langem erkannt, dass die Sicherheit in unserer Region untrennbar mit der Sicherheit in den Nachbarregionen verbunden ist, und das komplexe globale Sicherheitsumfeld unserer Zeit hat uns noch näher an unsere Kooperationspartner im Mittelmeerraum und in Asien herangebracht. Ich ermutige die Teilnehmerstaaten, alle für Gebiete außerhalb des OSZE-Raums geltende Beschränkungen für OSZE-Aktivitäten, die den Mittelmeerpartnern zu gute kommen können, aufzuheben. Dies würde die praktische Zusammenarbeit einfacher und effizienter machen.

Ferner müssen wir innovative Formen der multilateralen Zusammenarbeit nutzen, die die traditionelle zwischenstaatliche Dynamik durch die Mobilisierung von Kapazitäten und Ressourcen der Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Medien und Wirtschaft ergänzen. Die Bildung flexibler Koalitionen und strategischer Partnerschaften kann uns helfen, grenzüberschreitende und globale Herausforderungen wirksamer zu bewältigen.

In diesem Sinn war die Förderung der Zusammenarbeit der OSZE mit der Zivilgesellschaft, wissenschaftlichen Institutionen, Frauen und der Jugend eine meiner persönlichen Prioritäten, und ich freue mich, dass eine Reihe von Initiativen mit dem Zweck, ihren Stimmen in unseren Debatten Gehör zu verschaffen, Erfolge zeitigen. Das *OSCE Network of Think Tanks and Academic Institutions* und das *New-Med Network of Mediterranean think tanks* haben wertvolle Analysen und Empfehlungen geliefert, und die *OSCE Security Days* sind weiterhin Impulsgeber für informelle Erörterungen zu Schlüsselthemen der OSZE-Agenda. So hat etwa vor Kurzem eine Veranstaltung der *Security Days* zum Thema Migration eine umfassende Debatte in der Organisation ausgelöst, die uns hilft, unsere Arbeit in den verschiedensten migrationsbezogenen Bereichen zu einem strategischeren Ansatz zu bündeln. Im kommenden März werde ich im Rahmen der *Security Days* zu einer Diskussionsrunde einladen, bei der Bürgermeister von Großstädten ihre innovativen Antworten auf die globalen Sicherheitsherausforderungen in unsere politische Debatte einbringen können.

Die OSZE intensiviert derzeit ihre Bemühungen zur Unterstützung der Rolle der Jugend in der Konfliktverhütung und -beilegung, in der Bewältigung globaler und grenzüberschreitender Herausforderungen und beim Aufbau von Frieden in unserer gesamten Region. Wir stärken weiterhin die Rolle der Frauen in allen Phasen der Konfliktverhütung und -beilegung und bemühen uns um die durchgängige Einbeziehung einer Genderperspektive in alle Strategien, Programme und Aktivitäten der OSZE.

Exzellenzen,

die Feldoperationen der OSZE sind für ihre jeweiligen Gastländer wichtige Partner und unterstützen sie bei der Erfüllung ihrer OSZE-Verpflichtungen. In letzter Zeit mussten wir aber einige Gastländer verlassen; es ist also vielleicht an der Zeit, unser Modell aus einem anderen Blickwinkel zu betrachten. Die Bedürfnisse der Gastländer ändern sich mit der Zeit, und wir sollten uns – ohne dabei den Kernauftrag unserer Organisation, die Förderung von Sicherheit und Stabilität, aus den Augen zu verlieren – mehr darum bemühen, maßgeschneiderte praktische Unterstützung zu bieten und die Öffentlichkeit über die OSZE-Werte, -Prinzipien und -Verpflichtungen zu informieren. Wir könnten in Erwägung ziehen, OSZE-Büros mit regionalem oder thematischem Fokus zu eröffnen, die auch westlich von Wien angesiedelt werden können. Unabhängig vom Modell sind wir immer mit den Regierungen in Kontakt, um sicherzustellen, dass die OSZE-Feldoperationen Mehrwert einbringen.

Die Vorstellung, einen Mehrwert zu erzielen, begleitet uns in allen unseren Aktivitäten. Die OSZE hat sich als wirksames Instrumentarium im Umgang mit Konflikten, für die Bereitstellung des politischen Raums für Dialog und Maßnahmen für die Verfolgung und das Erreichen von Zielen erwiesen. Mit der Erweiterung des Aktivitätsspektrums der Organisation ging jedoch keine Aufstockung der entsprechenden Ressourcen einher. Wie einige von Ihnen auf den informellen Veranstaltungen im Vorfeld des Ministerrats im Herbst in Potsdam und New York betonten, verdient die OSZE mehr finanzielle und personelle Ressourcen. Die OSZE behält weiterhin ihre schlanke, kostengünstige und effiziente Struktur bei; die bei unserem äußerst bescheidenen Haushalt systematisch angewandte Politik des Nullwachstums schränkt jedoch die Wirksamkeit unserer Organisation ein.

Ich möchte auch auf das Fehlen einer Rechtspersönlichkeit der OSZE hinweisen, ein Umstand, der ein erhebliches Risiko für die Organisation darstellt. Wir schulden es unseren Mitarbeitern, unserer Fürsorgepflicht angemessen nachzukommen und dafür zu sorgen, dass sie durch Vorrechte und Immunitäten geschützt sind. Ich habe daher begonnen, mich um bilaterale Dauervereinbarungen mit Teilnehmerstaaten zu bemühen – als Überbrückungsmaßnahme, bis die Teilnehmerstaaten zu einer Einigung über den Rechtsstatus der Organisation gelangen.

Geschätzte Minister,

ich ersuche Sie und Ihre Delegationen inständig, mehr Vertrauen in die Organisation zu setzen und meinem Nachfolger mehr Raum für die Abwicklung des Tagesgeschäfts zu geben. Außerdem würde eine konstruktive Zusammenarbeit im Hinblick auf die Beitragschlüssel, den Gesamthaushaltsplan, die Rechtspersönlichkeit und andere institutionelle Fragen die OSZE in ihrer Fähigkeit stärken, auf entstehende Krisen und andere sicherheitspolitische Herausforderungen in unserer Region zu reagieren.

Abschließend möchte ich den engagierten Mitarbeitern der OSZE danken. Es ist ihrem unermüdlichen Wirken geschuldet, dass wir so viel erreichen können. Ich möchte auch meinen Dank für die verstärkte Zusammenarbeit und Koordination zwischen dem Sekretariat, den Institutionen und der Parlamentarischen Versammlung aussprechen.

Unsere Region wird sich auch im kommenden Jahr wieder enormen Herausforderungen zu stellen haben. Ich freue mich dabei auf die Zusammenarbeit mit dem designierten österreichischen Vorsitz. Ich versichere Ihnen, dass Sie auch weiterhin auf unser Engagement zählen können. Wir werden Ihnen bei der Umsetzung Ihrer Beschlüsse zur Seite stehen und Sie in Ihren Bemühungen zur Wiederherstellung von Frieden und Stabilität in unserer Region und über deren Grenzen hinaus unterstützen.

Vielen Dank.

**SCHREIBEN DES VORSITZENDEN DES FORUMS FÜR
SICHERHEITSKOOPERATION AN DEN BUNDESMINISTER DES
ÄUSSEREN VON DEUTSCHLAND, DEN AMTIERENDEN
VORSITZENDEN DES DREIUNDZWANZIGSTEN TREFFENS DES
MINISTERRATS DER OSZE**

(Anhang 9 zu MC(23) Journal Nr. 2 vom 9. Dezember 2016)

Als Vorsitzender des Forums für Sicherheitskooperation (FSK) darf ich Sie über die Aktivitäten des Forums im Jahr 2016 informieren.

Dieses Schreiben entstand in Abstimmung mit den vorhergehenden Vorsitzenden des FSK im Jahr 2016, Niederlande und Polen. Die Vorsitze arbeiteten 2016 eng zusammen, um bei der Umsetzung des Jahresarbeitsprogramms des Forums für Kontinuität und Effizienz zu sorgen.

Ungeachtet der Situation in der und um die Ukraine, die nach wie vor die Diskussionen im FSK dominierte, wurden fünf Beschlüsse verabschiedet, die auf mehrere Initiativen von Teilnehmerstaaten zurückgingen und die Umsetzung und Weiterentwicklung bestehender Verpflichtungen unterstützen sollen. Insbesondere verabschiedete des FSK einen Beschluss, mit dem die in den Dokumenten über Kleinwaffen und leichte Waffen sowie über Lagerbestände konventioneller Munition dargelegten Hilfeleistungsmechanismen auf freiwilliger Basis auf die OSZE-Kooperationspartner ausgedehnt werden. Ferner beschlossen die Teilnehmerstaaten, die Veröffentlichung bestimmter unter ihnen ausgetauschter Informationen über Antipersonenminen, den Transfer konventioneller Waffen sowie Kleinwaffen und leichte Waffen auf der Website der OSZE zuzulassen.

Die strategischen Diskussionen im Zuge der Sicherheitsdialoge unterstrichen die Bedeutung des FSK als Plattform für die Behandlung und Erörterung von Sicherheitsfragen. Im Besonderen fand ein aktiver Dialog über Angelegenheiten im Zusammenhang mit aktuellen Fragen der europäischen Sicherheit statt, darunter Rüstungskontrolle und VSBM, der Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit, Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition, die Resolutionen 1540 (2004) und 1325 (2000) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen sowie die subregionale militärische und verteidigungspolitische Zusammenarbeit. Alle drei FSK-Vorsitze des Jahres 2016 regten durch die Veranstaltung von insgesamt neunzehn Sicherheitsdialogen die Debatte an.

Es sei erwähnt, dass der Frage der Rüstungskontrolle und der vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen (VSBM) während der Amtszeit der drei FSK-Vorsitze besondere Beachtung geschenkt wurde, was in einer Reihe von Aktivitäten während des Jahres 2016 zum Ausdruck kam.

Auf der Grundlage von Absatz 15.7 des Wiener Dokuments 2011 veranstalteten die Niederlande ein Seminar zur Militärdoktrin auf hoher Ebene (16. und 17. Februar). Diese Veranstaltung bot eine willkommene Gelegenheit zur Erleichterung von Kontakten auf militärischer Ebene und zur Überprüfung jüngster Entwicklungen in den Militärdoktrinen der Teilnehmerstaaten. Die Niederlande führten auch den Kovorsitz in einer gemeinsamen Sitzung des FSK und des Ständigen Rates zum Thema Europäische Sicherheit.

Polen widmete einen Sicherheitsdialog dem Thema „Konventionelle Rüstungskontrolle und VSBM“. Unter polnischem Vorsitz leistete das FSK auch einen Beitrag zur Jährlichen Sicherheitsüberprüfungskonferenz (28. bis 30. Juni). Die Erörterungen in Arbeits-sitzung II zum Thema „Konventionelle Rüstungskontrolle und vertrauens- und sicherheits-bildende Maßnahmen – Probleme und Perspektiven“ zeigten deutlich, dass das FSK bei der Suche nach kooperativen Antworten auf aktuelle und zukünftige Herausforderungen eine entscheidende Rolle spielen kann.

Unter portugiesischem Vorsitz galt ein Sicherheitsdialog des FSK dem Thema „Veränderungen in der Rolle der Streitkräfte – Auswirkungen auf die Praxis und auf die Militärdoktrin“. Darüber hinaus war eine gemeinsame Sitzung des FSK und des Ständigen Rates der „Rückkehr zum OSZE-Rahmen für Rüstungskontrolle 1996“ gewidmet. Die Sitzung zeigte, dass Rüstungskontrolle, einschließlich Abrüstung sowie Vertrauens- und Sicherheitsbildung, ein fester Bestandteil des umfassenden und kooperativen Sicherheits-konzepts der OSZE bleibt.

Neben den regulären Debatten über Rüstungskontrolle und die Modernisierung und Aktualisierung des Wiener Dokuments legten verschiedene Teilnehmerstaaten einige Reflexionspapiere und Vorschläge zu Wiener-Dokument-Plus-Beschlüssen vor, wie in Absatz 151 des Wiener Dokuments 2011 vorgesehen. Der Koordinator des FSK-Vorsitzes für das Wiener Dokument veranstaltete 2016 mehrere informelle Sitzungen zur Erörterung bestimmter Aspekte der Aktualisierung des Wiener Dokuments und bezüglich der Neu-auflage des Wiener Dokuments. Es wurde eine FSK-Sondersitzung nach Absatz 152 des Wiener Dokuments abgehalten, die aber mangels Konsens nicht zu dessen Neuauflage führte.

Abschließend lässt sich sagen, dass das FSK den Teilnehmerstaaten auch im Jahr 2016 eine wichtige Plattform zur Erörterung von Angelegenheiten im Zusammenhang mit Rüstungskontrolle und VSBM im Allgemeinen und dem Wiener Dokument im Besonderen bot. Die große Zahl von Vorschlägen zu Wiener-Dokument-Plus-Beschlüssen zeigt, dass viele Teilnehmerstaaten eine Möglichkeit und die Notwendigkeit sehen, das Wiener Dokument weiterzuentwickeln und die nachhaltigen Bemühungen in dieser Hinsicht fortzusetzen.

BERICHT
DES VORSITZENDEN DER KONTAKTGRUPPE FÜR DIE
KOOPERATIONSPARTNER IN ASIEN AN DAS
DREIUNDZWANZIGSTE TREFFEN DES MINISTERRATS

(MC.GAL/2/16 vom 2. Dezember 2016)

Serbien, das 2016 den Vorsitz in der Asien-Kontaktgruppe innehatte, unterstützte den deutschen OSZE-Vorsitz in seinem Bemühen, einen offenen und interaktiven Dialog zwischen der OSZE und den Kooperationspartnern in Asien zu fördern und bedarfsorientiert auf die Interessen und Prioritäten der Partner in Asien einzugehen.

Im Laufe des Jahres fanden fünf Sitzungen der Asien-Kontaktgruppe in Wien statt, die eine wertvolle Plattform für den Informationsaustausch und den Dialog zwischen den OSZE-Teilnehmerstaaten und den Partnern in Asien boten. Die Themen der fünf Sitzungen wurden vom Vorsitz und den Kooperationspartnern in Asien gemeinsam ausgewählt und spiegeln die ganze Bandbreite von Themen wider, die für die einzelnen Partnerländer in Asien relevant sind. Bei jedem Treffen hielt ein Redner aus einem Partnerland in Asien einen Vortrag; zusätzlich dazu gab es in jeder Sitzung auch Vorträge von Experten zu für die Asien-Kontaktgruppe wichtigen Themen.

Auf der ersten Sitzung der Asien-Kontaktgruppe am 11. März 2016 sprach Jang-keun Lee, Stellvertretender Generaldirektor des Büros für Internationale Organisationen im Ministerium für auswärtige Angelegenheiten der Republik Korea, zum Thema „Die Sicherheitslage auf der Koreanischen Halbinsel – jüngste Entwicklungen und deren Auswirkungen auf die OSZE“. In seinem Vortrag wies Lee darauf hin, dass die Republik Korea in Erwägung ziehe, Elemente des umfassenden Sicherheitsansatzes der OSZE für ihre eigene Nordost-asiatische Friedens- und Kooperationsinitiative (NAPCI) zu adaptieren und ersuchte die OSZE, sich aktiv mit koreanischen Sicherheitsfragen zu befassen. Im Laufe des Jahres 2016 äußerten die OSZE und der deutsche Vorsitz tatsächlich immer wieder ihre Besorgnis über den Raketenabschuss durch die Demokratische Volksrepublik Korea am 6. Januar und drei weitere misslungene Abschüsse Ende April und am 31. Mai, was erneut die Notwendigkeit eines regionalen Sicherheitsrahmens wie NAPCI unterstrich. Botschafter Fred Tanner, Leitender Berater im Büro des Generalsekretärs, stellte die Projekte und Aktivitäten des *OSCE Network of Think Tanks and Academic Institutions* vor, dem sich die südkoreanische Denkfabrik *The Asian Institute for Policy Studies* im Februar angeschlossen hatte. Gemeinsam mit dem *Research and Development Institute of Regional Information* (RDIRI) der japanischen Ritsumeikan-Universität ist es eines der bisher zwei einzigen ostasiatischen Forschungsinstitute im OSZE-Netzwerk. Im Anschluss an die Erörterungen in der Asien-Kontaktgruppe im Jahr 2015 über die Förderung des Austausches über Cybersicherheit informierte Monica Greco, politische Beraterin der Ständigen Vertretung der Vereinigten Staaten bei der OSZE, über die Aktivitäten der informellen Arbeitsgruppe der OSZE, die sich mit diesem Thema befasst. Daraus entwickelte sich sehr schnell eine Diskussion, die im Juni 2016 bei der OSZE/Asien-Konferenz in Bangkok (Thailand) fortgesetzt wurde. Sie gab in weiterer Folge den Anstoß zu einer gemeinsamen OSZE/Korea-Konferenz über Cybersicherheit, die während des vergangenen Jahres geplant wurde und im Frühling 2017 stattfinden soll.

Der Hauptredner der zweiten Sitzung der Asien-Kontaktgruppe am 17. Mai war Toshihiro Aiki, Stellvertretender Generaldirektor des Büros für europäische Angelegenheiten

im japanischen Außenministerium, der über den verstärkten Beitrag Japans zu Frieden, Sicherheit und Stabilität in Asien referierte. Aiki sprach in erster Linie über die Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Verbündeten und Partnern, die Bedeutung der gemeinsamen Sicherheitsmaßnahmen und Friedenssicherungseinsätze der Vereinten Nationen und die Bereitschaft Japans dazu beizutragen, sowie die Bedeutung neuer japanischer Rechtsvorschriften zu Frieden und Sicherheit. Die Sitzung wurde mit einem Vortrag von Janice Helwig, Vertreterin der Helsinki-Kommission in der Ständigen Vertretung der Vereinigten Staaten bei der OSZE, fortgesetzt, die das Konzept einer Nebenveranstaltung zum Thema Cybersicherheit vorstellte, die am Rande der OSZE/Asien-Konferenz in Bangkok stattfinden soll. Schließlich informierte auch Thomas Wuchte, Leiter der Gruppe Terrorismusbekämpfung in der TNT-Abteilung des OSZE-Sekretariats, über die laufenden Aktivitäten seiner Dienststelle.

Die OSZE/Asien-Konferenz dieses Jahres fand am 6. und 7. Juni in Bangkok (Thailand) statt. Das Thema der gemeinsam vom Ministerium für auswärtige Angelegenheiten von Thailand und der OSZE organisierten Konferenz lautete „Stärkung der umfassenden Sicherheit“; Schwerpunkte waren Cybersicherheit, nachhaltige Entwicklung, Menschenhandel und illegale Migration. Die Veranstaltung war eine passende Gelegenheit für die OSZE-Teilnehmerstaaten und ihre asiatischen Kooperationspartner, um Meinungen und Erfahrungen zur Sondierung möglicher Wege zu einer konkreten Kooperation auszutauschen. Die drei themenbezogenen Sitzungen nahmen die drei Sicherheitsdimensionen der OSZE auf ebenso wie aktuelle Diskussionen zu Themen von besonderem Interesse. Darüber hinaus sollte auf den Sitzungen auch eine Nachbereitung der wichtigsten Schlussfolgerungen des zwischen dem Schweizer Vorsitz 2015 und den asiatischen Kooperationspartnern abgestimmten Dokuments über die Vorstellungen des Vorsitzes erfolgen. Schwerpunkt der ersten Sitzung war die Verstärkung der internationalen Bemühungen zur Ausweitung der Sicherheitskooperation, wobei das Potenzial für eine Zusammenarbeit bei der Verhütung und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen (VERLT), das Potenzial für verstärkte regionale und internationale Zusammenarbeit einschließlich nachahmenswerter Verfahren für den Informationsaustausch zur Terrorismusbekämpfung sowie Möglichkeiten für den interregionalen Austausch nachahmenswerter Verfahren im Zusammenhang mit der Stärkung des Vertrauens zwischen den Staaten im Bereich Cyber/IKT-Sicherheit ausgelotet wurden. Auf der zweiten Sitzung, die der Förderung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung zur Gewährleistung von Frieden und Wohlstand gewidmet war, stellten Redner Musterbeispiele zur Förderung von Maßnahmen vor, die Menschen aus der Armut führen und ihre Lebensbedingungen verbessern sollen, sowie Initiativen für die Machtgleichstellung der Frauen und zur Stärkung der Rolle der Frauen in der wirtschaftlichen Entwicklung. In der folgenden Diskussion präsentierten OSZE-Teilnehmerstaaten, Partner und Gäste mit ihren Beiträgen ihre jeweiligen Initiativen und Aktivitäten zur Unterstützung des Rahmens der UNGASS 2016 und der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. Auf der dritten Sitzung setzten sich die Teilnehmer mit den tieferen Ursachen des Menschenhandels und der irregulären Migration auseinander, mit Blick auf wirtschaftliche und soziale Entwicklung und die Verbesserung der Existenzgrundlagen in gefährdeten Gesellschaften. Die Bedeutung der Stärkung der Rechtsdurchsetzung zur Zerschlagung von Schmuggler- und illegalen Händlernetzwerken wurde ebenso erörtert wie die Notwendigkeit verstärkter internationaler Bemühungen für den Schutz und die Unterstützung für Menschenhandelsopfer, insbesondere Frauen und Kinder.

Die verstärkte Befassung mit dem Bereich Cyber/IKT-Sicherheit war Thema einer Parallelveranstaltung, die von der Ständigen Vertretung der Vereinigten Staaten bei der

OSZE organisiert wurde. Die OSZE-Teilnehmerstaaten und die Kooperationspartner in Asien trugen zu den Erörterungen bei, indem sie Erfahrungen der OSZE in der Entwicklung von Maßnahmen zur Risikominderung und Vertrauensbildung teilten und freiwillige Maßnahmen im Hinblick auf besseres Verständnis und mehr Transparenz prüften.

Kurz nach der Konferenz wurde am 22. Juli das dritte Treffen der Kontaktgruppe in Wien abgehalten, auf dem potenzielle Synergien zwischen OSZE und ASEAN im Zentrum des Interesses standen. Botschafter Arthayudh Srisamoot, Ständiger Vertreter der Königlichen Botschaft Thailands, sprach zum Thema „ASEAN-OSZE: Stärkung der Kooperation zwischen den beiden Regionen“ und erörterte die jüngsten Entwicklungen in der ASEAN-Region, stellte Gemeinsamkeiten in den Prioritäten und Visionen des ASEAN-Regionalforums (ARF) und der OSZE fest und betonte die Bedeutung eines Austausches von Informationen und bewährten Praktiken zwischen OSZE und ASEAN. Anschließend daran erläuterte Botschafter Andreas Papadakis, Vorsitzender des Wirtschafts- und Umweltausschusses, die Aktivitäten dieses Ausschusses, während Diman Dimov, Referent für Projektunterstützung in der Abteilung FSK-Unterstützung des KVZ, einen Mechanismus zur Hilfeleistung nach den OSZE-Dokumenten über SALW und SCA vorstellte.

Auf dem vierten Treffen, das am 14. Oktober stattfand, referierte David Lewis, Geschäftsträger a. i. der Ständigen Vertretung Australiens zum Thema „Die Umsetzung der Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen über Frauen, Frieden und Sicherheit aus der Sicht Australiens“. Nach einer Videobotschaft von Generalleutnant David Morrison, der Australiens Ansatz der Nicht-Duldung von Gewalt gegen Frauen betonte, gab Geschäftsträger a. i. Lewis einen Überblick über den Nationalen Aktionsplan, der die Einbeziehung einer Gender-Komponente durch „Perspektive, Teilhabe, Schutz und Prävention“ in die Aktivitäten und Strategien Australiens vorsieht, konkrete Schritte zur Umsetzung der Resolution 1325 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen in Australien beinhaltet und gleichzeitig auf die internationale Förderung der Umsetzung der Resolution über Frauen, Frieden und Sicherheit auf internationaler Ebene abzielt. Ebenfalls zum Thema UNSCR 1325 folgte die Präsentation von Botschafterin Miroslava Beham, Leitende Beraterin für Genderfragen der OSZE, „Die Rolle der OSZE bei der Umsetzung der Agenda Frauen, Frieden, Sicherheit: Chancen und Herausforderungen“. Im Namen der finnischen Vorsitzenden des Ausschusses für die menschliche Dimension (HDC), stellte Mikko Autti, Erster Sekretär der Ständigen Vertretung Finnlands, die Tätigkeit des HDC vor.

Das fünfte Treffen der Kontaktgruppe, das am 9. November stattfand, beinhaltete einen besonderen Teil zu „Sicherheit, Stabilität und Entwicklung in Afghanistan – Umwandlung von Bedrohungen in Chancen für die junge Generation“. Sowohl der serbische Vorsitzende und Ständige Vertreter Serbiens bei der OSZE, Botschafter Vuk Žugić, als auch OSZE-Generalsekretär Lamberto Zannier sprachen Begrüßungsworte. In ihrem Hauptreferat, das ein Höhepunkt des Treffens war, ging Adela Raz, Stellvertretende Außenministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit der Islamischen Republik Afghanistan, auf die aktuellen Entwicklungen in Afghanistan ein, betonte das Interesse Afghanistans an fortlaufend engen Beziehungen zur OSZE und sprach sich für ein stärkeres Engagement im Bereich der wirtschaftlichen Zusammenarbeit aus, mit dem Ziel, das Potenzial der Jugend in Afghanistan zu fördern. Darauf folgten zwei Podiumsdiskussionen, die das Potenzial für die „Umwandlung von Bedrohungen in Chancen für die junge Generation“ ausloteten und die OSZE zur „Unterstützung für Afghanistan – Können wir mehr tun?“ ermutigte. Der erste Redner der ersten Diskussionsrunde war Botschafter Kairat Sarybay, Ständiger Vertreter Kasachstans bei der OSZE, der die traditionell engen Beziehungen zwischen Kasachstan und

Afghanistan und das anhaltende Eintreten seines Landes für das Engagement der OSZE für Afghanistan schilderte. Der zweite Redner, Haseeb Humayoon, Mitglied des Leitungsgremiums des Afghanistan-Zentrums der Universität Kabul, wies unter anderem erneut darauf hin, dass Initiativen zur Entwicklung des Landes vorrangig auf die Jugend in Afghanistan abzielen sollten. An der zweiten Podiumsdiskussion, die von Botschafter Marcel Peško, Direktor des Konfliktverhütungszentrums der OSZE, moderiert wurde, nahmen vier Redner teil: Ayako Ito, Stellvertretender Direktor des UNHCR-Regionalbüros für Asien und den Pazifik, Dr. Orzala Ashraf Nemat, afghanischer Wissenschaftler und Experte für Regierungsführung auf lokaler Ebene in Kabul, Anna-Katharina Deininger, Sonderbeauftragte des amtierenden Vorsitzes für Jugend und Sicherheit sowie Abdul Hasib Ghafari, Research Fellow aus Afghanistan an der OSZE-Akademie in Bischkek (Kirgisistan). Die Diskussionsteilnehmer waren sich einig, dass eine auf einen umfassenden Sicherheitsansatz gestützte Zusammenarbeit mit Afghanistan unerlässlich sei, um die aktuellen sicherheitspolitischen Herausforderungen in und um Afghanistan zu bewältigen. Auch seien anhaltendes politisches Engagement für Frieden und Stabilität und konkrete Maßnahmen, um Defizite bei humanitären, sozialen und wirtschaftlichen Aspekten der Entwicklung zu beseitigen, wichtige Voraussetzungen, um eine freiwillige, sichere und schrittweise Rückkehr von Afghanen in ihr Land sicherzustellen. Die Diskussionsteilnehmer ermutigten die OSZE und ihre Feldoperationen weiter, ihre Initiativen für und mit der Jugend bei ihrem zukünftigen Engagement für Afghanistan zu verstärken. In seinen abschließenden Ausführungen betonte Botschafter Vuk Žugić unter anderem, dass Grenzen nicht nur kontrolliert werden, sondern auch zur Förderung gegenseitiger Zusammenarbeit durch Handel und andere Möglichkeiten genutzt werden sollten. Geschäftsträger a. i. Hassan Soroosh empfahl der OSZE die bereits geschaffene Dynamik bei der Entwicklung von Afghanistan zu erhalten. Botschafter Clemens Kojas, Ständiger Vertreter Österreichs bei der OSZE, wies erneut darauf hin, dass der Austausch nachahmenswerter Verfahren und gewonnener Erkenntnisse Teil des besonderen OSZE-Instrumentariums sei und bei der Entwicklung von Afghanistan genutzt werden sollte. Botschafter Paul Bekkers, Direktor des Büros des Generalsekretärs, machte abschließend deutlich, dass Herausforderungen sowohl auf politischer, als auch auf operativer Ebene begegnet werden sollte und dass die OSZE ihr Engagement mit Afghanistan neu überdenken sollte.

BERICHT DES VORSITZENDEN DER KONTAKTGRUPPE FÜR DIE KOOPERATIONSPARTNER IM MITTELMEERRAUM AN DAS DREIUNDZWANZIGSTE TREFFEN DES MINISTERRATS

(MC.GAL/4/16 vom 5. Dezember 2016)

Die Hauptthemen des österreichischen Vorsitzes der Mittelmeerkontaktgruppe 2016 lauteten Dialog und Inklusivität. Die Eröffnungssitzung des Vorsitzes fand im Beisein des Friedensnobelpreisträgers „Tunesisches Quartett für nationalen Dialog“ statt. Jugendvertreter, Akteure der Zivilgesellschaft und Religionsvertreter waren das ganze Jahr hindurch Bestandteil der Sitzungen und anderer Initiativen. Der Vorsitz unterstützte eine Reihe von Initiativen und praktischen Projekten, darunter die allererste Klausur der Mittelmeerkontaktgruppe, die außerhalb Wiens stattfand und gemeinsam mit Spanien veranstaltet wurde. Höhepunkt des Vorsitzes war die OSZE-Mittelmeerkonferenz 2016, die dem Themenkomplex „Herausforderungen an die umfassende Sicherheit und die Jugend beiderseits des Mittelmeeres“ gewidmet war. Die Kooperationspartner der OSZE im Mittelmeerraum beteiligten sich im Laufe des Jahres aktiv nicht nur an den verschiedenen OSZE-Veranstaltungen sondern auch an zahlreichen Projekten.

Treffen der OSZE-Mittelmeerkontaktgruppe

2016 wurden fünf Treffen der Kontaktgruppe in Wien abgehalten. Der österreichische Vorsitz stimmte die Themen für die Treffen während des ganzen Jahres regelmäßig und laufend mit den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum, den OSZE-Teilnehmerstaaten und dem OSZE-Sekretariat ab. Alle Treffen erfreuten sich aktiver Beiträge durch die Kooperationspartner. Vertreter des Sekretariats hielten die Kontaktgruppe für den Mittelmeerraum regelmäßig über die für die Partner besonders wichtigen Aktivitäten auf dem Laufenden. Der österreichische Vorsitz hielt auch mehrere Treffen der Kontaktstellen und informelle Treffen ab, bei denen die laufenden Aktivitäten und Initiativen erörtert wurden.

- Das erste Treffen am 29. Februar wurde von S. E. Michael Linhart, dem Stellvertretenden Minister für Europa, Integration und Äußeres, S. E. Lamberto Zannier, Generalsekretär der OSZE, und Philip Nobel, Direktor der *Nobel International Fraternity Academy* eröffnet. An ihre Reden schloss eine Sitzung mit dem Tunesischen Quartett für nationalen Dialog, dem Nobelpreisträger 2015, an; das Quartett ist der Inbegriff eines erfolgreichen zivilgesellschaftlichen Dialogs unter schwierigen Verhältnissen. Die Vertreter des Quartetts, der tunesische Gewerkschaftsverband, der tunesische Verband von Industrie, Handel und Gewerbe, die tunesische Liga für Menschenrechte und die tunesische Rechtsanwaltskammer, gingen in ihren Beiträgen genauer auf die Herausforderungen, vor denen Tunesien steht, ein, wie etwa die Entwicklung der Wirtschaft und der Kampf gegen Radikalisierung.

- Das zweite Treffen fand am 14. März als Anschlussveranstaltung zu den Security Days zum Thema Migration statt, die zehn Tage zuvor in Rom abgehalten wurden. Das Treffen wurde von S. E. Lamberto Zannier und S. E. Botschafter Eberhard Pohl, Vorsitzender des Ständigen Rates und Ständiger Vertreter Deutschlands bei der OSZE, eröffnet. Drei Experten – Oberstleutnant Ali Sheyab aus Jordanien, Frank Remus von UNHCR und Kilian Kleinschmidt, Berater für Migrationsfragen im österreichischen Bundesministerium für Inneres und Gründer der Agentur für

Innovation und Planung (IPA) – berichteten über ihre Erfahrungen auf dem Gebiet der Migrationssteuerung und ihre Ansichten zu den aktuellen Migrationsentwicklungen. Bei der anschließenden Diskussion forderten die Delegationen eine intensivere Kooperation und Koordination bei der Migrationssteuerung und ein stärkeres Engagement der OSZE in diesem Bereich.

- Das Treffen am 19. April befasste sich eingehend mit dem Thema interreligiöser Dialog, zu dem eine Podiumsdiskussion abgehalten wurde, an der Kamal Boraiqa Abdelsalam Hassan von der Al-Azhar-Universität in Kairo, Mohanad Quadir Mechnan aus dem algerischen Ministerium für religiöse Angelegenheiten und Elif Medeni als Vertreterin der islamischen Religionsbehörde Österreichs teilnahmen. In der anschließenden Debatte wurde von allen Delegationen die Bedeutung des interreligiösen Dialogs unterstrichen. Bei diesem Treffen legte Österreich einen Beschlussentwurf des Ständigen Rates betreffend Ort und Datum der Mittelmeerkonferenz 2016 vor, der angenommen wurde. ODIHR unterrichtete über seine Tätigkeit auf dem Gebiet der Religions- beziehungsweise Weltanschauungsfreiheit. Die Abteilung Grenzüberschreitende Bedrohungen informierte die Teilnehmer über einschlägige Veranstaltungen der nächsten Zeit.
- Das Hauptthema des vierten Treffens am 14. Juni lautete Radikalisierung der Jugend und ihre Prävention. Erst schilderten zwei Rednerinnen aus Frankreich – die Filmemacherin Fabienne Servan Schreiber und Valérie de Boisrolin, Vorsitzende von *Syrie Prévention Famille* – ihre Erfahrungen mit der Bekämpfung der Radikalisierung Jugendlicher in Frankreich. Zweitens berichteten die Jugendbeauftragten Fadwa Al Ahmadi aus Tunesien und Aissam Benaissa aus Algerien gemeinsam mit Moussa Al Hassan Diaw, dem österreichischen Experten und Berater des Bundesministeriums für Justiz in Deradikalisierungsfragen, über einen Workshop zur Prävention der Radikalisierung von Jugendlichen in Nordafrika, den Österreich am 3. Mai in Tunis veranstaltet hatte. Nach beiden Sitzungen kam es zu lebhaften Erörterungen zwischen den Delegationen. Drittens berichtete der deutsche OSZE-Vorsitz über die Berliner Antiterrorismus-Konferenz der OSZE im Mai. Zum Abschluss des Treffens der Mittelmeerkontaktgruppe unterrichtete der Vorsitz über den Stand der Vorbereitungen für die jährliche Mittelmeerkonferenz.
- Der österreichische Vorsitz der Mittelmeerkontaktgruppe schloss am 18. November mit einem positiven Thema, der Schaffung von Arbeitsplätzen und unternehmerischen Chancen für Jugendliche im Mittelmeerraum. Eingangs stellte der Vorsitzende der Sitzung, S. E. Botschafter Christian Strohal, Überlegungen über den Vorsitz in der Kontaktgruppe für die Mittelmeerpartner an. Danach präsentierte Martin Gleitsmann von der Wirtschaftskammer Österreich zwei innovative Jugendbeschäftigungsprojekte, die von der Wirtschaftskammer Österreich koordiniert werden. Adnan El Ghali von der Ibn-Khaldoun-Universität hielt einen Vortrag zu den Herausforderungen, mit denen die Jugendbeschäftigung in Tunesien konfrontiert ist. Und drittens berichteten Vertreter des OSZE-Sekretariats über einen Workshop zu Grenzsicherheit und -management in Malta und einen Workshop zum OSZE-Verhaltenskodex in Jordanien. Abschließend unterrichtete der deutsche Vorsitz die Teilnehmer an dem Treffen über den Stand der Vorbereitungen für das Ministerratstreffen in Hamburg.

OSZE-Mittelmeerkonferenz 2016

Die OSZE-Mittelmeerkonferenz 2016 zum Thema „Die Jugend im nördlichen und südlichen Mittelmeerraum – sicherheitspolitische Herausforderungen annehmen und Chancen verbessern“, die am 5. und 6. Oktober in der Wiener Hofburg stattfand, war der Höhepunkt des österreichischen Vorsitzes. An der Konferenz nahmen mehr als zehn Minister und stellvertretende Minister, unter ihnen der libysche Außenminister, S. E. Mohammed Taher Siala, teil, der erneut das libysche Interesse bekundete, Kooperationspartner der OSZE zu werden. Alle Seiten waren der Ansicht, die aktive Beteiligung von Jugendvertretern an allen Sitzungen der Konferenz sei als gelungener Versuch, der Jugend in den Beratungen selbst eine Stimme zu geben, zu bezeichnen.

Libyen stand darüber hinaus auch deshalb ganz oben auf der Tagesordnung, da Martin Kobler, Sonderbeauftragter des Generalsekretärs der Vereinten Nationen und Leiter der Unterstützungsmission der Vereinten Nationen in Libyen einen hochrangig besetzten Teil der Konferenz eröffnete. Weitere Impulsreferate hielten S. E. Sebastian Kurz, österreichischer Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres, und S. E. Vincenzo Amendola, italienischer Unterstaatssekretär für auswärtige Angelegenheiten und internationale Zusammenarbeit.

OSZE-Generalsekretär Lamberto Zannier schloss die Konferenz gemeinsam mit Außenminister Kurz. Der zusammenfassende Bericht der Konferenz gelangte am 15. November unter der Dokumentennummer SEC.GAL/171/16 zur Verteilung.

Kooperation über den politischen Dialog hinaus – Projekte

Wie in den Vorjahren wurde der politische Dialog zwischen den Teilnehmerstaaten und den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum durch eine immer größer werdende Zahl an Projekten für praktische Zusammenarbeit ergänzt und verstärkt. Die Projekte betrafen alle Dimensionen der OSZE und Schlüsselbereiche der aktuellen Arbeitsprogramme der OSZE und des Mittelmeerraums. Sie wurden aus außerbudgetären Beiträgen finanziert, die von mehreren Teilnehmerstaaten großzügig zur Verfügung gestellt wurden – eine Bestätigung der Zweckmäßigkeit des Partnerschaftsfonds der OSZE, der 2007, also vor bald zehn Jahren, eingerichtet wurde.

Österreich unterstützte in seiner Funktion als Vorsitz der Mittelmeerkontaktgruppe eine Reihe von Initiativen und Projekten, die sich einer proaktiven Beteiligung seitens der Kooperationspartner im Mittelmeerraum erfreuten. Erwähnt sei hier besonders die Veranstaltung der ersten Klausur der Mittelmeerkontaktgruppe außerhalb von Wien, die von Österreich und Spanien gemeinsam gefördert wurde. Bei der Klausur, die am 23. und 24. Mai in Madrid stattfand, besprachen die Teilnehmer in einem informellen Rahmen die Zukunft der OSZE-Partnerschaft mit den Mittelmeerländern, darunter auch mögliche Neuerungen in Bezug auf Format und Modalitäten der Partnerschaft. An der Veranstaltung nahm eine große Zahl von Teilnehmerstaaten, Partnern aus dem Mittelmeerraum und Vertreter aus Libyen und der Zivilgesellschaft teil. Martin Kobler, der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs der Vereinten Nationen in Libyen, und andere Experten lieferten entsprechenden Input zur Klausur. Vor der eigentlichen Klausur fand ein Expertenworkshop zum Thema „zivilgesellschaftlicher Dialog für sozialen Zusammenhalt“ statt, den das KVZ (MST) organisiert hatte. Der Workshop ermöglichte einen Austausch zwischen Mediationsfachleuten und -praktikern

aus den Teilnehmerstaaten und den Partnerländern im Mittelmeerraum. Die Ergebnisse des Workshops flossen in Empfehlungen ein, die an alle Delegationen weitergeleitet wurden.

In Vorwegnahme einer der Prioritäten, die sich Österreich für seinen Amtierenden Vorsitz 2017 vorgenommen hatte, unterstützte und förderte der österreichische Vorsitz der Mittelmeerkontaktgruppe auch eine Reihe von Veranstaltungen und Aktivitäten zur Verhütung und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus und Radikalisierung, die zu Terrorismus führen (VERLT). Unter anderem wurde am 3. Mai in Tunis ein regionaler Runder Tisch für die Jugend in Nordafrika zum Thema Verhütung und Bekämpfung von gewalttätigem Extremismus veranstaltet. Er bot Jugendlichen aus Nordafrika eine informelle Plattform, wo sie mit einander und mit ausgewählten Fachleuten ihre Sichtweise der treibenden Kräfte von VERLT erörtern konnten, unter anderem auch die Beweggründe dafür, dass sich Jugendliche als ausländische terroristische Kämpfer rekrutieren lassen. Das Ergebnis der Diskussionsrunde wurde den Teilnehmerstaaten und den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum bei dem Treffen der Mittelmeerkontaktgruppe im Juni in Wien und bei einer Nebenveranstaltung der Antiterrorismus-Konferenz der OSZE präsentiert. Im Anschluss daran wurden Jugendliche, die an diesem Workshop teilgenommen hatten, zu Folgeveranstaltungen eingeladen, unter anderem zur OSZE-Mittelmeerkonferenz am 5. und 6. Oktober in Wien. In Fortführung dieser Initiative veranstaltete Österreich am 4. Oktober in Wien einen Workshop für Westeuropa. Österreich plant, 2017 drei weitere derartige Workshops abzuhalten – im Schwarzmeerraum, im Westbalkan und in Zentralasien.

Vertreter und Fachleute aus den Ländern der Kooperationspartner im Mittelmeerraum wurden in etliche Projekte eingebunden, die das OSZE-Sekretariat in enger Abstimmung mit den Delegationen der Mittelmeerpartner in Wien entwickelte. Als Beispiel sei eine Feldstudie angeführt, die das OCEEA/Energiesicherheit über nachhaltige Energie für Partner vom 11. bis 15. Juli organisierte. An dieser Feldstudie nahmen mehrere Energieexperten auch aus der Privatwirtschaft aus den Ländern der Kooperationspartner im Mittelmeerraum und den Teilnehmerstaaten teil. Sie gab die Möglichkeit zu einem Meinungs- und Wissensaustausch über erneuerbare Energie und Energieeffizienz. Vertreter von Energieeinrichtungen aus jedem der Partnerländer konnten sich mit österreichischen und deutschen Vertretern von Energieversorgern austauschen. Einen Schwerpunkt bildeten Spitzentechnologien, Geschäftspartnerchaften, die Finanzierung und Stärkung von Kapazitäten zur Umsetzung nachhaltiger energiepolitischer Lösungen in den sechs Partnerländern im Mittelmeerraum.

Im Herbst wurde in Amman vom 17. bis 20. Oktober ein Workshop zum Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit veranstaltet, zu dem das KVZ (FSK) jordanische Behörden eingeladen hatte. Im Einklang mit FSC.DEC/1/08 förderte dieser Workshop die Bewusstseinsbildung und erleichterte eine Erörterung über den OSZE-Verhaltenskodex zwischen OSZE-Teilnehmerstaaten und Kooperationspartnern im Mittelmeerraum. Die Teilnehmer brachten ihre nationalen Sichtweisen ein und besprachen die maßgeblichen Bestimmungen des OSZE-Verhaltenskodex. Einige Teilnehmer äußerten den Wunsch nach einer Fortsetzung des Meinungs- und Informationsaustauschs unter anderem über die Frage von Frauen in den Streitkräften.

Im Zusammenhang mit dem Projekt des Büros der Sonderbeauftragten und Koordinatorin für die Bekämpfung des Menschenhandels (OSR/CTHB) über die Bekämpfung des Menschenhandels entlang der Migrationsrouten, wurden aus den Ländern der Mittelmeerpartnern Vertreter der Strafverfolgung und Justiz, sozialer öffentlicher Dienste, der Zivilgesellschaft sowie Arbeitsinspektoren zur Teilnahme an den ersten der drei

Simulationslernübungen eingeladen, die vom 14. bis 18. November im *Centre of Excellence for Stability Police Units (CoEPSU)* in Vicenza stattfanden. Die Übungen bestanden aus realitätsgetreuen Simulationen von drei Kriminalfällen von Arbeitsausbeutung und sexueller Ausbeutung unter Migranten, deren Opfer auch Kinder waren.

Mit Unterstützung des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE und in enger Zusammenarbeit mit der Regierung Maltas veranstaltete die Abteilung TNT (BSMU/ATU) vom 15. bis 17. November einen Workshop über die Stärkung der Zusammenarbeit mit den OSZE-Kooperationspartnern und den Teilnehmerstaaten im Bereich der Grenzsicherheit und des Grenzmanagements in Valletta. Zu der Veranstaltung kamen rund 80 nationale und internationale Experten aus den OSZE-Teilnehmerstaaten, den Ländern der OSZE-Kooperationspartner, der OSZE-Stabsakademie für Grenzmanagement sowie von Frontex, Europol, INTERPOL, der Internationalen Organisation für Migration, DCAF/Konvention über die polizeiliche Zusammenarbeit in Südosteuropa, EUNAVFOR MED/Op SOPHIA, EUBAM Libya, dem Internationalen Institut für Justiz und UNHCR. Bei den dreitägigen interaktiven Diskussionen zeigte sich, dass die Teilnehmerstaaten und Kooperationspartner im Mittelmeerraum interessiert sind, Informationen und nachahmenswerte Verfahren zur Stärkung der grenzüberschreitenden Verbindungen auszutauschen und zusätzliche Formen der internationalen Hilfe bezeichnenderweise im Bereich Risikoanalyse und -management zu sondieren. Als Folgemaßnahme erkundet die Abteilung TNT/BSMU Möglichkeiten, um die „Kontaktstellen“ der Kooperationspartner im Mittelmeerraum in das OSZE-Kontaktstellennetz für Grenzsicherheit und Grenzmanagement einzubinden. Für 2017 sind eine Reihe von auf die Bedürfnisse der Kooperationspartner im Mittelmeerraum zugeschnittene Schulungsveranstaltungen zum Aufbau von Kapazitäten im Bereich Risikoanalyse und -management geplant.

Danksagung

Der österreichische Vorsitz der Mittelmeerkontaktgruppe möchte dem deutschen OSZE-Vorsitz, dem OSZE-Sekretariat, den OSZE-Teilnehmerstaaten und den Kooperationspartnern im Mittelmeerraum für ihr Engagement, ihren Einsatz, ihre Unterstützung und die intensive Zusammenarbeit mit der Mittelmeerpartnerschaft im Jahre 2016 seinen aufrichtigen Dank aussprechen.

EINE STÄRKERE OSZE FÜR EIN SICHERES EUROPA – WEITERE STÄRKUNG DER FÄHIGKEITEN UND KAPAZITÄTEN DER OSZE IM GESAMTEN KONFLIKTZYKLUS: BERICHT DES DEUTSCHEN OSZE-VORSITZES 2016 AN DEN MINISTERRAT

(MC.GAL/5/16 vom 8. Dezember 2016)

I. Die Notwendigkeit von zivilem Krisenengagement in stürmischen Zeiten: Ein strukturierter Dialog zum Konfliktzyklus

Als eine zivile, inklusive und wertebasierte Organisation spielt die OSZE eine Schlüsselrolle im zivilen Krisenengagement in Europa. Ihre Fähigkeiten wurden während des deutschen Vorsitzes 2016 dringend gebraucht, einem Jahr, das sich auf der internationalen Bühne einmal mehr als stürmisch erwies. Der Vorsitz war aktiv an den internationalen Bemühungen in etablierten Formaten um Lösungen für regionale Konflikte im OSZE-Raum beteiligt. Das ganze Jahr hindurch engagierte sich der Amtierende Vorsitzende der OSZE, Außenminister Frank-Walter Steinmeier, persönlich in diesen Bemühungen und reiste auch in Konfliktregionen. 2016 stattete er der Ukraine zwei Besuche ab, einen davon gemeinsam mit seinem französischen Amtskollegen in der Ostukraine, und er führte auch substanzielle Gespräche in Armenien, Aserbaidschan, Georgien, Moldau und anderen Ländern.

Die Wechselhaftigkeit einiger dieser Konflikte hat deutlich gezeigt, dass es von größter Wichtigkeit ist, sich mit Herausforderungen in allen Phasen des Konfliktzyklus auseinanderzusetzen, um durch wirksame Maßnahmen bei Frühwarnung und frühzeitigem Handeln, Dialogerleichterung, Mediationsunterstützung und Konfliktnachsorge nachhaltige Sicherheit in Europa zu fördern. Der rasche Aufbau und Einsatz der OSZE-Sonderbeobachtermission in der Ukraine (SMM) haben deutlich gemacht, welche wichtige Rolle die OSZE in diesem Bereich spielt, und gleichzeitig die Notwendigkeit eines Erfahrungsauswertungsprozesses unterstrichen. Impulse für diesen Prozess kamen von dem im Juni 2015 herausgegebenen Zwischenbericht des *Panel of Eminent Persons* der OSZE.

Aufbauend auf dieser Arbeit und im Hinblick auf die weitere Verstärkung der Fähigkeiten der OSZE im gesamten Konfliktzyklus sowie insbesondere in dem Bemühen, sie auch in Zukunft in die Lage zu versetzen, ihrer Rolle im zivilen Krisenmanagement als regionale Abmachung im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen gerecht zu werden, führte der deutsche OSZE-Vorsitz im Laufe dieses Jahres einen strukturierten Dialog mit den Teilnehmerstaaten durch.

Vier gemeinsam mit dem OSZE-Sekretariat organisierte Runde Tische zu den Themen Mediation, Dialogerleichterung und Mediationsunterstützung, Frühwarnung und frühzeitiges Handeln, OSZE-Reaktionen auf komplexe Krisen sowie Strategien für dauerhaften Frieden wurden durch eine interne Arbeitstagung zur Erörterung praktischer Fragen auf Expertenebene sowie eine Botschafterklausur ergänzt. Darüber hinaus boten verschiedene andere Veranstaltungen im Verlauf des Jahres Gelegenheit zum Austausch über einschlägige Fragen des Konfliktzyklus. Dazu zählten:

- eine Parallelveranstaltung auf hoher Ebene am Rande der 71. VN-Generalversammlung zum Thema „Die Kraft des zivilen Krisenmanagements – Stärkung der Fähigkeiten der OSZE als regionale Abmachung gemäß Kapitel VIII“

- die Jährliche Sicherheitsüberprüfungskonferenz der OSZE
- die informelle Arbeitsgruppe „Stärkung der rechtlichen Grundlage der OSZE“
- die zwei Konferenzen des Vorsitzes „Die OSZE als Vermittler“ und „Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen in der OSZE-Region“
- die vom Auswärtigen Amt und dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend veranstaltete Konferenz „Ein Fall für inklusiven Frieden und inklusive Sicherheit – Wie kann die Umsetzung der UNSCR 1325 beschleunigt werden?“

Das Arbeitsdokument des Vorsitzes über die weitere Stärkung der Fähigkeiten und Kapazitäten der OSZE im gesamten Konfliktzyklus bildete die Diskussionsgrundlage der Botschafterklausur und beruhte auf Anregungen und Denkanstößen, die bei den erwähnten Treffen vorgebracht wurden. Es berücksichtigte auch die Debatten und Ergebnisse der Arbeit früherer Jahre und enthielt Vorschläge auf strategischer und operativer Ebene zur weiteren Stärkung der Fähigkeiten und Kapazitäten der OSZE im gesamten Konfliktzyklus. Im Fokus stand insbesondere die Gewährleistung der Fähigkeit der OSZE, schnell und effektiv auf komplexe Krisen zu reagieren.

Auf Grundlage dieses Dokuments und der anschließenden Diskussionen führte der deutsche OSZE-Vorsitz Konsultationen zu einem Dokument des Ministerrats über die weitere Stärkung der Fähigkeiten und Kapazitäten der OSZE im gesamten Konfliktzyklus und arbeitete mit dem OSZE-Sekretariat an konkreten Schritten in diesem Bereich.

Dieser Bericht fasst die Schlussfolgerungen dieser Arbeit zusammen und schlägt unter Berücksichtigung der vom deutschen Vorsitz 2016 eingeleiteten Maßnahmen weitere Schritte vor:

- Die OSZE sollte ihre Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen durch die Schaffung des Postens eines Verbindungsbeamten in Wien vertiefen.
- Die Planungskapazität der OSZE und ihre Fähigkeit im Umgang mit neuen Technologien wie etwa dem Einsatz unbemannter Luftfahrzeuge (UAV) sollten weiter verstärkt werden. Die befristete Zuteilung eines zusätzlichen Einsatzplaners 2016 durch Deutschland und die Arbeit des Konfliktverhütungszentrums an einem flexiblen Mechanismus für die Schaffung einer zeitweiligen internen Planungskapazität bieten dafür eine gute Ausgangsbasis.
- Die unter dem deutschen Vorsitz eingeleitete Arbeit zur Schaffung eines Satzes von OSZE-Standardarbeitsanweisungen und zur Entwicklung einer Vorschrift für die Beschleunigung der administrativen Verfahren in Krisensituationen sollte fortgesetzt werden.
- Die Frage der Rechtspersönlichkeit muss mit dem Ziel behandelt werden, die operativen Hindernisse für eine rasche Entsendung zu beseitigen.
- Die Mediationskapazitäten der OSZE sollten weiter verstärkt werden.

II. Schlussfolgerungen des Vorsitzes: Eine stärkere OSZE für ein sicheres Europa

Auf Ministerratsbeschluss Nr. 3/11 aufbauen

Fünf Jahre nach der Verabschiedung des Ministerratsbeschlusses Nr. 3/11 über Elemente des Konfliktzyklus in Wilna – und eingedenk der Lehren aus der Reaktion der OSZE auf die Krise in und um die Ukraine – bedarf es konkreter Schritte, um die Organisation für neue und mögliche künftige Herausforderungen multidimensionaler und komplexer Konfliktsituationen zu rüsten. So muss die OSZE zum Beispiel ihre Fähigkeit verbessern, in einem sich rasch verändernden Umfeld zu arbeiten und gleichzeitig für den Schutz und die Sicherheit ihrer Mitarbeiter zu sorgen. Außerdem muss sie lernen, mit komplexen Überwachungs- und anderen Technologien zur Beobachtung, Verifikation und Frühwarnung umzugehen.

Gleichzeitig sind die Beschlüsse, Prinzipien, Verpflichtungen und Erwartungen aus dem Ministerratsbeschluss Nr. 3/11 über Elemente des Konfliktzyklus und den darin zitierten OSZE- und VN-Dokumenten weiter vollinhaltlich gültig, und die wichtige, zur Umsetzung des Beschlusses geleistete Arbeit muss fortgeführt werden, um seine weitere umfassende Umsetzung sicherzustellen.

Das Prinzip der OSZE: Konfliktverhütung und Konfliktlösung

Oberstes Ziel der OSZE-Aktivitäten im gesamten Konfliktzyklus ist es nach wie vor, den Ausbruch gewaltsamer Konflikte zu verhindern und dauerhafte Lösungen für bestehende Konflikte im OSZE-Raum auf friedlichem Wege, in Verhandlungen und vereinbarten Formaten, unter Anwendung vereinbarter, für alle Beteiligten in gleicher Weise geltender Grundsätze und unter vollständiger Beachtung der Charta der Vereinten Nationen, der Schlussakte von Helsinki und des Völkerrechts zu finden. Die OSZE steht ständig mit Instrumenten und Formaten für die Konfliktlösung bereit. Wie diese jedoch genutzt werden, hängt ausschließlich von der politischen Bereitschaft der Teilnehmerstaaten ab.

Vorhandene Instrumente optimal nutzen: Feldoperationen, Institutionen, das Sekretariat und die Parlamentarische Versammlung der OSZE

Mit dem Sekretariat und seinen Fachstellen, seinem Netz von Feldoperationen, den Persönlichen Beauftragten und den Sonderbeauftragten des Vorsitzes, dem Hohen Kommissar für nationale Minderheiten, dem Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte und dem Beauftragten für Medienfreiheit verfügt die OSZE über ein breit gefächertes Instrumentarium, mit dem sie auf vielfältige Weise auf Spannungen und Konflikte im OSZE-Raum reagieren kann, von Frühwarnung und Konfliktverhütung bis hin zu Krisenmanagement und Konfliktnachsorge. Der Beitrag der Parlamentarischen Versammlung der OSZE zu Mediation und wirksamer Reaktion auf Krisen und Konflikte sollte ebenfalls anerkannt werden und die Durchführungsorgane der OSZE sollten ermutigt werden, die parlamentarische Dimension der OSZE bei der Beschäftigung mit dem Konfliktzyklus bestmöglich zu nutzen.

Frühwarnung weiterentwickeln

Die OSZE hat in den letzten Jahren ein robustes System für die Sammlung, Zusammenstellung, Analyse und Weitergabe von Frühwarnsignalen entwickelt und beachtliche Fortschritte auf dem Weg zu einer organisationsweiten Kultur der Frühwarnung gemacht. Diskussionen haben jedoch gezeigt, dass die verfügbaren Mandate, Werkzeuge und Prozesse nicht immer voll genutzt werden und dass noch immer Lücken vorhanden sind, vor allem in Gebieten ohne ständige OSZE-Feldpräsenz. Die OSZE-Durchführungsorgane sollten ermutigt und dabei unterstützt werden, ihre jeweiligen Frühwarnmandate voll auszuschöpfen und den Vorsitz und gegebenenfalls die Teilnehmerstaaten einschließlich des Ständigen Rates mit zeitnahen Informationen über im OSZE-Raum entstehende Krisen und Konflikte zu versorgen. Der Generalsekretär könnte außerdem Vorschläge machen, wie die analytischen Fähigkeiten zum Zwecke der Frühwarnung weiter verbessert werden können, insbesondere in Bezug auf Gebiete, in denen die OSZE über keine Feldpräsenz verfügt.

In Übereinstimmung mit den Ministerratsbeschlüssen Nr. 18/06 und Nr. 3/11 über die Stärkung der Rolle des Generalsekretärs, indem er einen Beitrag zu relevanten Tagesordnungspunkten, einschließlich der Prüfung aktueller Fragen, leistet und sich an derartigen Debatten, unter anderem durch Bereitstellung von Hintergrundinformationen, Analysen und Ratschlägen, beteiligt sowie dem Ständigen Rat jeden Fall neu auftretender Spannungen oder Konflikte im OSZE-Raum zur Kenntnis zu bringt, lud der deutsche OSZE-Vorsitz den Generalsekretär ein, dem Ständigen Rat unter einem eigenen Tagesordnungspunkt vor der Prüfung aktueller Fragen über jede dringende Frage zu berichten, über die er die Teilnehmerstaaten informieren möchte. Der Generalsekretär kam dieser stehenden Einladung am 17. November 2016 zum ersten Mal nach.

Mediation weiter verstärken

Die Notwendigkeit, die Rolle der Mediation bei der friedlichen Beilegung von Streitigkeiten und der Konfliktprävention und -lösung zu stärken, und die wichtige Rolle regionaler Organisationen im Bereich der Mediation kamen unter anderem in den Resolutionen 68/303 vom 31. Juli 2014 und 70/304 vom 9. September 2016 der VN-Generalversammlung zum Ausdruck. Die Bestellung des ersten Sonderbeauftragten der Parlamentarischen Versammlung der OSZE für Mediation ist zu begrüßen. Die OSZE sollte ihre wertvolle Arbeit der letzten Jahre in diesem Bereich fortsetzen.

Abgesehen von der weiteren Stärkung ihrer eigenen Strukturen für Mediation und Dialogerleichterung in der gesamten Organisation sollte die OSZE auch den Ausbau der lokalen und nationalen Kapazitäten für Mediation und Dialogerleichterung unterstützen.

Wie die Schweiz und Serbien 2014/2015 haben auch Deutschland und Österreich vereinbart, Persönliche Beauftragte und Sonderbeauftragte des Amtierenden Vorsitzenden der OSZE für aufeinanderfolgende Vorsitze zu bestellen. Künftigen Vorsitzen sollte nahegelegt werden, diese Praxis ebenfalls in Betracht zu ziehen, damit diese Beauftragten mit mehrjährigen Mandaten ausgestattet werden können.

Vertrauensbildung und Versöhnung verstärken

Vertrauensbildende Maßnahmen, die in allen Phasen des Konfliktzyklus und in allen drei Dimensionen angewendet werden, sowie zukunftsorientierte Versöhnungsprozesse, die

polarisierende Erinnerungen und Hassgefühle überwinden helfen sollen, um Spannungen zu verringern, das Wiederaufflammen von Konflikten zu verhindern und Vertrauen wieder aufzubauen, sind wichtig für die Verhinderung (neuerlicher) Gewaltausbrüche und die Herbeiführung eines gerechten und dauerhaften Friedens. Die OSZE kann bei der Unterstützung dieser Prozesse im Rahmen bestehender Mandate eine nützliche Rolle spielen, wenn Gesellschaften Hilfe von außen brauchen und wünschen.

Auf dem zivilen und umfassenden Ansatz der OSZE aufbauen

Unbeschadet der Bestimmungen über Friedenserhaltung aus dem „Helsinki-Dokument 1992: Herausforderungen des Wandels“ und des Mandats der Hochrangigen Planungsgruppe liegt die Stärke der OSZE in ihrem zivilen und umfassenden Ansatz, was nicht zuletzt in ihrem gegenwärtigen Engagement in der Krise in und um die Ukraine deutlich wird.

In der Frage der Rechtspersönlichkeit vorankommen

Es ist notwendig, sich weiter mit den durch das Fehlen einer Rechtspersönlichkeit verursachten praktischen Beschränkungen für wirksame Konfliktverhütung und effektives Krisenmanagement zu befassen, insbesondere was ihre Auswirkungen auf operative Entwicklungen, z. B. UAV usw., anbelangt. Das könnte unter anderem durch entsprechende nationale Maßnahmen und die Fortsetzung des Dialogs über die Stärkung der rechtlichen Grundlage der OSZE erreicht werden.

Einen effektiven Mechanismus zur Finanzierung der Krisenreaktion schaffen

Die Diskussionen in diesem Jahr haben bestätigt, dass rasch verfügbare Mittel notwendig sind, um Erkundungs- beziehungsweise Bedarfsermittlungsteams entsenden oder auf andere Weise schnell auf sich abzeichnende Krisen oder Konflikte reagieren zu können. Zu diesem Zweck brachte der deutsche OSZE-Vorsitz einen Beschlussentwurf des Ständigen Rates über die Einrichtung eines Konfliktverhütungsfonds ein, der die Notwendigkeit einer rasch zur Verfügung stehenden Krisenfinanzierung mit der Notwendigkeit der Einhaltung des Konsensprinzips verbindet. Die Beratungen zu diesem Vorschlag sollten konstruktiv fortgesetzt und dabei sollte auch berücksichtigt werden, dass der Vorsitz andernfalls Mittel vorstrecken müsste, was im System nicht vorgesehen ist. Alternativ könnten Vorschläge ausgearbeitet werden, die die Schaffung eines derartigen Mechanismus auf der Grundlage von freiwilligen Beiträgen vorsehen. Jedenfalls sollte Lösungen der Vorzug gegeben werden, bei denen die 57 Teilnehmerstaaten die Kosten für Krisenreaktionsmaßnahmen gemeinsam tragen.

Personal und Ausrüstung an Ort und Stelle entsenden

Die OSZE hat in den letzten Jahren in ihrer Fähigkeit, qualifiziertes Personal und die nötige Ausrüstung rasch vor Ort zu bringen, beachtliche Fortschritte gemacht. Es muss jedoch weiter an der Verbesserung der Einsatzlisten und anderer Instrumente gearbeitet werden, um eine zeitnahe Entsendung zu gewährleisten. Es sollte auch weiter über die Erstellung einer Krisenbereitschaftsliste von nationalen Experten und eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten nachgedacht werden, um diese besser in die Lage zu versetzen, Experten und Personal auszuwählen und zu schulen.

Einsatzleitung und -kontrolle verbessern

Eine wirksame Krisenreaktion verlangt einen effizienten Entscheidungsfindungsprozess, der seinerseits eine proaktive und enge Koordination und Kooperation zwischen dem Vorsitz, dem Generalsekretär, dem Konfliktverhütungszentrum und der jeweiligen Feldoperation voraussetzt. Dazu sollte das Konfliktverhütungszentrum ermächtigt werden, den Feldoperationen im Einklang mit deren Mandaten und in enger Abstimmung mit dem Vorsitz operative Anleitungen zu erteilen.

Einen flexiblen Mechanismus für interne Planungskapazitäten entwickeln

Im Zusammenhang mit den Diskussionen im Jahr 2016 über einen möglichen OSZE-Beitrag zur Sicherheit der gemäß der Minsker Vereinbarung abzuhaltenden Kommunalwahlen entwickelte das Sekretariat einen flexiblen Mechanismus, um die Schaffung einer vorübergehenden internen Planungskapazität im OSZE-Sekretariat zu ermöglichen, wobei das vorhandene Fachwissen der einschlägigen OSZE-Durchführungsorgane bestmöglich genutzt werden sollte. Es wäre der Mühe wert, die Entwicklung eines allgemeinen Mechanismus auf dieser Basis voranzutreiben.

Die Einbeziehung von Polizeikräften vorbereiten

Im selben Kontext erarbeitete das Sekretariat einen Fragenkatalog zu den wichtigsten rechtlichen Themen, die auf nationaler Ebene in Bezug auf die mögliche Entsendung (bewaffneter oder unbewaffneter) Polizeieinheiten beziehungsweise einzelner Polizeibeamter (gemeinsam als „Polizei“ bezeichnet) unter OSZE-Mandat zu prüfen wären.

Angesichts der bisherigen Erfahrungen mit der Einbeziehung von Polizeikräften in OSZE-Feldoperationen und der möglichen Verwendung der Polizei in anderen Zusammenhängen könnte es in Zukunft sinnvoll sein, die Antworten auf diesen Fragenkatalog auszuwerten und Vorschläge für Mechanismen auszuarbeiten, die für die effektive Einbindung von Polizeieinheiten oder einzelnen Polizeibeamten in OSZE-Feldoperationen notwendig sind. Diese Vorarbeit würde die OSZE, unbeschadet eines möglichen Konsensbeschlusses über die Entsendung von Polizei, in ihrer Fähigkeit stärken, rasch und angemessen auf diesbezügliche Herausforderungen zu reagieren.

Regeln und Vorschriften an neue Herausforderungen anpassen

Das OSZE-Sekretariat analysierte dieses Jahr auf Ersuchen des deutschen OSZE-Vorsitzes das Gemeinsame Verwaltungsregelwerk der OSZE und erarbeitete konkrete Änderungsvorschläge zum Regelwerk der Organisation, durch die deren Fähigkeiten, rasch und effektiv auf drohende Konflikte zu reagieren, gestärkt werden sollen. Diese Vorschläge enthalten eine Reihe neuer Regeln, die es der OSZE erlauben würden, Verfahren zum frühzeitigen Handeln auf transparente und geordnete Weise zu beschleunigen. Das Sekretariat entwickelte außerdem einen Katalog von Standardarbeitsanweisungen für Krisenreaktionsmaßnahmen wie etwa die Einrichtung von Erkundungsmissionen. Diese Arbeit sollte fortgesetzt werden und Maßnahmen enthalten, die die vorhandenen Einsatzlisten und anderen Werkzeuge verbessern und verfeinern und sicherstellen, dass qualifiziertes Personal und Ausrüstung schnell an Ort und Stelle gebracht werden können. Die praktische Umsetzung dieser Änderungen wird mithelfen, die OSZE in die Lage zu versetzen, ihre Aufgaben zu

erfüllen, und sie weiter in ihrer Fähigkeit zur raschen und flexiblen Reaktion auf sich anbahnende Krisen und Konflikte stärken.

Auf internationaler Zusammenarbeit aufbauen

Im Laufe der letzten Jahre hat die OSZE ihre Beziehungen zu den Vereinten Nationen (VN) vertieft, unter anderem durch die Erstellung gemeinsamer Arbeitspläne für die Mediationsunterstützungsteams der beiden Organisationen und durch konkreten Austausch über Krisenreaktions- und Sicherheitsverfahren. Die Zusammenarbeit zwischen der OSZE und den VN sowie mit anderen maßgeblichen internationalen und regionalen Organisationen sollte im Interesse einer weiteren Stärkung der Fähigkeiten der OSZE für den gesamten Konfliktzyklus weiter ausgebaut werden, indem die Organisation die Möglichkeit erhält, deren Expertise, Personal und Ausrüstung für ihre Aktivitäten vor Ort in den Bereichen Frühwarnung, Konfliktverhütung, Krisenreaktion, Konfliktmanagement und Konfliktnachsorge zu nutzen. Hier bot die hochrangige Parallelveranstaltung am Rande der diesjährigen VN-Generalversammlung ein Forum für einen politischen Dialog zu dieser Frage. Siebzehn Außenminister der Teilnehmerstaaten unterstrichen bei diesem Treffen die einzigartige Stärke der OSZE im Bereich des zivilen Krisenengagements.

Nach Inklusivität streben

Die OSZE-Aktivitäten im gesamten Konfliktzyklus sollten im Einklang mit dem Grundsatz der Inklusivität durchgeführt werden. Die Vorsitze und die OSZE-Durchführungsorgane sollten den Wert der Beiträge von Frauen und der Zivilgesellschaft in allen Phasen des Konfliktzyklus und in allen Konfliktgebieten in der OSZE-Region, wie von direkt betroffenen Teilnehmerstaaten vereinbart, berücksichtigen, um die Aussichten auf die Verhütung von Gewaltausbrüchen zu verbessern und zu dauerhaften Lösungen für Konflikte und Streitigkeiten zu gelangen.

Die Vorsitze sollten mehr Frauen zu leitenden Mediatorinnen ernennen; die Teilnehmerstaaten sollten mehr Frauen in ihre Verhandlungsdelegationen aufnehmen und der OSZE qualifizierte Mediatorinnen zur Verfügung stellen.

Gewalt gegen Frauen in Konfliktsituationen verhindern

Es bedarf auch größerer Anstrengungen, in Konfliktsituationen die Ministerratsbeschlüsse Nr. 15/05 und Nr. 7/14 über die Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen, auch während und nach bewaffneten Konflikten, umzusetzen.

BERICHT
AN DEN MINISTERRAT ÜBER DIE STÄRKUNG
DER RECHTLICHEN GRUNDLAGE DER OSZE IM JAHR 2016

(MC.GAL/7/16 vom 9. Dezember 2016)

Einleitung

1. Es mögen Unklarheiten hinsichtlich des formalrechtlichen Status, der Vorrechte und Immunitäten der OSZE und ihrer Bediensteten bestehen, klar sind jedenfalls die operativen Aufgaben, die sie als internationale Entität so wahrzunehmen hat, als verfüge sie über die Vorrechte und Immunitäten, die vertragsbasierte internationale Organisationen in der Regel brauchen und formal zugesprochen erhalten.
2. Im Gegensatz zu den meisten internationalen Organisationen, die aufgrund eines Vertrags gegründet wurden, entwickelte sich die OSZE im Laufe der Zeit ausgehend von der Schlussakte von Helsinki im Jahr 1975, in der es ausdrücklich heißt, dass der Text der Schlussakte von Helsinki nicht nach Artikel 102 der VN-Charta der Vereinten Nationen registrierbar ist. Die Schlussakte stellt also keinen Vertrag und keine internationale Vereinbarung dar, die vor einem Organ der Vereinten Nationen, einschließlich des Internationalen Gerichtshofs, geltend gemacht werden kann, obwohl sie auf einer diplomatischen Konferenz auf Gipfebene unterzeichnet wurde. Das bedeutet, dass die Schlussakte von Helsinki zwar politisch, aber nicht rechtlich verbindlich ist.¹
3. Obwohl die Teilnehmerstaaten in den wichtigsten OSZE-Dokumenten konsequent ihre Absichten in Bezug auf den politischen Charakter der Organisation darlegten, entwickelten sich die Struktur und die operativen Prozesse der Organisation als Folge der ihr übertragenen zunehmend komplexen operativen Funktionen und der Strukturen, die zu deren Erfüllung geschaffen wurden, im Laufe der Zeit weiter.
4. Auf dem KSZE-Ministerratstreffen 1993 in Rom richteten die Minister das Sekretariat in Wien ein und stellten fest, dass die KSZE samt ihren Bediensteten mit Rechtsfähigkeit sowie mit Vorrechten und Immunitäten ausgestattet werden müsse, um die ihr übertragenen Aufgaben wahrnehmen zu können. Angesichts des Umstandes, dass diese in den meisten Fällen von den nationalen gesetzgebenden Körperschaften gewährt werden würden, sowie in der Absicht, eine einheitliche Behandlung durch nationale Maßnahmen zugunsten der OSZE zu erreichen, beschlossen die Minister in ihrem Beschluss von Rom über die Rechtsfähigkeit, Vorrechte und Immunitäten Bestimmungen zu empfehlen, die von den Teilnehmerstaaten auf

1 Dieselbe Bestimmung findet sich in der Charta von Paris für ein Neues Europa von 1990 – ebenfalls auf Ebene eines Gipfeltreffens unterzeichnet –, die die Umwandlung der KSZE in ihre derzeitige institutionalisierte Form einleitete. In der Geschäftsordnung der OSZE heißt es auch ausdrücklich, dass OSZE-Beschlussfassungsorgane ermächtigt sind, Dokumente zu verabschieden, die für alle Teilnehmerstaaten politisch verbindlich sind (MC.DOC/1/06/Corr.1 vom 1. November 2006. Geschäftsordnung, Kapitel II. Beschlussfassungsorgane und informelle Gremien der OSZE. (A) Allgemeine Bestimmungen. [...] (2) Die Beschlüsse der Beschlussfassungsorgane der OSZE werden durch Konsens gefasst. [...] (3) Diese Dokumente sind für alle Teilnehmerstaaten politisch verbindlich oder geben die übereinstimmende Auffassung aller Teilnehmerstaaten wieder.).

nationaler Ebene nach Maßgabe ihrer verfassungsrechtlichen und sonstigen einschlägigen Erfordernisse umzusetzen sind.²

5. Im darauffolgenden Jahr beschlossen die Minister auf ihrem Budapester Gipfel 1994, die KSZE in ihre heutige Bezeichnung, OSZE, umzubenennen und verfügten: „Die KSZE wird die Umsetzung des vom Rat in Rom getroffenen Beschlusses über Rechtsfähigkeit, Vorrechte und Immunitäten überprüfen und gegebenenfalls die Möglichkeit weiterer Abmachungen rechtlicher Art prüfen. Die Teilnehmerstaaten werden darüber hinaus Möglichkeiten untersuchen, ihre Verpflichtungen in ihre jeweilige innerstaatliche Gesetzgebung zu überführen und, falls angebracht, Verträge abzuschließen.“³

6. 2007 kam es nach Verhandlungen mit offenem Teilnehmerkreis zu einer Einigung auf Expertenebene zum Text des Entwurfs eines Übereinkommens über die Völkerrechtspersönlichkeit, die Rechtsfähigkeit und die Vorrechte und Immunitäten der OSZE von 2007.⁴ Obwohl der Text für alle annehmbar war, wurden am Ende der Verhandlungen auf Verlangen einiger Teilnehmerstaaten drei Fußnoten eingefügt, die die Verabschiedung des Entwurfs vom Vorhandensein einer „OSZE-Charta“ abhängig machten. Da es eine solche Charta nicht gibt, ist der Übereinkommensentwurf von 2007 nach wie vor ein Entwurf, der noch von keinem Beschlussfassungsorgan der OSZE verabschiedet wurde.

7. Die Organisation hat sich im Laufe der Jahre fortentwickelt und hat derzeit 57 Teilnehmerstaaten, Beschlussfassungsorgane und Strukturen in 22 Ländern und führt in weiteren Ländern Projekte und per Mandat übertragene Aktivitäten durch. Hieraus ergeben sich in praktischer Hinsicht aus dem Status der OSZE eine Reihe operativer Probleme. Die Gewährung einer Rechtsstellung sowie von Vorrechten und Immunitäten auf nationaler Basis, wie im Beschluss von Rom von 1993 vorgesehen, hat zu einer Aufsplitterung der OSZE-Struktur geführt. Derzeit existieren 24 einzelne Entitäten, für die unterschiedliche rechtliche Regelungen gelten. Zu diesen gehören das Sekretariat, die drei Institutionen, 17 Feldoperationen sowie die autonomen OSZE-Organe Parlamentarische Versammlung der OSZE und Vergleichs- und Schiedsgerichtshof.

8. Die derzeitige Praxis, einen Rechtsstatus sowie Vorrechte und Immunitäten auf bilateraler Basis einzuräumen, birgt zahlreiche Risiken.⁵ Sie geht auch Hand in Hand mit großen Unterschieden in der Behandlung entsprechend den verschiedenen nationalen Maßnahmen: 12 Staaten haben nationale Rechtsvorschriften oder Durchführungsverordnungen erlassen; 15 Strukturen (d. h. Feldoperationen) sind Gegenstand bilateraler Vereinbarungen zwischen dem Gaststaat und der OSZE; und eine Feldoperation erwarb ihren Status durch eine Resolution des VN-Sicherheitsrats und ergänzendes VN-Recht. Selbst wenn der betreffenden Feldoperation und ihren Mitgliedern eine Rechtsstellung eingeräumt wurde, wurden andere OSZE-Strukturen und deren Bedienstete nicht anerkannt, und wenn sich diese im Gastland einer Feldoperation aufhalten, reisen sie ohne offiziellen Schutz.

2 CSCE/4-C/Dec.2 vom 1. Dezember 1993.

3 Beschluss I des Gipfeltreffens von Budapest über die Stärkung der KSZE vom 21. Dezember 1994.

4 CIO.GAL/48/07/Rev.6 vom 23. Oktober 2007.

5 Eine großes Risiko besteht darin, dass sie von heute auf morgen verschwinden können, was 2015 geschah, als ein Gaststaat der OSZE mit Verbalnote mitteilte, dass das Memorandum of Understanding, mit dem der Feldoperation eine Rechtsstellung sowie Vorrechte und Immunitäten eingeräumt worden waren, mit sofortiger Wirkung außer Kraft gesetzt sei und dass die OSZE innerhalb eines Monats ihre Tätigkeit einzustellen und das Land zu verlassen habe.

9. Einige der nationalen Maßnahmen und bilateralen Abkommen wurden durch das betreffende nationale Parlament ratifiziert, andere nicht. Die Durchsetzbarkeit dieser nationalen Maßnahmen ist daher nicht geklärt. Dazu sei allerdings angemerkt, dass Beschlüsse zur Entsendung von Feldoperationen im Konsens gefasst werden und ernste praktische Probleme daher in der Regel rechtzeitig ausgeräumt werden; die politische Bereitschaft zur Einrichtung der Feldoperation setzt ja auch die politische Bereitschaft voraus, ihren Betrieb zu erleichtern und Probleme zu lösen.

Dialog über die Stärkung der rechtlichen Grundlage der OSZE

10. Das Fehlen einer anerkannten Rechtspersönlichkeit ist eine der sichtbarsten Schwächen der OSZE. Das daraus resultierende Fehlen einer anerkannten Völkerrechtspersönlichkeit der OSZE ist seit 1993 Gegenstand verschiedener Bemühungen, der Organisation, ihren Bediensteten und den Vertretern ihrer Teilnehmerstaaten in der gesamten OSZE-Region einen rechtlichen Status sowie Vorrechte und Immunitäten zu sichern. 2008 beschloss der Ministerrat in Helsinki, den Vorsitz zu beauftragen, in Absprache mit den Teilnehmerstaaten den Dialog über die Stärkung der rechtlichen Grundlage der OSZE weiter zu betreiben.⁶ In diesem Sinne bestellte der griechische Vorsitz 2009 einen Persönlichen Beauftragten des amtierenden Vorsitzes für die Förderung des Dialogs über die Stärkung der rechtlichen Grundlage der OSZE.⁷

11. Aus den Diskussionen im Jahr 2009 ging die offene informelle Arbeitsgruppe für die Stärkung der rechtlichen Grundlage der OSZE (IWG) hervor, die den nötigen Dialog zwischen den Teilnehmerstaaten fördern sollte.⁸ Ende 2014 reduzierte sie die zur Prüfung anstehenden Optionen von sechs auf vier, wie dem Bericht des Vorsitzes an den Belgrader Ministerrat zu entnehmen war.⁹ Obwohl in den letzten sieben Jahren immer wieder Anläufe unternommen wurden, Konsens hinsichtlich des weiteren Vorgehens herzustellen, waren kaum Fortschritte zu verzeichnen.

6 Ministerratsbeschluss Nr. 4/08 über die Stärkung der rechtlichen Grundlage der OSZE vom 5. Dezember 2008.

7 CIO.GAL/60/09 vom 8. Mai 2009.

8 Der griechische Vorsitz berief 2009 drei Mal den informellen Runden Tisch zur Rechtsstellung der OSZE ein und legte den Entwurf zu einem Ministerratsbeschluss über die Stärkung der rechtlichen Grundlage der OSZE vor, der den Zweck hatte, den Dialog durch die Schaffung einer informellen Arbeitsgruppe auf Expertenebene für die Stärkung der rechtlichen Grundlage der OSZE voranzubringen, die Vorschläge darüber ausarbeiten soll, wie der OSZE Völkerrechtsstatus verliehen werden kann. (MC.DD/15/09, vom 19. November 2009). 2010 rief der kasachische Vorsitz mit seinem Schreiben CIO.GAL/36/10 vom 11. März 2010 die IWG für die Stärkung der rechtlichen Grundlage der OSZE ins Leben.

9 MC.GAL/4/15 vom 1. Dezember 2015. Diese sind: Option 1: Verabschiedung des Entwurfs eines Übereinkommens über die Völkerrechtspersönlichkeit, die Rechtsfähigkeit und die Vorrechte und Immunitäten der OSZE aus dem Jahr 2007 (CIO.GAL/48/07/Rev.6 vom 23. Oktober 2007); Option 2: Gleichzeitige oder aufeinander folgende Verabschiedung eines konstituierenden Dokuments der OSZE und des Übereinkommensentwurfs von 2007 („Entwurf eines konstituierenden Dokuments“) (CIO.GAL/68/11 vom 1. Juni 2012); Option 3: Arbeitsdokument des Vorsitzes zu einem möglichen „Übereinkommen Plus“ beziehungsweise einer „OSZE-Satzung“ (CIO.GAL/46/15, Anlage 4, vom 8. April 2015); Option 4: Umsetzung des Beschlusses des Treffens des Rates in Rom durch Unterzeichnung und Ratifikation des Übereinkommensentwurfs von 2007 durch die Staaten, die zu einem solchen Schritt bereit sind (CIO.GAL/173/14, Anlage 2, vom 2. Oktober 2014).

12. Im Vergleich zu den Ergebnissen der IWG im Jahr 2015 hat sich 2016 an der Anzahl der Optionen für die Stärkung der rechtlichen Grundlage nichts geändert. Zur weiteren Prüfung der vier Optionen hielt die IWG 2016 drei Sitzungen ab.

13. In den Sitzungen kam es zu keinem Durchbruch, obwohl das Sekretariat auf die akuten operativen Schwierigkeiten hinwies, die durch das Fehlen eines rechtsverbindlichen Dokuments, das der OSZE die Völkerrechtspersönlichkeit einräumt, verursacht werden. Die operativen Folgen erschweren die Wahrnehmung der Schutz- und Fürsorgepflicht der OSZE als Dienstherr und führen zu der Frage der Rechenschaftspflicht und der Haftung im Fall von Sach- oder Personenschäden in OSZE-Feldoperationen.

14. Nachstehend wird über die Beratungen in der IWG 2016 berichtet.

Aktivitäten der informellen Arbeitsgruppe

Erste Sitzung: April 2016

15. Die erste Sitzung der IWG im Jahr 2016 wurde vom deutschen Vorsitz für den 29. April einberufen.¹⁰ Es wurde lebhaft debattiert und fast vierzig Teilnehmerstaaten gaben Erklärungen ab. Der Vorsitzende drängte die IWG-Mitglieder dazu, sich um Fortschritte in den Erörterungen zu bemühen, und unterstrich gleichzeitig die Notwendigkeit einer vorläufigen Zwischenlösung, um Vorrechte und Immunitäten für OSZE-Bedienstete zu garantieren.

16. In seinem Sachstandsbericht¹¹ über die operativen Auswirkungen des ungeklärten Rechtsstatus der OSZE informierte das Sekretariat die IWG, dass es, da die OSZE unbedingt einen Rechtsstatus sowie Vorrechte und Immunitäten benötige, um funktionieren zu können, den Standpunkt vertreten müsse, dass die OSZE *de facto* über diese verfüge, und verwies dabei auf ein Gutachten des Internationalen Gerichtshofs (IGH) von 1949, in dem der Gerichtshof zu dem Schluss kam, dass den Vereinten Nationen eine internationale Rechtspersönlichkeit zukomme, was sich zwangsläufig aus den ihnen von ihren Mitgliedern übertragenen wichtigen Aufgaben ergebe.¹² Die Schlussfolgerung des IGH könne auch auf die Situation der OSZE Anwendung finden. Mangels irgendwelcher anderer Vorkehrungen für die operativen Erfordernisse habe das Sekretariat keine andere Wahl, als die Auffassung zu vertreten, dass die OSZE über die übliche objektive *de-facto*-Rechtspersönlichkeit und über Funktionssonderrechte und Immunitäten für ihre Bediensteten verfüge.

17. In diesem Sinne betonte das Sekretariat die bestehende Rechtsunsicherheit aufgrund der Aufsplitterung der OSZE-Struktur, d. h. Rechtsräume, in denen einzelnen OSZE-Strukturen, einschließlich ihrer Bediensteten, durch nationale Maßnahmen ein Rechtsstatus sowie Vorrechte und Immunitäten gewährt werden, und Rechtsräume, in denen keine nationalen Maßnahmen zur Anerkennung der OSZE beschlossen wurden (30 Teilnehmerstaaten). Daraus ergeben sich große Unterschiede in der Behandlung je nach den nationalen Maßnahmen, die nicht nur zu Abweichungen, sondern auch zu einem Mangel an Transparenz in Bezug auf die Durchsetzbarkeit dieser nationalen Maßnahmen führen. Außerdem können

10 CIO.GAL/53/16 vom 18. April 2016.

11 Veröffentlicht als SEC.GAL/67/16 vom 6. Mai 2016.

12 Gutachten des Internationalen Gerichtshofs aus 1949 über Ersatz für im Dienst der Vereinten Nationen erlittene Schäden vom 11. April 1949, *ICJ Reports 1949*, Seite 183.

Rechtsstatus, Vorrechte und Immunitäten, die auf bilateraler Basis durch nationale Maßnahmen gewährt werden, plötzlich wieder verschwinden.

18. Die IWG wurde daran erinnert, dass der Generalsekretär als höchster Verwaltungsbeamter im Juli 2015 als Zwischenlösung zur vorläufigen Behebung der Rechtsunsicherheit eine Mustervereinbarung zwischen der OSZE und den einzelnen Teilnehmerstaaten vorschlug, um die Frage der Fürsorgepflicht gegenüber den OSZE-Bediensteten sowie seine Rechenschaftspflicht gegenüber dem Ständigen Rat für die ordnungsgemäße Verwaltung der Vermögenswerte der OSZE zu regeln.¹³ Das Sekretariat unterstrich die Tatsache, dass die Initiative des Generalsekretärs im Einklang mit dem Ratsbeschluss von Rom 1993 stehe, da sie die Rechtsstellung sowie die Vorrechte und Immunitäten durch nationale Maßnahmen regle, und getrennt von den Erörterungen in der IWG zu sehen sei, die dem Zweck dienen, eine multilaterale ständige Lösung für das Problem zu finden. Eine bilaterale Vereinbarung stehe auch im Einklang mit Bestimmung 2.03. des Personalstatuts (Vorrechte und Immunitäten):

„(a) Der Generalsekretär, die Institutions- und Missionsleiter sowie die Personalangehörigen und internationalen Missionsmitarbeiter genießen die Vorrechte und Immunitäten, auf die sie gegebenenfalls aufgrund innerstaatlicher Rechtsvorschriften oder bilateraler Vereinbarungen, die von der OSZE in dieser Angelegenheit getroffen wurden, Anspruch haben. Lokale Personalangehörige/Missionsmitarbeiter haben nur insofern Anspruch auf Vorrechte und Immunitäten, als sie ihnen vom jeweiligen Gaststaat nach innerstaatlichem Recht und einschlägigen bilateralen Abkommen, die gegebenenfalls zwischen einem Staat und der OSZE bestehen, eingeräumt werden.“¹⁴

19. Danach informierte der Vorsitz über das Treffen der Arbeitsgruppe „OSZE und Europarat“ des EU-Rates vom 22. April 2016 in Brüssel, bei der er mit dem Sekretariat über die rechtliche Grundlage der OSZE und die Arbeit der IWG informierte. Die Delegation Deutschlands (D. Stockhausen, Arbeitsstab OSZE-Vorsitz, Auswärtiges Amt) berichtete über die neue deutsche Verordnung (verabschiedet am 18. Februar 2016) über Vorrechte und Immunitäten der OSZE und ihrer Bediensteten in Deutschland, die die vorherige Verordnung von 1996 ersetzt und den Ratsbeschluss 1993 von Rom vollständig in nationales Recht überführt.¹⁵ Laut der neuen Verordnung wird die OSZE als regionale Abmachung im Sinne von Kapitel VIII der VN-Charta anerkannt. Sie legt dem Umfang der Vorrechte und Immunitäten den funktionalen Ansatz zugrunde, hauptsächlich um einen angemessenen Rahmen für jene zu schaffen, die an OSZE-Veranstaltungen in Deutschland teilnehmen, und gewährt auch der Parlamentarischen Versammlung als Teil der „OSZE-Familie“ sowie den OSZE-Institutionen Vorrechte und Immunitäten und nennt dabei ausdrücklich den Beauftragten für Medienfreiheit, den Hohen Kommissar für nationale Minderheiten und das Büro für demokratische Institutionen und Menschenrechte.

20. Schließlich erteilte der Vorsitz den Delegationen das Wort, um auf die auf der Tagesordnung stehenden Optionen zur Stärkung der rechtlichen Grundlage der OSZE näher

13 SEC.GAL/148/15 vom 24. Juli 2015, neu ausgegeben als SEC.GAL/135/16 am 8. September 2016 unter Berücksichtigung von Änderungsvorschlägen und Kommentaren der Delegationen.

14 DOC.SEC/3/03 vom 1. Juli 2014.

15 „Verordnung über Vorrechte und Immunitäten der OSZE“ und „Bestimmungen über die Rechtsfähigkeit der OSZE-Institutionen sowie über Vorrechte und Immunitäten“, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt 2016 II Nr. 4 vom 18. Februar 2016.

einzugehen. In der Debatte wurde Unterstützung für ein konstituierendes Dokument für die OSZE geäußert (Option 2). Starke Unterstützung wurde auch für die Verabschiedung des Übereinkommensentwurfs von 2007 geäußert (Option 1). Die Möglichkeit eines „Übereinkommens Plus“ (Option 3) wurde nicht völlig ausgeschlossen, d. h. Wiedereröffnung des Übereinkommensentwurfs von 2007, um Elemente einer Satzung hinzuzufügen und ansonsten den Text unverändert beizubehalten. Zur Umsetzung des Ratsbeschlusses von Rom 1993 durch Unterzeichnung und Ratifikation des Übereinkommensentwurfs von 2007 durch die Staaten, die zu einem solchen Schritt bereit sind (Option 4), meinten einige, dass Staaten Zusagen durch die Umsetzung nationaler Maßnahmen erfüllen könnten, dass das aber zu Ad-hoc- und unvollständiger Rechtsfähigkeit und unvollständigen Vorrechten und Immunitäten führen könnte – was die Position der Organisation schwächen würde. Die Verhandlung aller vier Optionen blieb auf der Tagesordnung der nächsten Sitzung.

Zweite Sitzung: Juli 2016

21. Die zweite Sitzung der IWG fand auf Einladung des Vorsitzes am 26. Juli statt¹⁶ und diente der weiteren Prüfung der vier Optionen zur Stärkung der rechtlichen Grundlage der OSZE. Unter dem ständigen Tagesordnungspunkt „Aktuelle Informationen über die operativen Auswirkungen des ungeklärten Rechtsstatus der OSZE“¹⁷ präsentierte das Sekretariat eine rechtliche Beurteilung der Entsendung von geschlossenen Polizeieinheiten (FPU) unter OSZE-Mandat, um gemäß den Minsker Vereinbarungen bei der Beobachtung von Wahlen für Sicherheit Sorge zu tragen.¹⁸ Die IWG wurde insbesondere mit der Frage befasst, welche Folgen das Fehlen einer anerkannten internationalen Rechtspersönlichkeit, der Rechtsfähigkeit sowie von Vorrechten und Immunitäten in dieser Angelegenheit haben könnte.

22. Es wurde daran erinnert, dass die OSZE im Helsinki-Dokument 1992 den Auftrag erhielt, zivile und militärische Friedenssicherungseinsätze durchzuführen, und im Beschluss II des Budapester Gipfeltreffens 1994 zum Konflikt um Bergkarabach für friedenserhaltende Operationen der OSZE eine Resolution des VN-Sicherheitsrats vorgesehen war, was ausreichen könne, um es eventuell beitragenden Staaten zu erlauben, die Entsendung von militärischem Personal zu genehmigen.¹⁹ Aber selbst eine Resolution nach Kapitel VII der VN-Charta als Grundlage eines OSZE-Mandats reiche unter Umständen nicht aus, um nationale Hindernisse auszuräumen, die der Entsendung von Personal oder dem Abschluss einer Vereinbarung mit der OSZE als der für eine OSZE-Operation verantwortlichen Stelle entgegenstehen.

16 CIO.GAL/115/16 vom 13. Juli 2016.

17 Veröffentlicht als SEC.GAL/128/16 vom 10. August 2016.

18 In Abschnitt 12 (Wahlbeobachtung) des Maßnahmenpakets für die Umsetzung der Minsker Vereinbarungen vom 12. Februar 2015 heißt es: „Die Wahlen werden in Übereinstimmung mit den einschlägigen OSZE-Standards und unter Beobachtung der OSZE/des Büros für demokratische Institutionen und Minderheiten (ODIHR) durchgeführt.“

19 Beschluss II des Budapester Gipfeltreffens 1994 zum Konflikt in Berg-Karabach sah vor, dass „[der Abschluss einer politischen Vereinbarung bezüglich der Einstellung des bewaffneten Konflikts] auch die Entsendung multinationaler Friedenstruppen als wesentliches Element der Durchführung der Vereinbarung selbst ermöglichen würde. [Die Teilnehmerstaaten] erklärten ihren politischen Willen, mit einer entsprechenden Resolution des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen eine multinationale Friedenstruppe der KSZE aufzustellen ...“

23. Angesichts möglicher rechtlicher Hindernisse bei der Durchführung eines OSZE-Mandats zur Entsendung von geschlossenen Polizeieinheiten empfahl das Sekretariat, dass die Teilnehmerstaaten ihre jeweilige Rechtsordnung auf mögliche nationale Hindernisse für die Durchführung eines OSZE-Mandats zur Entsendung von FPU zur OSZE, insbesondere in Anbetracht von deren derzeitiger Rechtsstellung, prüfen mögen. Die IWG wurde mit der Frage befasst, ob die nationale Rechtsordnung von Staaten es theoretisch zuließe, Personal zur Unterstützung eines OSZE-Mandats beizutragen, wenn diese Staaten politisch dazu bereit wären. Sollte es zu einem Konsens betreffend ein Mandat für die Entsendung einer FPU kommen, wäre ein Staat, der an der Entsendung von Personal zu einer solchen Mission interessiert wäre, in der Lage, die für die rechtlichen Vorkehrungen erforderlichen nationalen Maßnahmen zu treffen? Die Antworten fänden sich nicht im Völkerrecht, sondern müssten im Hinblick auf die mögliche Entsendung von geschlossenen Polizeieinheiten als Beitrag zur Erhöhung der Sicherheit der Beobachtung lokaler Wahlen durch die OSZE gemäß den Minsker Vereinbarungen von Fall zu Fall, im nationalen Kontext und in den nationalen Rechtsvorschriften und Verordnungen gesucht werden.

24. Der Vorsitz unterrichtete die IWG über seine Teilnahme zusammen mit dem Sekretariat an der vom Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht mit Unterstützung des Vorsitzes am 13. Juli 2016 in Berlin-Dahlem veranstalteten Konferenz „Between Aspirations and Realities: Strengthening the Legal Framework of the OSCE“. Die Konferenz bot Gelegenheit zum Austausch konstruktiver Ideen und zur Sensibilisierung politischer Entscheidungsträger, Experten und wissenschaftlicher Kreise. Es wurde auch angekündigt, dass ein Vertreter des Max-Planck-Instituts auf der nächsten Sitzung der IWG über die Konferenz berichten würde.

25. Unter dem letzten Tagesordnungspunkt „Prüfung der Optionen für die Stärkung der rechtlichen Grundlage der OSZE“ legte der Sonderberater des Amtierenden Vorsitzes den Teilnehmern der IWG nahe, ihre Beratungen zu den vier vorliegenden Optionen fortzusetzen, und verwies auf die dringende Notwendigkeit einer Lösung für die ungeklärte Rechtsstellung der OSZE. Es sei unbestritten, dass nach wie vor Interesse an der Sondierung von Lösungen bestehe und juristische Kreativität an den Tag gelegt werde; einstweilen scheine es jedoch unwahrscheinlich, dass die Anzahl der zu prüfenden Optionen verringert werden könne, solange es weiter am politischen Willen fehle, Konsens zu einer der Optionen zu erreichen. Die vier Optionen blieben weiterhin auf der Tagesordnung der IWG-Sitzungen.

Dritte Sitzung: Oktober 2016

26. Die dritte Sitzung der IWG fand auf Einladung des Vorsitzes am 19. Oktober statt.²⁰ Es wurde ein Vertreter des Max-Planck-Instituts für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht eingeladen, einen Überblick über die vom Vorsitz unterstützte Konferenz „Between Aspirations and Realities: Strengthening the Legal Framework of the OSCE“ zu geben. Die Konferenz habe dem Zweck gedient, über die politischen und institutionellen Konsequenzen der ungeklärten Rechtsgrundlage der OSZE aufzuklären, indem ein breiteres Publikum internationaler Wissenschaftler und Praktiker aus Politik- und Rechtswissenschaften in die Debatte einbezogen wurde. Die an der Konferenz teilnehmenden Rechtsexperten äußerten ihre Sorge angesichts der zum Stillstand gekommenen Bemühungen um Klärung der Rechtsstellung der OSZE. Die Teilnehmer kamen übereinstimmend zu dem

20 CIO.GAL/172/16 vom 6. Oktober 2016.

Schluss, dass die OSZE ohne Rechtspersönlichkeit nach dem Völkerrecht nicht haftbar gemacht werden könne.

27. In seinem Bericht über die operativen Auswirkungen des ungeklärten Rechtsstatus der OSZE²¹ teilte das Sekretariat mit, dass es im September 2016 bei drei Veranstaltungen Vorträge zu Themen gehalten habe, die für die Arbeit der IWG von Belang seien. Es handle sich um (1) das Regionaltreffen der Leiter der Missionen/Feldoperationen zum Thema „Operative Aspekte des Patrouillierens/Beobachtens“; (2) die Botschafterklausur des Vorsitzes zum Konfliktzyklus; und (3) die informelle Klausur des Beratenden Ausschusses für Management und Finanzen (ACMF) zum Thema „Einkommensbesteuerung örtlicher Bediensteter“. Im Sinne des Beschlusses Nr. 1197 des Ständigen Rates über die Genehmigung des Gesamthaushaltsplans 2016 organisierte der deutsche Vorsitz die informelle Klausur des ACMF zum Thema „Einkommensbesteuerung örtlicher Bediensteter“, einer Frage, in der die Verknüpfung mit der Rechtsstellung der OSZE nicht zu übersehen sei.²²

28. Das Sekretariat ging näher auf die gesetzliche Haftung für Patrouillengänge und Beobachtung in Konfliktzonen ein, insbesondere im Zusammenhang mit der Durchführung von Mandaten, bei denen davon auszugehen ist, dass die OSZE-Bediensteten in einem potenziell gefährlichen Arbeitsumfeld tätig sein würden. Es warnte, dass die bruchstückhafte Rechtsfähigkeit der OSZE größere Herausforderungen bei der Krisenreaktion verursachen könnte. Das Fehlen von Schutz- und Sicherheitsgarantien bringe finanzielle und rechtliche Risiken mit sich und könne die allgemeine Fähigkeit der OSZE zur Lösung von Krisensituationen behindern und einschränken.

29. Das derzeitige Flickwerk von Bestimmungen ist lückenhaft. Diese Lücken in der rechtlichen Grundlage lassen die OSZE ungeschützt und beeinträchtigen sie in der Wahrnehmung ihrer Verpflichtungen gegenüber ihren Bediensteten. Wenn zum Beispiel eine geschädigte Partei gegen die OSZE oder ihre Bediensteten Klage erhebt und in einem solchen Fall die Immunität nicht greift, sollten die OSZE oder ihre Bediensteten zum Zweck der Schadensminderung nachweisen können, dass sie die gebotene Fürsorgepflicht als Dienstherr haben walten lassen.²³ In seinem „Gutachten über Ersatz für im Dienst der Vereinten Nationen erlittene Schäden“ nahm der Internationale Gerichtshof klar Stellung zur Pflicht der Vereinten Nationen als Dienstherr, wenn sie ihre Mitarbeiter in gefährliche Gebiete entsenden:

„In Anbetracht der bereits erwähnten Zwecke und Funktionen kann die Organisation es für notwendig erachten, und hat es auch tatsächlich für notwendig erachtet, ihre Beauftragten mit wichtigen Missionen zu betrauen, die in Unruheherden der Welt auszuführen sind. Viele Missionen sind für die Beauftragten naturgemäß mit

21 Veröffentlicht in SEC.GAL/159/16 vom 1. November 2016.

22 PC.ACMF/63/16 vom 7. November 2016. Der Beschluss Nr. 1197 des Ständigen Rates nimmt Kenntnis von den Berichten des Generalsekretärs an den Ständigen Rat über Einkommensteuer für örtliche Bedienstete sowie von der Konferenz des Vorsitzes 2014 und „beauftragt den ACMF und den Vorsitz, in Abstimmung mit dem Generalsekretär die Diskussionen über die Einkommensteuer für örtliche Bedienstete fortzusetzen und aktiv Lösungen weiterzuverfolgen, mit dem Ziel, vollständige Übereinstimmung mit dem Personalstatut und der Dienstordnung der OSZE herzustellen“ (PC.DEC/1197 vom 31. Dezember 2015).

23 *duty of care*, Definition nach Blacks's Law Dictionary, 8. Auflage, Hg. B. A. Ganner (2004) S. 454 „a legal relationship arising from a standard of care, the violation of which subjects the actor to liability“.

ungewöhnlichen Gefahren verbunden, denen gewöhnliche Menschen nicht ausgesetzt sind. [...] Die Organisation muss sie angemessen schützen, sowohl um die effiziente und selbstständige Ausführung dieser Missionen zu gewährleisten, als auch um ihre Beauftragten wirkungsvoll zu unterstützen.“²⁴

30. Als verantwortungsvoller Dienstherr muss die OSZE beweisen, dass sie ihrer Fürsorgepflicht gegenüber ihren Bediensteten nachkommt, d. h. dass sie gewährleistet, dass wirksamer Schutz, in Übereinstimmung mit den Standards, die für den internationalen öffentlichen Dienst in Bezug auf Gesundheit, Schutz und Sicherheit zu erwarten sind, besteht und ein professionelles Arbeitsumfeld geboten wird, und dass sie damit die Selbstständigkeit und Verlässlichkeit ermöglicht, die vom OSZE-Bediensteten gemäß dem OSZE-Verhaltenskodex verlangt werden.²⁵

31. Das Sekretariat empfahl, kurzfristig eine Berufshaftpflichtversicherung abzuschließen, um OSZE-Bedienstete in Gebieten zu schützen, in denen die OSZE über keinen Rechtsschutz verfügt, und mahnte das Management zur Wachsamkeit und zur gewissenhaften Einhaltung der Fürsorgepflicht der OSZE. In diesem Zusammenhang verwies es erneut auf die Notwendigkeit, schnellstmöglich nationale Rechtsvorschriften zu erlassen, in denen die OSZE und ihre Bediensteten umfassend und einheitlich anerkannt werden. Das Sekretariat fügte hinzu, dass die Initiative des Generalsekretärs für eine Vereinbarung mit jedem OSZE-Teilnehmerstaat eine Zwischenlösung darstelle, die vorläufige Abhilfe für das operative Problem schafft, Bedienstete und Vermögenswerte der OSZE in Staaten zu schützen, in denen keine nationalen Maßnahmen zugunsten der OSZE existieren, da in absehbarer Zeit nicht mit einer dauerhaften Lösung und damit dem endgültigen Abschluss der Arbeit der IWG zu rechnen sei. Diese Lösung würde die derzeitigen suboptimalen Memoranda of Understanding ersetzen und die Fürsorgepflicht des Generalsekretärs gegenüber den OSZE-Bediensteten sicherstellen.

32. Dann wurde kurz über den letzten Stand der Umfrage über nationale Umsetzungsmaßnahmen berichtet, auf die bisher 17 Teilnehmerstaaten geantwortet hätten, und um weitere Antworten ersucht.²⁶

33. Anschließend besprach das Sekretariat den in einem Arbeitsdokument des Vorsitzes²⁷ veröffentlichten Fragenkatalog betreffend den möglichen Beitrag der OSZE zur Erhöhung der Sicherheit von lokalen Wahlen gemäß dem Minsker Maßnahmenpaket von 2014. Der Vorsitz teilte mit, dass bisher zwei Antworten eingelangt seien, und informierte die Delegationen, dass die Antworten anonym veröffentlicht würden. Das Sekretariat beschrieb den Fragebogen als eine Machbarkeitsstudie und legte den Teilnehmerstaaten nahe, angesichts des ungeklärten Rechtsstatus der OSZE ihre Rechtssysteme im Hinblick auf mögliche nationale Hindernisse beziehungsweise auf mögliche rechtliche Lösungen für eine Entsendung von FPU unter OSZE-Mandat zu überprüfen. Die Staaten würden voraussichtlich Zeit benötigen,

24 Gutachten des Internationalen Gerichtshofs aus 1949 über Ersatz für im Dienst der Vereinten Nationen erlittene Schäden vom 11. April 1949, *ICJ Reports 1949*, Seite 183.

25 Die Fürsorgepflicht der OSZE als Dienstgeber wurde ausdrücklich in das Personalstatut und die Dienstordnung aufgenommen. Die Bestimmung 2.07 (Schutz in dienstlicher Funktion) lautet: „Die OSZE-Bediensteten haben in Erfüllung ihrer Dienstobliegenheiten Anspruch auf Schutz durch die OSZE im Rahmen der in der Dienstordnung festgelegten Grenzen.“

26 Umfrage veröffentlicht in CIO.GAL/152/14 vom 29. August 2014.

27 Fragebogen veröffentlicht in CIO.GAL/132/16 vom 28. Juli 2016.

um einerseits die dem Fragebogen angeschlossenen VN-Mustervereinbarungen sorgfältig zu prüfen und andererseits darüber zu entscheiden, ob sie rechtlich in der Lage wären, einen Beitrag zu leisten; der Vorsitz legte den Staaten dennoch nahe, möglichst rasch zu antworten. Anhand der Antworten könne dann beurteilt werden, ob OSZE-FPU eine gangbare Option wären.

34. Der Sonderberater des Amtierenden Vorsitzes moderierte die Diskussion über die Optionen zur Stärkung der rechtlichen Grundlage der OSZE. Alle vier Optionen – die Verabschiedung des Übereinkommensentwurfs von 2007 (Option 1), ein rechtlich verbindliches konstituierendes Dokument für die OSZE (Option 2), ein „Übereinkommen Plus“ beziehungsweise eine „OSZE-Satzung“ (Option 3) und die Umsetzung des Beschlusses von Rom durch Unterzeichnung und Ratifikation des Übereinkommensentwurfs von 2007 (Option 4) durch die Staaten, die zu einem solchen Schritt bereit sind – wurden weiter geprüft, wobei den ersten beiden Optionen besonderes Augenmerk galt. Der Vorsitz hielt es für unbedingt notwendig, die Erörterungen zu diesen Optionen, die am ehesten Aussicht auf einen Kompromiss haben, in der IWG in Zukunft fortzusetzen.

35. Abschließend vermerkte der Sonderberater Wortmeldungen zugunsten eines Entwurfs zu einem Ministerratsbeschluss, in dem der designierte Vorsitz ersucht wurde, die Bemühungen um die Stärkung der rechtlichen Grundlage der OSZE in Absprache mit den Teilnehmerstaaten fortzusetzen.

Schlussfolgerung

36. Abschließend stellte der Vorsitz fest, dass die vier zur Prüfung anstehenden Optionen auf der Tagesordnung der IWG verbleiben würden, wobei versucht werden solle, ihre Zahl in Zukunft zu verringern.

37. Wenn gemeinsame und klare Regeln betreffend den Status sowie die Vorrechte und Immunitäten der OSZE nicht schon vorhanden sind, wenn die Organisation handeln soll, dann stehen der Rechtsschutz der Organisation sowie Schutz und Sicherheit für die mehr als 3000 Bediensteten auf dem Spiel, die mit der Erfüllung des OSZE-Mandats betraut sind.

38. Botschafter J. Bernhard, der Sonderberater des Amtierenden Vorsitzes und Vorsitzende der IWG, erklärte, das Problem, das sich aus dem ungeklärten Rechtsstatus der OSZE ergebe, sei weder theoretisch noch ein „Spielplatz“ für Anwälte. Es gebe daher Anlass zu großer Sorge, wenn die rechtliche Grundlage nicht in befriedigender Weise gestärkt werde. Die Diskussionen in der IWG seien interessant und lebhaft gewesen, vor allem zu den vier Optionen, die 2016 zur Prüfung anstanden, doch es stehe unverändert fest, dass nicht der Mangel an rechtlich gangbaren Optionen, sondern vielmehr der fehlende politische Wille für den Stillstand verantwortlich sei. Er appellierte daher an die Delegationen, Flexibilität zu zeigen und zu versuchen, ein Problem für die Organisation zu lösen, über dessen Wichtigkeit und Dringlichkeit sich praktisch alle Teilnehmerstaaten einig seien.

GROSSE MIGRANTEN- UND FLÜCHTLINGSBEWEGUNGEN – EINE SICHERHEITSPOLITISCHE HERAUSFORDERUNG FÜR DIE OSZE: ÜBERBLICK DES DEUTSCHEN OSZE-VORSITZES 2016

(MC.GAL/8/16 vom 9. Dezember 2016)

In seiner Eröffnungsansprache vor dem Ständigen Rat der OSZE am 14. Januar 2016 erklärte der Amtierende Vorsitzende, der deutsche Außenminister Steinmeier: „Gerade zum Thema Migration sollten wir das Potenzial der Organisation nutzen. Sie hat dafür die geografische Spannweite und den thematisch umfassenden Ansatz. Sie ist ein gutes Forum für Diskussion und Austausch. Und sie ist der richtige Ort, die gesellschaftlichen Folgen von Migration und Zuwanderung in den Blick zu nehmen – mit besonderem Fokus auf Toleranz und Nicht-Diskriminierung.“

Umfassende Debatte

Aufbauend auf den Erörterungen unter dem serbischen Vorsitz beschloss der deutsche Vorsitz, die Arbeit zu diesem Thema zu intensivieren. Ausgangspunkt der Debatte war die zentrale Frage, wie die OSZE zu den internationalen Bemühungen um den Umgang mit großen Migranten- und Flüchtlingsbewegungen beitragen kann.

Der deutsche Vorsitz richtete eine informelle Arbeitsgruppe unter der Leitung des Ständigen Vertreters der Schweiz bei der OSZE, Botschafter Claude Wild, ein. In einem umfassenden und transparenten Prozess prüfte die Arbeitsgruppe die migrationsbezogenen Aktivitäten der OSZE und ihre Expertise in diesem Bereich. Von Anfang an arbeiteten die Delegationen konstruktiv mit, sprachen gemeinsame Besorgnisse und Herausforderungen an und entwickelten gemeinsame Standpunkte zur Arbeit der OSZE. Es wurde eindeutig festgestellt, dass die OSZE im Bereich Migration auf eine langjährige Erfahrung und wertvolle Aktivitäten verweisen kann, insbesondere in Bezug auf Arbeitsmigration, Schutz der Menschenrechte, Förderung von Toleranz und Nichtdiskriminierung, Bekämpfung der organisierten Kriminalität einschließlich des Menschenhandels, Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden, Grenzmanagement und Integration. Autonome OSZE-Institutionen, vor allem ODIHR, und eine Reihe von Feldpräsenzen beteiligen sich aktiv an migrationsbezogenen Aktivitäten. Gleichzeitig waren sich die Delegationen darin einig, dass innerhalb der OSZE mehr Kohärenz nötig sei, um die Wirksamkeit dieser zahlreichen Aktivitäten zu steigern.

Die Aussprachen im Laufe des Jahres, darunter mit dem Generaldirektor der IOM, William Swing, dem Beigeordneten VN-Flüchtlingshochkommissar für Schutzfragen, Volker Türk, und dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für internationale Migration, Peter Sutherland, haben gezeigt, dass bereits eine umfangreiche Zusammenarbeit zwischen der OSZE und anderen regionalen und internationalen Organisationen besteht. Die OSZE ist ein hoch geschätzter Partner, dessen Fachwissen und Kompetenzen in konkreten migrationsbezogenen Bereichen einzigartig sind. Man war sich darin einig, dass die OSZE hier eine wichtige Rolle zu spielen hat. Im Rahmen einer hochrangigen *Security Days*-Konferenz, zu der OSZE-Generalsekretär Lamberto Zannier im März 2016 nach Rom eingeladen hatte, wurde die Rolle der OSZE aufgrund ihres umfassenden Sicherheitskonzepts betont.

Referenzdokument

Als Ergebnis der Erörterungen in der informellen Arbeitsgruppe gab ihr Vorsitzender einen ausführlichen Bericht heraus, der zu einem nützlichen Referenzdokument für das weitere Engagement der OSZE geworden ist¹. Dieser Bericht legt überzeugend dar, dass Migranten- und Flüchtlingsbewegungen eine sicherheitspolitische Herausforderung darstellen, die auf der Agenda der OSZE einen hohen Stellenwert haben sollte. Er beschreibt das beeindruckende Ausmaß des Engagements der OSZE im Migrationsbereich und das Instrumentarium, über das die OSZE verfügt. Der Bericht weist aber auch darauf hin, dass mehr Kohärenz und Sichtbarkeit der OSZE-Aktivitäten nötig seien, um deren Ergebnisse zu verbessern.

Substanzielle Empfehlungen wurden in den Erörterungen in der informellen Arbeitsgruppe ausgearbeitet und im Bericht festgehalten. Diese betreffen insbesondere Vorschläge über konkrete Maßnahmen für einen wirksameren Beitrag der OSZE zur umfassenden Gestaltung und Steuerung großer Migranten- und Flüchtlingsbewegungen im OSZE-Raum.

Der Bericht und seine Empfehlungen wurden auf einer Sondersitzung des Ständigen Rats diskutiert. Die Teilnehmer, darunter auch der Direktor von ODIHR, Michael Link, und der Vorsitzende des Ad-hoc-Ausschusses für Migration der Parlamentarischen Versammlung der OSZE, Filippo Lombardi, bestätigten den Nutzen einer gehaltvollen Debatte in der OSZE zum Thema Migration. Auch wenn die Meinungen über den Umgang mit bestimmten Aspekten großer Migranten- und Flüchtlingsbewegungen auseinandergingen, waren sich die Teilnehmer darin einig, dass die internationale Zusammenarbeit außerordentlich wichtig und die OSZE eine geeignete Plattform für die Zusammenarbeit zwischen den Teilnehmerstaaten sowie mit den Kooperationspartnern der OSZE und anderen regionalen und internationalen Organisationen sei. Die Vertreter der Teilnehmerstaaten stimmten darin überein, dass die OSZE bereits eine beachtliche Expertise entwickelt habe, auf der sie aufbauen sollte. Sie betonten, dass sie als regionale Abmachung im Sinne von Kapitel VIII der Charta der Vereinten Nationen zur Umsetzung globaler Bemühungen beitragen könne.

Mehr Kohärenz

Die Bemühungen in der Zeit des deutschen Vorsitzes um die Erhöhung der Sichtbarkeit der migrationsbezogenen Expertise und Aktivitäten der OSZE haben zu einer stärkeren Kohärenz und Koordination innerhalb der OSZE und mit anderen Akteuren geführt. Der Generalsekretär der OSZE wurde gebeten, den Ständigen Rat über die in diesem Bereich unternommenen Schritte zu unterrichten. Der Generalsekretär berichtete, dass in seinem Büro eine Kontaktstelle zu Migrationsfragen eingerichtet wurde und dass eine interne Koordinierungsgruppe der Durchführungsorgane der OSZE begonnen habe, sich regelmäßig zu treffen. Der Sicherheitsausschuss, der Wirtschafts- und Umweltausschuss und der Ausschuss zur menschlichen Dimension erörterten die Empfehlungen des Berichts für ihre jeweiligen Arbeitsbereiche.

Aus der intensiven Arbeit des vergangenen Jahres können folgende Schlussfolgerungen gezogen werden: Große Migranten- und Flüchtlingsbewegungen stellen eine sicherheitspolitische Herausforderung für die Teilnehmerstaaten der OSZE dar. Daher muss

1 Verteilt am 27. Juli 2016 als Dokument CIO.GAL/117/16/Rev.1.

das Thema auf der Agenda der OSZE höheren Stellenwert haben. Die OSZE verfügt über die nötigen Voraussetzungen, um sich mit migrationsbezogenen Fragen zu befassen: Ihr umfassender Sicherheitsansatz, ihre bewährte Zusammenarbeit mit OSZE-Kooperationspartnern und anderen regionalen und internationalen Organisationen und ihre Feldpräsenzen sind einzigartige Stärken der Organisation. Aus diesen Gründen sollte die OSZE einen Beitrag zu den globalen Bemühungen und insbesondere den Bemühungen der Vereinten Nationen zur Bewältigung großer Migrantinnen- und Flüchtlingsbewegungen leisten.